

EINWOHNERGEMEINDE

INTER  
LAKEN



**VERWALTUNGSBERICHT**

**2024**

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	
<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>2</b>
<b>VORWORT UND DANK</b>	<b>4</b>
<b>ERREICHTES UND PERSPEKTIVEN</b>	<b>5</b>
<b>A. RESSORT PRÄSIDIALES</b>	<b>6</b>
<b>BEREICH GEMEINDESCHREIBEREI</b>	<b>6</b>
1. Grosser Gemeinderat	6
2. Gemeinderat	7
3. Kommissionen	7
4. Einbürgerungen	8
5. Verschiedenes	8
<b>STABSSTELLE HUMAN RESOURCES</b>	<b>10</b>
Personelles Gemeindeverwaltung	11
<b>B. RESSORT FINANZEN</b>	<b>15</b>
<b>1. BEREICH FINANZEN</b>	<b>15</b>
1. Finanzkommission	15
2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter/Personelles	16
3. Wesentliches aus der Rechnungsführung, Verwaltung und dem Tagesgeschäft	16
4. Instrumente des Rechnungswesens	19
<b>2. BEREICH STEUERN</b>	<b>23</b>
<b>ICT – UMSETZUNG DER IT-STRATEGIE 2022</b>	<b>26</b>
<b>C. RESSORT HOCHBAU</b>	<b>27</b>
<b>1. BEREICH BAUVERWALTUNG</b>	<b>27</b>
1. Baukommission	27
2. Bauverwaltung	28
3. Planungen	29
4. Baubewilligungen	40
5. Baupolizei	41
6. Energie	41
7. Kehricht	43
8. Liegenschaften	44
9. Strassen, Brücken, Plätze	47
<b>D. RESSORT TIEFBAU</b>	<b>51</b>
<b>BEREICH INFRASTRUKTUR</b>	<b>51</b>
Personal	51
Strassenunterhalt	51
Diverse Arbeiten Bauamt	51
Grossanlässe/Feste	52
Japanischer Garten, Koi-Teich	52
Winterdienst	52
Ersatz- und Neubeschaffungen	52
Arbeitssicherheit	52
Reinigung Liegenschaften	52
Öffentliche WC-Anlagen	52
<b>E. RESSORT SICHERHEIT</b>	<b>53</b>
<b>1. BEREICH POLIZEIINSPEKTORAT</b>	<b>53</b>
1. Sicherheitskommission	53
2. Personelles	53
3. Sachgeschäfte/Verkehr/Sicherheit	53
4. Gewerbe Polizei	56
5. Zusammenarbeit andere Gemeinden	56
6. Zusammenarbeit Kantonspolizei, Ressourcenvertrag	57
<b>2. BEREICH EINWOHNERDIENSTE</b>	<b>58</b>
Bevölkerungsstatistiken	58
Entwicklung Gesamtbevölkerung 1860 – 2024	58
Vergleich Zu-/Wegzüge und Geburten/Todesfälle ständige Wohnbevölkerung 2024	58

Personenanalyse	59
Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung ab dem Jahr 2001	59
Die bevölkerungsgrössten Herkunftsländer der ausländischen Wohnbevölkerung	60
Einwohnerdienste	60
Erstgespräche	61
Hundekontrolle	61
<b>F. RESSORT BILDUNG</b>	<b>62</b>
<b>BEREICH BILDUNG</b>	<b>62</b>
Bereich Bildung	62
Tagesschule	63
Die einzelnen Schulstufen und Fachkommissionen	64
Spezialunterricht Jungfrauregion (SJR)	67
Kommission für Kultur und Freizeit	68
<b>G. RESSORT SOZIALES</b>	<b>69</b>
<b>BEREICH SOZIALES</b>	<b>69</b>
Bereich Soziales	69
Kinder- und Jugendarbeit Bödeli (Offene Kinder- und Jugendarbeit Region Jungfrau OKJA)	70
Sozialdienst Region Jungfrau (SDRJ)	71
Sozialkommission	71
Fachkommission Alter Interlaken-Unterseen	71
<b>ANHÄNGE</b>	<b>73</b>
Anhang 1: Erheblich erklärte Motionen und Postulate	73
Anhang 2: Verteiler	75

## **VORWORT UND DANK**

Der Verwaltungsbericht ist der Bericht der Verwaltung. Er behandelt die operative Ebene. Im Gegensatz dazu finden sich Ausführungen zur strategischen Ebene in den strategischen Zielen des Gemeinderats. Die strategischen Ziele 2021 bis 2024 des Gemeinderats sind dem Grossen Gemeinderat am 29. Juni 2021 zur Kenntnis gebracht worden, ein Zwischenbericht wurde am 9. Mai 2023 und der Schlussbericht am 10. Dezember 2024 vorgelegt.

Da es sich beim Verwaltungsbericht um den Bericht der Verwaltung handelt, wird er auch von der Verwaltung erstellt. Der Gemeinderat genehmigt den Bericht zwar, nimmt jedoch ohne Not keine Änderungen am Inhalt vor.

Der Gemeinderat dankt allen, die in irgendeiner Form dazu beigetragen haben, dass die Aufgaben der Gemeinde auch im Jahr 2024 termingerecht, wirtschaftlich und in hoher Qualität erfüllt werden konnten. Ein besonderer Dank geht an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die motiviert und mit Engagement an ihrem Arbeitsplatz ihre Frau oder ihren Mann stellen und im Team zu guten Leistungen der Verwaltung beitragen (wobei „Verwaltung“ sehr weit gefasst zu verstehen ist).

Vielen Dank auch an alle Parlaments- und Kommissionsmitglieder, ohne deren ehrenamtliche Tätigkeit unser Milizsystem nicht funktionieren könnte.

Interlaken, 5. Februar 2025

**Gemeinderat Interlaken**

Philippe Ritschard  
Gemeindepräsident

Brigitte Leuthold  
Sekretärin

## ERREICHTES UND PERSPEKTIVEN

Das Jahr 2024 stand im Zeichen der Erholung, einerseits in der für uns so wichtigen Tourismusbranche sowie bei den meisten Handwerksbetrieben, welche zeitweise der Nachfrage nicht mehr Herr werden konnten und viele Kunden mit langen Lieferfristen vertrösten mussten. Diese erfreuliche Entwicklung ist nicht ohne Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Einwohnergemeinde, was im Hinblick auf die anstehenden Infrastrukturausbauten sehr willkommen ist. Einzig die wertschöpfungsstarke Luxusgüterbranche hat leider noch nicht den Stand von vor der Pandemie wiedererlangt.

Der Logiernächte-Boom, den unsere Region zurzeit erlebt, ist grundsätzlich sehr schön. Er hat aber auch seine Schattenseiten. Der Trend, fest vermietete Wohnungen umzunutzen für die kurzzeitige Vermietung an Reisende, hat sich weiter verstärkt. Viele sehen dies als Quelle zum schnellen Geld. Dieser Verlockung zu widerstehen, fällt naturgemäss sehr schwer. Das Phänomen macht nicht an den Gemeindegrenzen halt, sondern betrifft unsere ganze Region. Der Gemeinderat ist sich der Problematik bewusst und versucht in Kooperation mit der Tourismusorganisation die Situation mit rasch umsetzbaren Massnahmen in den Griff zu bekommen. Von selbst wird sich das Problem nicht lösen, zumindest nicht, solange die Gästenachfrage so hoch ist. Wäre das dereinst nicht mehr der Fall, hätten wir ein ganz anderes Problem. Man erinnere sich an die Jahre 2020 und 2021. Erste Schritte wurden bereits eingeleitet, aber es ist das Zusammenspiel unterschiedlicher, noch umzusetzender Massnahmen notwendig, um zum gewünschten Resultat zu kommen. Im September 2024 wurde eine Initiative zu dem Thema eingereicht. Der neue Gemeinderat wird sich in seinem ersten Amtsjahr damit auseinandersetzen haben. Glücklicherweise stehen aktuell Investoren bereit, welche den Bau einer bedeutenden Anzahl Wohnungen in Angriff nehmen wollen und damit in naher Zukunft die vielzitierte Wohnungsnot lindern helfen. Sie verdienen uneingeschränkte Unterstützung.

Verwaltungsintern stand das Jahr 2024 im Zeichen der Sanierung des Gemeindehauses. Der gut organisierte und orchestrierte Umzug der Abteilungen in das Containerprovisorium und zurück hat von den einzelnen Mitarbeitenden einiges abverlangt, ging letztlich aber ohne grössere Komplikationen über die Bühne, sodass noch vor Ende Jahr alle ihren Platz in der renovierten Umgebung einnehmen konnten.

Die erste Etappe der Sanierungsarbeiten im Eissportzentrum Jungfrau mit dem Ersatz der Eisfläche und der Bandenanlage ist auf Kurs und kann wie geplant im Sommerhalbjahr 2025 umgesetzt werden. Die Regionalbibliothek konnte zusammen mit der Ludothek nach dem Umzug im Juni den Betrieb an ihrem neuen Standort in der Überbauung Bleikimatte aufnehmen und geniesst regen Zulauf in den attraktiven und gut gelegenen Räumlichkeiten.

Das gemeindeeigene Restaurant Des Alpes hat das erste volle Kalenderjahr hinter sich. Nach anfänglichen Schwierigkeiten mit fehlender Akzeptanz der Einheimischen aufgrund von unvorteilhaften Personalbesetzungen sieht es danach aus, dass sich die Situation zunehmend normalisiert und der Betrieb immer mehr Fahrt aufnimmt.

Bei mehreren externen Projekten, wie beispielsweise dem Hotel-Neubau neben dem Ostbahnhof, der Gesamtentwicklung des Areals vom Hotel Du Lac und der Schiffswerft durch die BLS, ersten Ideen zu einer Nutzungserweiterung neben dem Kopfbau an der Schiffsanlegestelle beim Westbahnhof und dem Wohnbauprojekt der Firma Bricks AG, ist die Gemeinde als Planungsbehörde eingebunden und an einem guten Abschluss interessiert. Für eine Weile hatte sich eine Art Lethargie breitgemacht. Die genannten Vorhaben eröffnen nun die Perspektive auf eine dynamische und attraktive Ortsentwicklung.

Das Jahr 2024 stand auch im Zeichen der Erneuerungswahlen vom September. Traditionell nimmt im Vorfeld von Wahlen die Anzahl an parlamentarischen Vorstössen zu. Diese dürfen dann von der Verwaltung und der neu zusammengesetzten Exekutive bearbeitet werden.

Sowohl für die Exekutive wie auch die Verwaltung geht die Arbeit auf absehbare Zeit nicht aus. Das Kollegium ist motiviert und freut sich auf die anstehenden Herausforderungen und die weitere, enge Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

*Philippe Ritschard, Gemeindepräsident*

## A. RESSORT PRÄSIDIALES

### BEREICH GEMEINDESCHREIBEREI

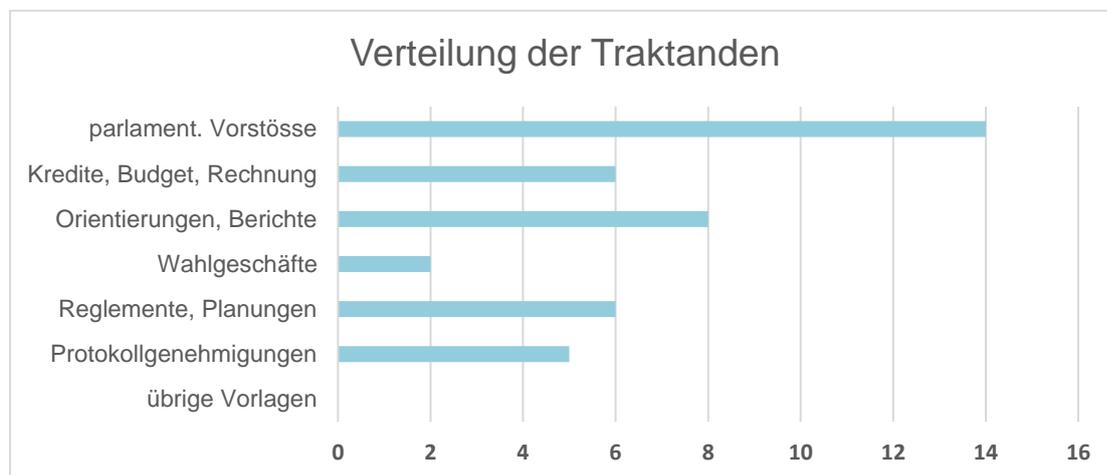
Ressortvorsteher	<b>Ritschard Philippe</b> , Gemeindepräsident
Abteilungsleiter/in	<b>Leuthold Brigitte</b> , Co-Gemeindeschreiberin, Co-Bereichsleiterin Gemeindeschreiberei (100 %) <b>Iseli Barbara</b> , Co-Gemeindeschreiberin, Co-Bereichsleiterin Gemeindeschreiberei (90 %)
Stellenprozente	vom Gemeinderat dauernd bewilligt: <b>190</b> am 31. Dezember 2024 effektiv besetzt: <b>190</b>
Lernende	<b>Furer Suena</b> , Lernende 1. Lehrjahr (bis 29. Februar 2024) <b>Sarson Lars</b> , Lernender 1. Lehrjahr (1. März bis 31. Juli 2024) <b>Bieri Elija</b> , Lernender 1. Lehrjahr (ab 1. August 2024)

---

#### 1. Grosser Gemeinderat

##### Sitzungen und Traktanden

Der Bereich Gemeindeschreiberei betreut administrativ den Grossen Gemeinderat, der im Jahr 2024 zu 5 Sitzungen (Vorjahr 7 Sitzungen) zusammengetreten ist. Der Grosse Gemeinderat hat 41 Traktanden behandelt (2023 waren es 46 Traktanden). In 14 der 41 Traktanden wurden parlamentarische Vorstösse behandelt, was 34 % aller Traktanden entspricht (siehe auch Anhang 1). Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug 2 Stunden und 1 Minute (im Vorjahr 1 Stunde 41 Minuten), bzw. pro Traktandum 15 Minuten (gleich wie im Vorjahr).



##### Personelles

Im vierten Jahr der Legislatur gab es im Gemeindeparlament mehrere Wechsel: Per 1. Januar 2024 ersetzte Marlis Balmer (EVP) Andreas Dummermuth (seit 1.1.2017 im GGR) und per 1. Juli 2024 ersetzten Emel Marjanovic (FDP) Oliver Fuchs (seit 1.1.2019 im GGR), Toni Danieli (FDP) Fredi Daumüller (seit 1.1.2021 im GGR) und Patrick Scheidegger (SP) Jürg Holzer (seit 4.8.2021 im GGR).

Der Frauenanteil im Parlament lag Ende 2024 bei 13 Mitgliedern oder 43 %. Die Präsenz der Ratsmitglieder lag mit 88 % wieder höher als im Vorjahr (2023: 81 %, 2022: 90 %, 2021: 89 %).

*Barbara Iseli, Sekretärin Grosser Gemeinderat*

## 2. Gemeinderat

Der Bereich Gemeindeschreiberei hat 23 Gemeinderatssitzungen (Vorjahr 23) vorbereitet und verarbeitet. Auf 241 Protokollseiten wurden 367 Traktanden (Vorjahr 363 Traktanden auf 237 Seiten) protokolliert.

Der Gemeinderat führte 2024 keine Klausursitzung durch. Mit den Gemeinderäten von Matten und Unterseen fanden zwei gemeinsame Sitzungen statt.

Auf einzelne Geschäfte des Gemeinderats wird weiter unten (Einsprachen/Einbürgerungen) oder bei den federführenden Bereichen eingegangen.

*Brigitte Leuthold, Gemeindeschreiberin*

## 3. Kommissionen

### Abstimmungskommission

Die Ermittlung der Ergebnisse der Abstimmungen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene ist Sache der von Gemeinderat Andreas Ritschard geleiteten Abstimmungskommission. Für die Proporzahlen wurde ein separater EDV-Wahlausschuss eingesetzt.

### Eidgenössische und kantonale Abstimmungen

Am 3. März 2024, 9. Juni 2024, 22. September 2024 und 24. November 2024 fanden Urnengänge auf eidgenössischer und kantonaler Ebene statt.

### Gemeindewahlen

Am 22. September 2024 fanden die Gesamterneuerungswahlen für den Grossen Gemeinderat und den Gemeinderat statt. Gemeindepräsident Philippe Ritschard war bereits im Juli in stiller Wahl bestätigt worden.

### Gemeindeabstimmung

24. November 2024 (Stimmbeteiligung 45.2 %, Anteil brieflicher Stimmabgaben 97.3 %)

- Budget 2025  
angenommen mit 721 Ja (50.8 %) gegen 699 Nein (49.2 %) (10 leere Stimmen)

*Barbara Iseli, Gemeindeschreiberin*

### Wirtschafts- und Tourismuskommission (WTK)

Die WTK traf sich 2024 zu fünf Sitzungen. Sie beschäftigte sich schwerpunktmässig mit dem Themenbereich «Ortsbild» und dem Gebiet Jungfraustrasse/Centralstrasse/Rosenstrasse/Postgasse. Im Mai 2024 lud die Kommission die Gewerbetreibenden der Jungfraustrasse, Centralstrasse, Rosenstrasse und Postgasse zu einem runden Tisch mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Interlaken ein. Ziel war ein Austausch zu den Anliegen der Gemeinde, die Information der Gewerbetreibenden über Vorschriften, Probleme und Empfehlungen und die Diskussion von Lösungsvorschlägen. Stichworte waren etwa Abfall, Beflagung und Blumen, Schaufenster und Werbeständer. Unterstützt wurde die WTK vom Bauverwalter, dem Werkhofchef, dem Polizeiinspektor und der Zuständigen für Gewerbepolizei. Die Kommissionsmitglieder stellten sich als Kontaktpersonen für die verschiedenen Strassenabschnitte zur Verfügung. Die jährliche Betriebsbesichtigung erfolgte zum einen beim Spital Interlaken im Rahmen der Veranstaltung «Am Puls der Gesundheitsversorgung» der Spitäler fmi AG, zum andern zusammen mit Volkswirtschaft Berner Oberland bei der IBI AG und 3D Lütolf.

*Barbara Iseli, Kommissionssekretärin*

### **Anerkennungskommission**

2024 fand keine Preisverleihung statt (in der Regel alle 2 Jahre). Es gab keine Kommissionssitzungen.

*Barbara Iseli, Kommissionssekretärin*

### **Fachkommission Rechenzentrum Interlaken**

Die Fachkommission traf sich 2024 zu zwei Kommissionssitzungen. Im letzten operativen Betriebsjahr hat sich die Fachkommission Rechenzentrum Interlaken (RZI) primär mit der anstehenden Migration zu anderen Cloud-Anbietern und der baldigen Auflösung des RZI beschäftigt. Mit dem absehbaren Ende des RZI wurden nur noch die nötigsten Ausgaben getätigt. Im Bereich Cyber-Security investierte das RZI jedoch in die Ausbildung der RZI-Benutzer. Erwähnenswert sind die Cyber-Security Trainings, die über 140 RZI-Benutzer absolviert haben.

Die erste von 8 Gemeinden migrierte im Sommer 2024 – die letzte fristgerecht im Dezember 2024 zu anderen Cloud-Anbietern. Das RZI wird 2025 heruntergefahren und anschliessend datenschutzkonform dekommissioniert. Die letzte RZI-Fachkommissionssitzung ist im Jahr 2025 geplant und wird das Ende des Rechenzentrum Interlaken definitiv besiegeln.

*Brigitte Leuthold, Kommissionssekretärin*

## **4. Einbürgerungen**

Der Gemeinderat hat 2024 über 9 Einbürgerungsgesuche (Vorjahr 14) befunden, die 16 Personen (Vorjahr 15) betroffen haben. Davon waren 4 Gesuche von Minderjährigen (Vorjahr 10). In allen Gesuchen konnte der Gemeinderat das Gemeindebürgerrecht unter dem Vorbehalt der Zustimmung von Bund und Kanton zusichern. Die Personen, denen das Gemeindebürgerrecht zugesichert werden konnte, stammen aus Belgien (1), Indien (2), Kosovo (3), Marokko (4), Portugal (1), Serbien (1), Syrien (3) und der Ukraine (1). Über 20 weiteren Personen wurden Gesuchsunterlagen abgegeben und/oder sie wurden beraten. Nicht berücksichtigt sind Verfahren für die erleichterte Einbürgerung, bei denen sich die Aufgabe des Bereichs Gemeindeschreiberei auf die Beratung beschränkt. Für diese Verfahren ist der Bund zuständig. 2024 wurden zwei Personen erleichtert eingebürgert.

## **5. Verschiedenes**

### **Einsprachen**

Der Gemeindeschreiber bzw. die Gemeindeschreiberin ist gemeindeintern die verfahrensleitende Person in Einspracheverfahren, in denen der Gemeinderat Einspracheorgan ist. 2024 wurde keine Einsprache gegen eine Verfügung einer Kommission oder eines Bereichs eingereicht (2023: eine).

### **Todesfälle**

2024 starben 69 in Interlaken mit Heimatschein oder Ausländerausweis B oder C angemeldete Personen, bei denen Siegelungsverfahren durchgeführt werden mussten (Vorjahr: 68). 33 Todesfälle (48 %) betrafen Männer, 36 Todesfälle (52 %) Frauen. 9 Todesfälle (13 %) betrafen ausländische Staatsangehörige, was deutlich unter dem Ausländeranteil von 35 % an der ständigen Wohnbevölkerung liegt.

### **Erbschaftsinventar und Erbschaftsverwaltung**

In vier Todesfällen musste aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ein Erbschaftsinventar angeordnet werden, in einem weiteren Todesfall ein Erbschaftsinventar mit Erbschaftsverwaltung (Vorjahr: zwei Erbschaftsinventare mit Erbschaftsverwaltung). In zwei Fällen wurde aufgrund der besonderen Umstände auf ein Erbschaftsinventar verzichtet (Vorjahr: ein Fall).

**Testamentshinterlegung**

Bei der Gemeindeschreiberei waren Ende 2024 58 Testamente (Vorjahr 60) hinterlegt. Gestützt auf die Notariatsverordnung müssen die Notarinnen und Notare den Gemeindeverwaltungen melden, wenn sie eine letztwillige Verfügung einer Einwohnerin oder eines Einwohners bei sich deponiert haben. Ende 2024 hatte die Gemeindeschreiberei Kenntnis von 142 solcher Hinterlegungen (Vorjahr 132).

**Testamentseröffnung**

Letztwillige Verfügungen von verstorbenen Personen, die im Kanton Bern wohnhaft waren, müssen entweder durch die Gemeinde oder durch eine bernische Notarin oder einen bernischen Notar eröffnet werden. Die Gemeindeschreiberei eröffnet in der Regel nur dann ein Testament, wenn ein solches bei der Gemeinde deponiert ist oder bei der Aufnahme des Siegelungsprotokolls vorgefunden wird und im Rahmen des Todesfalls kein Steuer- oder Erbschaftsinventar aufzunehmen ist. Von den im Jahr 2024 zu eröffnenden letztwilligen Verfügungen betraf dies einen Fall (Vorjahr 0).

**Vorsorgeauftrag**

In Interlaken wohnhafte Personen können bei der Gemeindeschreiberei auch Vorsorgeaufträge deponieren. Ende 2024 hatten 21 Personen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht (Vorjahr: 22).

*Barbara Iseli und Brigitte Leuthold, Gemeindeschreiberinnen*

## STABSSTELLE HUMAN RESOURCES

Ressortvorsteher Stabsstellenleiterin	<b>Ritschard Philippe</b> , Gemeindepräsident <b>Grossniklaus Brigitte</b> , Verantwortliche Human Resources (60 %, bis 30. Juni 2024) <b>Heimberg Michelle</b> , Verantwortliche Human Resources (100 %, ab 1. Juli 2024, unbezahlter Urlaub vom 1. September bis 30. November 2024)
Stellenprozente	vom Gemeinderat dauernd bewilligt: <b>140</b> am 31. Dezember 2024 effektiv besetzt: <b>230</b>
Mitarbeitende	<b>Heimberg Michelle</b> , Sachbearbeiterin Human Resources, Stabsstellenleiter-Stellvertreterin (80 %, bis 30. Juni 2024) <b>Niggli Michelle</b> , Sachbearbeiterin Human Resources, Stabsstellenleiter-Stellvertreterin (50 %, ab 1. Juli 2024) <b>Bozic Marina</b> , Sachbearbeiterin Human Resources (80 %, ab 1. August 2024 befristet bis 31. Dezember 2024, aufgrund unbezahlten Urlaubs der Verantwortlichen Human Resources)
Lernende	<b>Vogt Maeva</b> , Lernende 2. Lehrjahr (im Einsatz beim Sozialdienst Region Jungfrau, bis 31. Januar 2024) <b>Vögelin Clara</b> , Lernende 2. Lehrjahr (im Einsatz beim Sozialdienst Region Jungfrau, von 1. Februar bis 31. Juli 2024) <b>Sarson Lars</b> , Lernender 2. Lehrjahr (im Einsatz beim Sozialdienst Region Jungfrau, ab 1. August 2024)

---

Zu den Aufgaben der Stabsstelle Human Resources gehören die umfassende Personaladministration vom Eintritt bis zum Austritt inkl. Lohnwesen und Sozialversicherungen, die Personalrekrutierung, die Personalbetreuung und -beratung, die Personalentwicklung und die Berufsbildungsverantwortung. Die administrativen Abläufe konnten weiter gefestigt werden und es fanden weitere Automatisierungen im Zusammenhang mit der Zeiterfassung und der Lohnbuchhaltung statt.

Die Umsetzung der Reform der Ausbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ wurde im Jahr 2024 weitergeführt. Erste Optimierungen der betrieblichen Ausbildung und der Bildungspläne konnten vorgenommen werden. Die zur Verfügung stehenden Tools der Branche Öffentliche Verwaltung wurden weiterentwickelt und es kamen neue Funktionen dazu.

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Stabsstelle Human Resources im Jahr 2023 den GRB Dienstjubiläen und Pensionierungen überarbeitet. Dadurch fand im Mai 2024 der erste Dienstjubiläums- und Pensionierungsanlass statt. Teilnehmen durften alle Mitarbeitenden, die im Jahr 2024 ein Dienstjubiläum (5, 10, 15, 20, 25 Jahre) feierten oder pensioniert wurden. Im Sinne einer Übergangslösung wurden ebenfalls die Mitarbeitenden mit sechs bis neun Dienstjahren eingeladen. Der Anlass ersetzte die bisher einzeln stattgefundenen Essen.

Per 1. Juli 2024 hat Michelle Heimberg die Verantwortung Human Resources übernommen. Zudem hat sie einen unbezahlten Urlaub angetreten vom 1. September bis 30. November 2024. Um eine Förderung on the job und die Stabilität der Stabsstelle HR während des unbezahlten Urlaubs zu gewährleisten, unterstützte Brigitte Grossniklaus, ehemalige Verantwortliche Human Resources, die Stabsstelle HR weiterhin im Fachmandat über die Firma Personalpunkt GmbH. Michelle Niggli trat am 1. Juli 2024 ihre neue Stelle als Sachbearbeiterin Human Resources an. Zudem wurde zur Überbrückung des unbezahlten Urlaubs Marina Bozic nach Abschluss ihrer Ausbildung zur Kauffrau befristet bis am 31. Dezember 2024 weiterbeschäftigt.

Im November fand im Rahmen der Arbeitgeberattraktivität und Personalerhaltung das erste Mal ein Gesundheitsförderungstag für die Mitarbeitenden der Verwaltung mit externen Partnern statt. Nebst einem aktiven Bewegungsprogramm stand die Unfallverhütung mit Gleichgewichtstraining, Vorbeugen von Rückenschmerzen und die mentale Gesundheit im Zentrum.

In Zusammenarbeit mit der Previs Vorsorge wurde die Verordnung über die berufliche Vorsorge aktualisiert. Der Koordinationsabzug wird neu nach einer einfacheren Methode berechnet. Zudem können die Mitarbeitenden von einem Wahlplan mit zusätzlichen Sparanteil profitieren, was die Arbeitgeberattraktivität weiter steigert.

Um Neuerungen im Bereich des Zeitmanagement umzusetzen, wurde der Gemeinderatsbeschluss Zeitmanagement verfasst. Der Beschluss regelt sämtliche Fragen in Bezug auf die Arbeitszeit. In diesem Zusammenhang mussten diverse Erlasse im Bereich Personal angepasst und entsprechend publiziert werden.

### Personelles Gemeindeverwaltung

#### Eintritte auf der Gemeindeverwaltung

	<b>Eintrittsdatum</b>
<b>Rubin Michael</b> , Zivilmitarbeiter Polizeiinspektorat	01.02.2024
<b>Suter Stefan</b> , Zivilmitarbeiter Polizeiinspektorat	01.06.2024
<b>Niggli Michelle</b> , Sachbearbeiterin Human Resources	01.07.2024
<b>Matti Sara</b> , Sachbearbeiterin Quellensteuern	01.08.2024
<b>Bieri Elija</b> , Lernende	01.08.2024
<b>Raja Ben</b> , Lernender	01.08.2024
<b>Providoli Leonie</b> , Sachbearbeiterin Einwohnerdienste	19.08.2024

#### Austritte auf der Gemeindeverwaltung

	<b>Austrittsdatum</b>
<b>Grossmann Roland</b> , Zivilmitarbeiter Polizeiinspektorat	30.04.2024
<b>Grossniklaus Brigitte</b> , Verantwortliche Human Resources	30.06.2024
<b>Abegglen Tanja</b> , Sachbearbeiterin Quellensteuern	31.07.2024
<b>Hoogezand Rainer</b> , Lernender	31.07.2024
<b>Zenger Lea</b> , Sachbearbeiterin Einwohnerdienste	30.09.2024
<b>Bozic Marina</b> , Sachbearbeiterin Human Resources	31.12.2024

### Personalstatistik

Effektiv besetzte Stellen- und Stellenprozente aller Bereiche der Gemeindeverwaltung  
Stand 31. Dezember 2024

Bereich	Anzahl Mitarbeitende			Anzahl Vollzeitstellen		
	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total
<b>Gemeindeschreiberei</b>	2	0	<b>2</b>	1.9	0.0	<b>1.9</b>
<b>Finanzen</b>	2	1	<b>3</b>	1.6	1.0	<b>2.6</b>
<b>Steuern</b>	1	2	<b>3</b>	1.0	1.8	<b>2.8</b>
<b>Bauverwaltung</b>	3	4	<b>7</b>	2.5	4.0	<b>6.5</b>
<b>Einwohnerdienste</b>	4	0	<b>4</b>	3.1	0.0	<b>3.1</b>
<b>Polizeiinspektorat</b>	2	5	<b>7</b>	1.4	5.0	<b>6.4</b>
<b>Bildung</b>	2	0	<b>2</b>	2.0	0.0	<b>2.0</b>
<b>Soziales</b>	2	0	<b>2</b>	0.6	0.0	<b>0.6</b>
<b>Human Resources</b>	2	0	<b>2</b>	1.4	0.0	<b>1.4</b>
<b>Total</b>	19	12	<b>31</b>	15.5	11.8	<b>27.3</b>
<b>Befristete Anstellung</b>	1	0	<b>1</b>	1.0	0.0	<b>1.0</b>
<b>Befristete BG-Erhöhungen</b>	2	0	<b>2</b>	0.3	0.0	<b>0.3</b>
<b>ICT-Koordinator befristet</b>	0	1	<b>1</b>	0.0	0.2	<b>0.2</b>
<b>Total</b>	3	1	<b>4</b>	1.3	0.2	<b>1.5</b>
<b>Total besetzt</b>	20	12	<b>32</b>	16.8	12.0	<b>28.8</b>

Eine Mitarbeiterin hat eine Doppelanstellung und ist deshalb in zwei Bereichen aufgeführt. Die befristete Anstellung ist auf die Überbrückung eines unbezahlten Urlaubs und die anschliessende Arbeitsübergabe bei der Stabsstelle HR zurückzuführen. Die befristeten Erhöhungen der Beschäftigungsgrade sind auf Weiterbildungen im Bereich Finanzen und die Einarbeitungsphase in der Stabsstelle HR zurückzuführen. Die Stelle ICT-Koordinator ist befristet bis 31. Dezember 2025, um das Projekt "InterCloud2025" bis zum Abschluss zu unterstützen und um Erfahrungswerte zu sammeln.

Alle 12 Männer besetzen eine Vollzeitstelle. Von den 20 Mitarbeiterinnen arbeiten 10 vollzeitlich und 10 Mitarbeiterinnen teilzeitlich (als Teilzeitstelle gilt ein Beschäftigungsgrad von 90 Prozent oder weniger). Der durchschnittliche Beschäftigungsgrad über die gesamte Verwaltung liegt bei 90 Prozent, bei den Frauen allein bei 84 Prozent, bei den Männern bei 100 Prozent.

Ein Dienstjubiläum konnten 2024 feiern:

– Bachmann Desirée	Bereichsleiterin Soziales	10 Dienstjahre
– Fuhrer Monika	Sachbearbeiterin Bausekretariat	20 Dienstjahre
– Meier Stefan	Bauverwalter	15 Dienstjahre

### Personelles Infrastruktur

Eintritte im Bereich Infrastruktur	Eintrittsdatum
<b>Teuscher Thomas</b> , Mitarbeiter Abfallentsorgung	01.05.2024
<b>Waeber Jean Claude</b> , Mitarbeiter Abfallentsorgung (befristet)	01.05.2024
<b>Wölfli Urs</b> , Mitarbeiter Abfallentsorgung	27.05.2024
<b>Yasin Baker</b> , Mitarbeiter Abfallentsorgung (befristet)	27.05.2024
<b>Frutiger Lars</b> , Mitarbeiter Fachgruppe Unterhalt	01.06.2024
<b>Wegmann Nick</b> , Lernender	13.08.2024
<b>Jongkongsang Adron</b> , Mitarbeiterin Reinigung	01.09.2024
<b>Martin Roger</b> , Mitarbeiter Fachgruppe Abfallentsorgung	01.12.2024

Austritte im Bereich Infrastruktur	Austrittsdatum
<b>Rieder André</b> , Mitarbeiter Abfallentsorgung	29.02.2024
<b>Waeber Jean Claude</b> , Mitarbeiter Abfallentsorgung (befristet)	24.05.2024
<b>Wullschleger Christa</b> , Mitarbeiterin Reinigung	31.05.2024
<b>Abegglen Albert</b> , Mitarbeiter Fachgruppe Unterhalt	31.07.2024
<b>Amacher Kurt</b> , Mitarbeiter Abfallentsorgung	31.07.2024
<b>Oehrli Therese</b> , Mitarbeiterin Reinigung	30.09.2024
<b>Wölfli Urs</b> , Mitarbeiter Abfallentsorgung (befristet)	30.09.2024
<b>Yasin Baker</b> , Mitarbeiter Abfallentsorgung (befristet)	30.09.2024
<b>Schnegg Hans Peter</b> , Mitarbeiter Fachgruppe Unterhalt	31.12.2024

### Personalstatistik

Effektiv besetzte Stellen- und Stellenprozente aller Fachgruppen des Bereichs Infrastruktur  
Stand 31. Dezember 2024

Bereich	Anzahl Mitarbeitende			Anzahl Vollzeitstellen		
	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total
<b>Infrastruktur</b>	0	21	<b>21</b>	0.0	20.3	<b>20.3</b>
<b>Hauswartdienste</b>	0	4	<b>4</b>	0.0	4.0	<b>4.0</b>
<b>Total besetzt</b>	0	25	<b>25</b>	0.0	24.3	<b>24.3</b>
<b>Nach Bedarf im Stundenlohn</b>	11	1	<b>12</b>			

Der durchschnittliche Beschäftigungsgrad über den Bereich Infrastruktur liegt bei 97,2 Prozent.

Ein Dienstjubiläum konnten 2024 feiern:

– Cattaneo Manuela	Mitarbeiterin Reinigung	15 Dienstjahre
– Gruber Claudia	Mitarbeiterin Reinigung	5 Dienstjahre
– Yakubu George	Mitarbeiter Unterhalt	15 Dienstjahre
– Witschi Thomas	Mitarbeiter Gärtnerei	20 Dienstjahre
– Eichenberger Patrick	Fachgruppenleiter Dienste	10 Dienstjahre
– Leuenberger Regula	Mitarbeiterin Reinigung	5 Dienstjahre

### Personelles Tagesschule

#### Eintritte in der Tagesschule

	Eintrittsdatum
<b>Siegenthaler Lana</b> , Mitarbeiterin Tagesschule	01.01.2024
<b>Leuenberger Daniela</b> , Stellvertreterin Tagesschulleitung / Leiterin Ferienbetreuung	01.02.2024
<b>Simmen Seraina</b> , Mitarbeiterin Tagesschule	01.03.2024
<b>Gertsch Nadine</b> , Mitarbeiterin Tagesschule	01.08.2024
<b>Ghandour Khoulor</b> , Mitarbeiterin Tagesschule	01.08.2024
<b>Hodler Vivian</b> , Mitarbeiterin Tagesschule	01.08.2024
<b>Mätzener Nicole</b> , Mitarbeiterin Tagesschule	01.08.2024
<b>Oswald Roger</b> , Mitarbeiter Tagesschule (befristet)	01.08.2024
<b>Schaffer Laura</b> , Mitarbeiterin Tagesschule	01.08.2024
<b>Ukězeka Vlora</b> , Mitarbeiterin Tagesschule	01.08.2024
<b>Zurbuchen Fabienne</b> , Mitarbeiterin Tagesschule	01.08.2024
<b>Horváth-Vér Anikó</b> , Mitarbeiterin Tagesschule	21.10.2024

#### Austritte in der Tagesschule

	Austrittsdatum
<b>Baumann Joy</b> , Mitarbeiterin Tagesschule (befristet)	31.01.2024
<b>Verbicaro Antonella</b> , Mitarbeiterin Tagesschule	29.02.2024
<b>Wälti Monika</b> , Mitarbeiterin Tagesschule	31.07.2024
<b>Verbicaro Marques Ariana</b> , Mitarbeiterin Tagesschule	31.08.2024
<b>Schöpf Bernadette</b> , Mitarbeiterin Tagesschule	30.09.2024
<b>Leuenberger Daniela</b> , Stellvertreterin Tagesschulleitung / Leiterin Ferienbetreuung	31.10.2024
<b>Ukězeka Vlora</b> , Mitarbeiterin Tagesschule	30.11.2024
<b>Mätzener Nicole</b> , Mitarbeiterin Tagesschule	31.12.2024

### Personalstatistik

Effektiv besetzte Stellen- und Stellenprozente der Tagesschule  
Stand 31. Dezember 2024

Bereich	Anzahl Mitarbeitende			Anzahl Vollzeitstellen		
	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total
<b>Tagesschule</b>	5	1	<b>6</b>	3.2	0.9	<b>4.1</b>
<b>Total besetzt</b>	5	1	<b>6</b>	3.2	0.9	<b>4.1</b>
<b>Nach Bedarf im Stundenlohn (pädagogisch)</b>	9	1	<b>10</b>			
<b>Nach Bedarf im Stundenlohn (nicht pädagogisch)</b>	6	2	<b>8</b>			
<b>Total</b>	20	4	<b>24</b>			

Der durchschnittliche Beschäftigungsgrad über die Tagesschule liegt bei 68,3 Prozent.

Ein Dienstjubiläum konnten 2024 feiern:

– Tschanz Heinz	Leiter Tagesschule	15 Dienstjahre
-----------------	--------------------	----------------

## Ausbildung von Lernenden

Im Sommer 2024 haben Marina Bozic und Rainer Hoogezand ihre Ausbildung zur Kauffrau bzw. Kaufmann EFZ erfolgreich abgeschlossen. Marina Bozic hat die Stabsstelle Human Resources befristet bis am 31. Dezember 2024 weiter unterstützt und Rainer Hoogezand ist bereits nach Abschluss der Ausbildung weitergezogen. Die zwei neuen Lernenden, Elija Bieri und Ben Raja, traten im August 2024 ihre Ausbildung bei der Gemeindeverwaltung an. Am Kennenlern-Event konnten sich die jungen Berufsleute beim Bowling spielen und dem anschliessenden Essen bereits besser kennenlernen.

Als neuer Lernender im Bereich Infrastruktur, Fachrichtung Hausdienst, hat Nick Wegmann im August 2024 seine Ausbildung im zweiten Lehrjahr fortgesetzt.

## Personalstatistik

Effektiv besetzte Stellen- und Stellenprozentage der Lernenden der Einwohnergemeinde Interlaken  
Stand 31. Dezember 2024

Bereich	Anzahl Mitarbeitende			Anzahl Vollzeitstellen		
	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total
<b>Lernende Verwaltung</b>	3	3	<b>6</b>	3.0	3.0	<b>6.0</b>
<b>Lernende Infrastruktur</b>	0	3	<b>3</b>	0.0	3.0	<b>3.0</b>
<b>Total besetzt</b>	3	6	<b>9</b>	3.0	6.0	<b>9.0</b>

*Michelle Heimberg, HR-Verantwortliche*

## B. RESSORT FINANZEN

### 1. BEREICH FINANZEN

Ressortvorsteher	<b>Betschart Christoph</b> , Gemeinderat
Abteilungsleiter	<b>Wenger Hans</b> , Finanzverwalter (100 %)
Stellenprozente	vom Gemeinderat dauernd bewilligt: <b>260</b> am 31. Dezember 2024 effektiv besetzt: <b>280</b>
Mitarbeitende	<b>Wirtz Claudia</b> , Buchhalterin, Bereichsleiter-Stellvertreterin (80 %) <b>Zobrist Jana</b> , Sachbearbeiterin Finanzen (100 %, befristet bis 31. Mai 2025)
Lernende	<b>Bozic Marina</b> , Lernende 3. Lehrjahr (bis 31. Januar 2024) <b>Hogezand Rainer</b> , Lernender 3. Lehrjahr (ab 1. Februar bis 31. Juli 2024) <b>Vogt Maeva</b> , Lernende 3. Lehrjahr (ab 1. August 2024)

---

(Im Zahlenmaterial können Rundungsdifferenzen auftreten. Aussagen zu den Beständen, Aufwendungen, Ausgaben usw. per Ende 2024 sind Momentaufnahmen; zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren die Abschlussarbeiten 2024 in vollem Gang.)

#### 1. Finanzkommission

In 10 Sitzungen (Vorjahr 12) wurden in 18 Stunden 50 Minuten (Vorjahr 17.25) 58 Traktanden (Vorjahr 66) behandelt. Daraus ergeben sich folgende Durchschnittswerte:

- 1 Stunde 53 Minuten Sitzungsdauer
- 6 Traktanden pro Sitzung
- 19 Minuten pro Traktandum

Anwesenheitsstatistik Kommissionsmitglieder: 82.9 % (Vorjahr 82.1 %). Aus der Kommissionsarbeit resultierten 16 Beschlüsse (Vorjahr 17) und 30 Anträge an den Gemeinderat (Vorjahr 35).

Die Finanzkommission befasst sich in abschliessender Zuständigkeit mit folgenden Aufgaben (Finanzvorfälle über CHF 25'000; nicht vollständige Aufzählung): Gesuche um Steuererlass und Gebühren-/Kostenerlass, Stundungs- und Ratenzahlungsgesuche, Verkauf von Verlustscheinen unter dem Nennwert und Zustimmung zu aussergerichtlichen Nachlassverträgen. Sie entscheidet über Refinanzierungen und Versicherungswesen und ist Einspracheorgan für Einsprachen gegen fakultative Gemeindesteuern. Die Finanzkommission erstellt den Finanz- und Investitionsplan, das Budget und die Jahresrechnung und stellt Antrag an den Gemeinderat. Im Übrigen berät und beurteilt die Finanzkommission sämtliche Sachgeschäfte mit finanziellen Auswirkungen von über CHF 75'000 – beim finanziellen Mitberichtsverfahren handelt es sich um eine Kernaufgabe. Die Finanzkommission prüft sämtliche Verpflichtungskreditabrechnungen. Diese Arbeit wird jeweils von Zweierteams erledigt. Im Berichtsjahr wurden 5 Kreditabrechnungen zur Prüfung überwiesen (Vorjahr 11).

Im Jahr 2024 ergaben sich keine Veränderungen in der Kommissionszusammensetzung.

Das Ende der Legislatur 2021 bis 2024 bedeutet gleichzeitig ein Abschiednehmen von drei Kommissionsmitgliedern:

- Die Sitzung vom 4. Januar 2017 markierte für Yvonne Häsler lediglich einen Neustart – gehörte sie doch bereits von 2004 bis anfangs 2009 der Finanzkommission an; somit hat sie insgesamt rund 13 Jahre in der Finanzkommission mitgearbeitet.
- Nach rund dreieinhalb Jahren endete auch die Kommissionsarbeit von Daniel Schenk; seine erste Sitzungsteilnahme fand am 4. August 2021 statt.
- Als Ersatz für den in den Gemeinderat nachgerückten Hans-Rudolf Burkhard hat der Grosse Gemeinderat am 4. Mai 2010 Christoph Betschart als Mitglied der Finanzkommission gewählt. Ab 2021 hat

Gemeinderat Christoph Betschart als Ressortvorsteher Finanzen die Kommission von Amtes wegen präsidiert.

## 2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter/Personelles

Die Wechsel bei den Lernenden im Bereich Finanzen entsprachen dem Ausbildungsprogramm: Marina Bozic wurde im Februar von Rainer Hoogezand abgelöst. Nach seinem Lehrende (Juli) durfte im August Maeva Vogt als Nachfolgerin begrüsst werden.

Für die sehr gute, kameradschaftliche Teamarbeit und die wertvolle Unterstützung bedanke ich mich bei meinen Kolleginnen Claudia Wirtz und Jana Zobrist sowie selbstverständlich auch bei den Lernenden ganz herzlich.

Den Mitarbeitenden des Bereichs Finanzen ist es ein Anliegen, Christoph Betschart auch an dieser Stelle nochmals ein grosses Merci für die ausgezeichnete Zusammenarbeit auszusprechen. Wir wünschen Christoph für die Zukunft alles Gute.

## 3. Wesentliches aus der Rechnungsführung, Verwaltung und dem Tagesgeschäft

### Bödelischlüssel 2024

Seit 2012 leitet sich der Bödelischlüssel von der mittleren resp. ständigen (2013ff) Wohnbevölkerung ab. Der Spezialbödelischlüssel dient ausschliesslich für die Festlegung der Beiträge an die Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG. Hierfür wird die Bemessungsbasis 2007 des ordentlichen Bödelischlüssels herangezogen. Aufgrund der stets komplexer werdenden Berechnung haben sich die Gemeinderäte Interlaken, Matten und Unterseen darauf geeinigt, den Spezialbödelischlüssel ab Vollzugsjahr 2014 auf dem pro 2014 berechneten Wert einzufrieren. Für 2024 betragen die Kostenverteiler:

	Bödelischlüssel	Spezialbödelischlüssel (Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG)
Interlaken	37.2 %	40.1 %
Matten	26.2 %	22.9 %
Unterseen	36.6 %	37.0 %

### Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Rekapitulation FILAG-Belastung (Zahlenmaterial aus dem Finanzplan 2025 bis 2029. Die Tabelle weist das effektive Resultat der Jahresrechnung 2023 aus; die Jahre 2024 und 2025 entsprechen den Erwartungsjahren; von 2026 bis 2029 handelt es sich um Planjahre; Beträge gerundet in Mio.):

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	CHF						
Lehrerbesoldungen	2.966	3.109	3.357	3.124	3.109	3.200	3.275
Ergänzungsleistungen	1.236	1.323	1.440	1.459	1.485	1.517	1.511
Familienzulagen	0.023	0.029	0.030	0.030	0.030	0.030	0.030
Sozialhilfe	3.174	3.481	3.634	3.789	3.873	3.868	3.891
Öffentlicher Verkehr	0.966	1.055	1.072	1.085	1.086	1.112	1.106
Neue Aufgabenteilung	1.064	1.062	1.074	1.085	1.081	1.077	1.071
Disparitätenabbau	0.976	0.686	1.120	1.603	1.848	1.954	2.052
Soziodem. Zuschuss	-0.140	-0.134	-0.137	-0.140	-0.143	-0.145	-0.148
<b>Total</b>	<b>10.266</b>	<b>10.611</b>	<b>11.589</b>	<b>12.035</b>	<b>12.369</b>	<b>12.612</b>	<b>12.789</b>

- Die Mitgestaltung und Steuerbarkeit der Verbundaufgaben entziehen sich dem direkten Einfluss der Gemeinden weitgehend.
- Kostenentwicklung: Unter Berücksichtigung der Hauptpositionen (die weiterverrechenbaren Lehrergehälter sind nicht einbezogen) resultiert im Planjahr 2029 gegenüber dem Erwartungsjahr 2024 ein Kostenanstieg von insgesamt CHF 2.178 Mio. Verantwortlich hierfür sind vor allem die Mehraufwen-

dungen beim Disparitätenabbau/CHF 1.366 Mio. sowie bei den Lastenausgleichen Sozialhilfe/CHF 0.410 Mio. und Ergänzungsleistungen/CHF 0.188 Mio. Bei den Lehrerbesoldungen sind Mehrkosten von total CHF 0.166 Mio. auszumachen, jedoch weist die Sek. I einen Minderaufwand von CHF 0.312 Mio. aus (Schuljahr 2025/26: Einführung Schulmodell 3b in der Einwohnergemeinde Bönigen – ab diesem Zeitpunkt kommen keine neuen SchülerInnen aus Bönigen und Iseltwald mehr nach Interlaken).

- Disparitätenabbau: Die Ausgleichsleistung leitet sich aus dem durchschnittlichen Steuerertrag der dem Vollzugsjahr vorangegangenen drei Jahre ab. Der FILAG-Vergleich Erwartungsjahr 2024 zu Budget 2024 offenbart eine Mehrbelastung von CHF 0.191 Mio. Trotzdem bestätigt sich die im letztjährigen Finanzplan festgehaltene Einschätzung, dass für 2024 die tiefste Ausgleichszahlung zu erwarten ist – Auswirkung des coronabedingten massiven Steuereinbruchs 2021 mit Erholung 2022/2023. In der fortschreitenden Planung wird eine rasche Kostensteigerung erwartet, sodass die Belastung wieder in die Vor-Corona-Bandbreite zu liegen kommt. Interlaken wird bzw. wurde bedingt durch den überdurchschnittlichen Steuerertrag generell stark belastet. Effektives Ergebnis im Vollzugsjahr 2024 (Statistik „Kantonaler Finanzausgleich Gemeindejournal 2024“): Im Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli gibt es mit Grindelwald/CHF 1'680'603, Interlaken/CHF 686'107, Lauterbrunnen/CHF 556'350, Guttannen/CHF 336'866 sowie Innertkirchen/CHF 56'829 lediglich fünf „Gebergemeinden“. Die restlichen dreiundzwanzig Gemeinden beziehen Leistungen aus dem Disparitätenabbau; die fünf höchsten Beiträge erhalten Meiringen/CHF 927'413, Matten/CHF 925'683, Bönigen/CHF 650'002, Wilderswil/CHF 604'101 und Brienz/CHF 579'785. Im Vollzugsjahr 2023 fand in der Rangliste der zahlenden Gemeinden eine Zäsur statt: Bis 2022 hat die Einwohnergemeinde Interlaken diese Liste unangefochten, und in der Regel mit grossem Abstand vor der Einwohnergemeinde Grindelwald, angeführt. Der auf COVID-19 zurückzuführende Einbruch bei den Steuererträgen machte sich bemerkbar – Interlaken hatte letztes Jahr CHF 976'295 zu entrichten und lag damit deutlich hinter dem Grindelwaldner Beitrag an den Disparitätenabbau von CHF 1'369'133.

### **Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)**

Auf den 1. Januar 2016 hatten die Berner Einwohnergemeinden das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 einzuführen. Der Wechsel brachte tiefgreifende Änderungen mit sich. Die Auflösung der Neubewertungsreserve führt noch bis 2025 zu einem temporären Sondereffekt in der Rechnungslegung: Das Finanzvermögen wurde beim Übergang von HRM1 zu HRM2 neu bewertet. Der Neubewertungsgewinn von CHF 5.60 Mio. war in die Neubewertungsreserve einzulegen. Nach fünf Jahren seit der Einführung von HRM2 war ein bestimmter Anteil in die Schwankungsreserve zu überführen; konkret mussten per 01.01.2021 CHF 0.71 Mio. in die Reserve eingelegt werden. Der Restbestand von CHF 4.62 Mio. ist linear von 2021 bis 2025 erfolgswirksam zugunsten des Bilanzüberschusses aufzulösen – somit steht 2025 die letzte, keinen Mittelfluss generierende Buchung von CHF 0.92 Mio. an.

In den letzten Verwaltungsberichten wurde die erwartete Justierung am Berner-HRM2-Regelwerk bereits thematisiert. Am 13. November 2024 hat der Regierungsrat nun diesbezügliche Änderungen an der Gemeindeverordnung beschlossen, die am 1. Januar 2026 in Kraft treten werden. Aus finanzrechtlicher Sicht sind insbesondere nachstehende Anpassungen bzw. Folgen von grosser Bedeutung:

- Die zusätzlichen Abschreibungen werden aufgehoben.
- Die finanzpolitische Reserve, d. h. der Saldo des Kontos zusätzliche Abschreibungen (Bestand per 31. Dezember 2023: CHF 12.59 Mio.), ist auf den 1. Januar 2026 vollumfänglich in den Bilanzüberschuss (Bestand Ende 2023: CHF 18.30 Mio.) zu übertragen.
- Teilweise erfolgen Anpassungen in der anwendbaren Nutzungsdauer i. S. planmässigen Abschreibungen/Abschreibungssatz; so sind bspw. Schulanlagen neu in 33 Jahren abzuschreiben (momentan beträgt hier die Nutzungsdauer 25 Jahre bzw. 4 %).
- Für Occasionen und Provisorien werden spezielle Abschreibungsvorschriften festgelegt.

Im aktuellen Finanzplan 2025 bis 2029 wurden die vorgesehenen Änderungen in Sachen Nutzungsdauer erstmals berücksichtigt – in der Folge verminderte sich ab Planjahr 2026 der Abschreibungsbedarf. Bei der erfolgsneutralen Auflösung der zusätzlichen Abschreibungen ist zu beachten, dass die Höhe des Eigenkapitals nicht tangiert wird.

Die offensichtlichste Auswirkung auf die Rechnungslegung wird wohl der Wegfall der zusätzlichen Abschreibungen begründen. Konnten und haben die Gemeinden unter HRM1 nach eigenem Ermessen übrige Abschreibungen getätigt, so waren diese – unter der Bezeichnung zusätzliche Abschreibungen – ab

2016/HRM2 verbindlich geregelt. Die ersatzlose Abschaffung dürfte zu Beginn erhöhten Erklärungsbedarf bei den Genehmigungen der Jahresrechnungen, insbesondere aber der Budgets, auslösen: Mangels vorgängiger zusätzlicher Abschreibung werden im Allgemeinen Haushalt die Ergebnisse vordergründig deutlich besser ausfallen. Freilich springen die höheren Ertragsüberschüsse lediglich in die entstandene «keine zusätzlichen Abschreibungen-Bresche», um für die Investitionstätigkeit eine möglichst ausreichende Selbstfinanzierung sicherzustellen.

### **Inkasso**

Forderungen aus Verlustscheinen, die vor dem 1. Januar 1997 ausgestellt wurden, verjährten erstmals per 1. Januar 2017 (Verjährung 20 Jahre nach Ausstellung). Der Bereich Finanzen trägt dieser Regelung im Rahmen der Verlustscheinbewirtschaftung Rechnung. Die betroffenen Fälle werden fristgerecht einem definitiven Entscheid zugeführt. Gegenwärtige Bestände: 146 Verlustscheine und 21 hängige Betreibungsverfahren.

### **Kapitalmarkttransaktionen**

Die mittel- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Darlehen) lagen anfangs Berichtsjahr bei CHF 27.73 Mio.; per 31.12.2024 beträgt dieser Wert CHF 27.16 Mio.; es findet eine Abnahme von CHF 0.57 Mio. statt: Das im Frühling 2024 abgelaufene Darlehen von CHF 3.50 Mio. wurde nicht vollumfänglich mit neuen Fremdmitteln refinanziert – das Ressort Finanzen hat hierfür einen Darlehensvertrag über CHF 3.00 Mio. abgeschlossen. Ein kurzfristiges Darlehen (Sommer–Winter) von CHF 3.00 Mio. übt keinen Einfluss auf die Eröffnungs- und Schlussbilanz aus. Wie üblich waren zusätzlich die jährlichen Amortisationsraten für die gewährten Investitionshilfedarlehen des Kantons und Bundes betreffend die Neugestaltung Bahnhofplatz Ost von CHF 0.07 Mio. zu leisten.

Somit musste sich die Finanzkommission im Berichtsjahr nur am Rande mit der Tresorerie beschäftigen. Die nötige Liquidität war durch die vorhandene Sockelfinanzierung jederzeit gewährleistet. Nach einem «kurzen Aufflackern» haben sich die Zinsen wiederum auf ziemlich tiefem Niveau stabilisiert. Nach wie vor war es nicht möglich, gewinnbringende Geldanlagen zu tätigen; dies primär durch die fehlenden finanziellen Reserven, aber auch wegen den Zinskonditionen.

Rückschau: Die mittel- und langfristigen Schulden wurden von CHF 36.40 Mio./Jahresrechnung 2013 auf CHF 18.93 Mio. per 31. Dezember 2020 gesenkt.

Mittelfristiger Ausblick: im Jahr 2025 werden Darlehensforderungen von CHF 6.00 Mio. fällig, 2026 CHF 2.00 Mio., 2027 CHF 2.50 Mio., 2028 CHF 3.00 Mio. und 2029 CHF 3 Mio.

### **Neue Gemeindesoftware**

Der Grosse Gemeinderat hat am 20. Oktober 2020 die Ablösung der Gemeindesoftware beschlossen. Der Wechsel zu Abacus war für den Bereich Finanzen mit ausserordentlichem Aufwand verbunden. Unter anderem war die gesamte Kontierung den neuen Systemanforderungen anzupassen. Die neuen Konten führten im Frühling 2023 bei der Erstellung der Jahresrechnung 2022 zu einem ungewöhnlich grossen Kontroll- und Korrekturaufwand. In dieser Hinsicht waren für die Rechnungslegung 2023 weniger Anstrengungen nötig. Nach zwei Jahresabschlüssen darf konstatiert werden, dass die Softwareumstellung erfolgreich verlaufen ist.

### **Liquidität**

Die flüssigen Mittel beliefen sich am 1. Januar 2024 auf CHF 8.65 Mio. Ende Berichtsjahr wird bei einem Bestand von voraussichtlich CHF 6.60 Mio. eine Abnahme von CHF 2.05 Mio. erwartet. In diesem Zusammenhang gilt es, die bereits erwähnte teilweise zulasten der vorhandenen Liquidität erfolgte Refinanzierung von abgelaufenen Darlehen zu berücksichtigen. Anlässlich Berichterstellung ist auf eine bescheidene Investitionstätigkeit 2024 zu schliessen. Der hohe Budgetwert dürfte deutlich verfehlt werden – die effektiven Ausgaben werden wohl näher bei der im aktuellen Finanzplan fürs Erwartungsjahr 2024 geplanten verminderten Investitionstranche liegen. Mit Bestimmtheit werden die Nettoausgaben 2024 die 2006–2023 durchschnittlich realisierten Jahrestanchen von CHF 6.77 Mio. nicht erreichen (die Investitionen der per 2023 weggefallenen Spezialfinanzierung Abwasser sind hier eingerechnet). Bei isolierter Betrachtung ist die reduzierte Investitionstätigkeit 2024, bedingt durch den verminderten Mittelbedarf, förderlich für die Liquidität bzw. Verschuldung.

### Mehrwertsteuer

Auf den 1. Januar 2024 hin wurden die Mehrwertsteuersätze angepasst. So wurde u. a. der Normalsatz um 0.4 % angehoben (neu 8.1 %). Gleichzeitig ergaben sich ebenfalls Änderungen bei den Pauschalsteuersätzen. Mit den fristgerecht getätigten Anpassungsarbeiten wurde die korrekte Steuerabrechnung sichergestellt.

Die Mehrwertsteuer ist für folgende Dienststellen abzurechnen:

- Abfallbeseitigung
- Gemeindestrassen
- Parkplätze
- Toiletten
- Parkhaus Migros (der Bereich Finanzen führt die Buchhaltung der Betriebsgesellschaft im Mandatsverhältnis)

Gemäss langjähriger Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) führten Geldflüsse innerhalb des gleichen Gemeinwesens zu Vorsteuerkürzungen, da sie generell als Subventionen qualifiziert wurden. Diese Praxis der ESTV, resp. die Verweigerung des Vorsteuerabzuges bei einer Gemeinde wurde bis vor Bundesgericht (BG) angefochten. Das BG hat hier den Beschwerdeführenden Ende 2022 recht gegeben und die Praxis der ESTV de facto für ungültig erklärt. Die ESTV muss ihre Praxis fundamental anpassen und kann den Vorsteuerabzug bei Gemeinwesen nicht mehr generell aufgrund der Finanzierung durch Steuermittel verweigern. Dies eröffnet Gemeinwesen teilweise mehrwertsteuerliche Chancen. Der Gemeinderat prüft derzeit, ob diese fakultativen Anpassungen bzw. die Anmeldung von neuen mehrwertsteuerpflichtigen Dienststellen angezeigt und sinnvoll sind.

### Versicherungsportefeuille

Das Versicherungsportefeuille wird jährlich kontrolliert. Neben der Vollständigkeit werden die Deckungssummen und die ablaufenden Verträge geprüft. Im Weiteren erfolgt eine generelle Analyse der Entwicklung im Versicherungsmarkt. Neu zu regeln war insbesondere die Versicherungen im Rahmen der Veränderungen bei der IT. Weitere nennenswerten Mutationen fanden nicht statt.

## 4. Instrumente des Rechnungswesens

### Finanzplan

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2025 bis 2029 am 4. Dezember 2024 beschlossen. Die Planung wurde ab 2025 mit der an der Urne am 24. November 2024 beschlossenen Gemeindesteueranlage von 1.77 (Budget 2025) erstellt. Der langjährige Vergleich bestätigt, dass sich Interlaken durch eine stetige Gemeindesteueranlage auszeichnet, zudem bewegen sich die Anpassungen in einer engen Bandbreite:

Steuerjahr	Anlage	Bemerkung
–2001	2.5	
2002–2011	1.77	2002 Neuordnung FILAG: Ausgleich Kostenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden; da neue Anlage exakt der theoretischen Kostenverschiebung entsprach, lag deren Festlegung in abschliessender Kompetenz Gemeinderat.
2012–2014	1.81	2012 Revision FILAG: Wiederum Umlegung theoretische Kostenverschiebung; abschliessende Kompetenz Gemeinderat.
2015–2019	1.77	
2020–2024	1.67	Anlässlich Budgetgenehmigung/Anlagesenkung fehlte das Wissen um die bevorstehende Coronapandemie mit den weitreichenden Ertragseinbussen; weiterhin bewusst hohe Investitionstätigkeit.
2025–	1.77	

COVID-19 hat die letzten Jahre stark geprägt. In den Rechnungsabschlüssen 2020, 2021 und 2022 war der ausbleibende/verminderte Konsum bzw. insbesondere die stark gesunkene Nachfrage im Tourismussektor in etlichen Positionen auch ausserhalb des Fiskalertrags eindeutig erkennbar, und zwar sowohl aufwands- als auch ertragsseitig.

Im Zuge des erfreulichen Rechnungsergebnisses 2023 konnte verglichen zur letztjährigen Planung 2024–2028 eine ansprechendere Prognose erstellt werden.

Für 2024 bis 2029 legt der Gemeinderat ein Investitionsprogramm von netto CHF 32.674 Mio. vor. Bemessen am Volumen nimmt sich die Planung gegenüber den letzten drei Finanzplänen durchschnittlich aus – dem ist aber keinesfalls so: Unter Ausschluss der ab 2023 weggefallenen spezialfinanzierten Dienststelle Abwasser verändern sich die vorangegangenen Nettoinvestitionstranchen markant: CHF 25.438 Mio. (2021–2026) sowie CHF 22.337 Mio. (2022–2027). Die kumulierte Selbstfinanzierung 2024–2029 beläuft sich auf CHF 23.073 Mio. Die Nettoinvestitionen lassen sich nur zu einem gewissen Teil mit selbst erarbeiteten Mitteln finanzieren.

Unter Berücksichtigung der per 1. Januar 2024 vorhandenen Liquidität und laufenden Verbindlichkeiten ergibt sich bei Verrechnung der anfallenden Refinanzierungen, von weiter erwarteten Mittelflüssen und der Finanzierungsergebnisse eine moderate Neuverschuldung. Gemäss Finanzplanmodell betragen die Fremdmittel Ende 2029 theoretisch CHF 29.393 Mio. (01.01.2024: CHF 27.727 Mio.). Im Vergleich zum letztjährigen Finanzplan sind die Aussichten bei der Schuldentwicklung insgesamt erfreulicher. Neben der deutlich tieferen Neuverschuldung zeichnet sich auch bei der Entwicklung des Zinsumfelds eine Entspannung ab. Gegenüber dem letzten Planjahr im Finanzplan 2024–2028 fällt nun im Planjahr 2029 der Zinsaufwand um CHF 0.745 Mio. tiefer aus. Die finanzielle Perspektive hat sich verbessert.

Übersicht (Beträge gerundet in Tausender):

	JRG 23	E 2024	E 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
	CHF						
<b>Erfolgsrechnung</b>							
Allgemeiner Haushalt	0	188	0	4'171	3'482	0	0
SF Abwasser	-3'851						
SF Abfall	10	2	-133	-57	-66	-79	-91
SF Liegenschaften FV	-31	-39	-41	-24	14	14	14
Gesamthaushalt	-3'871	152	-173	4'090	3'429	-65	-77
<b>Zusätzliche Abschreib.</b>	5'395	3'342	4'348	327	980	4'415	4'138
<b>Investitionsrechnung</b>							
NI Allgemeiner Haushalt	7'605	4'809	7'484	2'073	2'776	6'764	8'061
NI SF Abfall	0	0	707	0	0	0	0
NI Gesamthaushalt	7'605	4'809	8'191	2'073	2'776	6'764	8'061
<b>Bestand VV</b>							
Gesamthaushalt	53'124	56'142	62'429	62'683	63'588	68'393	74'158
<b>Selbstfinanzierung</b>							
Gesamthaushalt	4'985	2'671	3'786	4'113	4'129	4'152	4'222
<b>Kapitalveränderung</b>							
Bilanzüberschuss	18'295	18'483	18'483	22'654	26'136	26'136	26'136
Finanzpolitische Reserve	12'593	15'935	20'283	20'611	21'590	26'005	30'143
<b>Fremdkapital <sup>1</sup></b>	27'727	27'160	29'986	27'057	24'788	26'479	29'393
<b>Steueranlagezehntel</b>	1'086	1'189	1'242	1'269	1'291	1'308	1'324

(E = Erwartungsjahr, FV = Finanzvermögen, JRG = Jahresrechnung, NI = Nettoinvestitionen, P = Planjahr, SF = Spezialfinanzierung, VV = Verwaltungsvermögen)

<sup>1</sup> Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten/2023 bzw. kumulierter Fremdmittelbedarf für die Finanzierung von neuen Investitionen/Anlagen (inkl. Refinanzierungen/bestehendes Fremdkapital)/2024-2029.

### Budget 2025

Die Stimmberechtigten haben das im Sommer erarbeitete Budget 2025 am 24. November 2024 genehmigt. Mit der um einen Anlagezehntel, d. h. von 1.67 auf 1.77 Einheiten, erhöhten Gemeindesteueranlage resultiert im Gesamthaushalt ein Aufwandüberschuss von CHF 172'800. Die aufgeschlüsselten Ergebnisse:

	B 2025	B 2024
	CHF	CHF
<b>Erfolgsrechnung</b>		
Allgemeiner Haushalt	0	0
SF Abfall	-132'200	2'400
SF Liegenschaften FV	-40'600	9'355
Gesamthaushalt	-172'800	11'755
<b>Zusätzliche Abschreibungen</b>	2'852'050	21'298
<b>Investitionsrechnung</b>		
NI Allgemeiner Haushalt	6'179'000	6'573'000
NI SF Abfall	492'000	850'000
NI Gesamthaushalt	6'671'000	7'423'000
<b>Finanzierungsergebnis</b>		
Gesamthaushalt	-4'367'250	-7'753'987
<b>Steueranlagezehntel</b>	1'117'345	973'892

Faktoren, welche das Ergebnis der Erfolgsrechnung im Allgemeinen Haushalt entscheidend beeinflussen (Vergleich Budget 2025 mit 2024 – beide Budgetjahre weisen ein ausgeglichenes Ergebnis aus):

- CHF 3.60 Mio. Mehrertrag Fiskalertrag/Sachgruppe 40 (unter Ausschluss der erfolgsneutralen Konti TFA, Erträge und Schwellentelle)
- CHF 0.20 Mio. Mehrertrag Bussen (Verkehrssicherheit)
- CHF 0.10 Mio. Mehrertrag Gemeindebeiträge Lehrerbildungen von anderen Gemeinden (SJR)
- CHF 0.10 Mio. Mehrertrag Parkgebühren ohne MWST
- CHF 0.22 Mio. Minderaufwand Baulicher Unterhalt (Schulliegenschaften)
- CHF 0.17 Mio. Minderaufwand Zinsen langfristige Finanzverbindlichkeiten
- CHF 0.12 Mio. Minderaufwand EDV, Gemeindebeitrag RZI
- CHF 2.83 Mio. Mehraufwand Zusätzliche Abschreibungen VV, nicht zugeteilt
- CHF 0.31 Mio. Mehraufwand LAG, Sozialhilfe
- CHF 0.23 Mio. Mehraufwand Disparitätenabbau
- CHF 0.14 Mio. Mehraufwand LAG, EL
- CHF 0.13 Mio. Mehraufwand LAG, Lehrerbildungen Spezialunterricht Jungfrauregion
- CHF 0.12 Mio. Mehraufwand Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (Monatslohn) (Allgemeine Dienste, übrige)
- CHF 0.10 Mio. Mehraufwand Bussen, tatsächliche Forderungsverluste (Verkehrssicherheit)
- CHF 0.11 Mio. Minderertrag Ertragsanteile an direkter Bundessteuer
- CHF 0.10 Mio. Minderertrag Parkgebühren mit MWST (DS 6155)

### Jahresrechnung 2023

Am 25. Juni 2024 genehmigte der Grosse Gemeinderat die Jahresrechnung mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 3'870'860.75.

Wichtige Geschäftsfälle und markante Abweichungen zum Budget (Allgemeiner Haushalt)

- Der Steuerertrag (Sachgruppe 40/Fiskalertrag) fiel um CHF 3.20 Mio. höher aus als erwartet und lag damit um CHF 3.62 Mio. über dem Ergebnis der Jahresrechnung 2022. Bei Ausscheidung der erfolgsneutralen/durchlaufenden Erträge TFA und Schwellentelle beträgt der Mehrertrag im Vergleich zum Budget gar CHF 3.34 Mio. und zur Jahresrechnung 2022 CHF 3.63 Mio.
- Die Dienststelle Parkplätze schloss mit einem Mehrertrag von CHF 0.38 Mio. ab: Die Parkgebühren ohne MWST wiesen einen Mehrertrag von CHF 0.37 Mio. aus, ebenfalls die Bussen/CHF 0.18 Mio.; im Gegenzug blieben die Parkgebühren mit MWST um CHF 0.18 Mio. hinter den Erwartungen zurück.
- Rekapitulation Finanz- und Lastenausgleich (nur Hauptpositionen): Die Gesamtkosten unterschritten den Budgetwert um CHF 0.55 Mio.

- Der bauliche Unterhalt fiel insgesamt bedeutend tiefer aus als vorgesehen; die drei Positionen Baulicher Unterhalt Schulliegenschaften, Verwaltungsgebäude und Baulicher Unterhalt Hochbauten VV diverse vereinten Minderkosten von CHF 0.30 Mio.
- Die übergeordneten Bestimmungen führten dazu, dass der zwischenzeitliche Ertragsüberschuss von CHF 5.40 Mio. mittels zusätzlicher Abschreibungen vollumfänglich in die finanzpolitische Reserve (Bilanzkonto zusätzliche Abschreibungen) einzulegen war.
- Im langjährigen Vergleich liess sich im Gesamthaushalt eine starke Investitionstätigkeit feststellen; mit netto realisierten Ausgaben von CHF 7.61 Mio. lagen sie um CHF 0.37 Mio. unter den budgetierten Nettoinvestitionen.

Zusammenfassung:

	JRG 2023	B 2023
	CHF	CHF
<b>Erfolgsrechnung</b>		
<i>Allgemeiner Haushalt</i>	0	-362'355
<i>SF Abwasser</i>	-3'850'619	-4'000'000
<i>SF Abfall</i>	10'281	-66'900
<i>SF Liegenschaften FV</i>	-30'523	10'650
Gesamthaushalt	-3'870'861	-4'418'605
<b>Zusätzliche Abschreibungen</b>	5'395'275	0
<b>Investitionsrechnung</b>		
<i>NI Allgemeiner Haushalt</i>	7'605'333	8'931'000
<i>NI SF</i>	0	-960'000
NI Gesamthaushalt	7'605'333	7'971'000
<b>Finanzierungsergebnis</b>		
Gesamthaushalt	-2'620'040	-7'721'260
<b>Steueranlagezehntel</b>	1'085'507	932'874
<b>Finanzpolitische Reserve</b>	12'593'276	
<b>Bilanzüberschuss</b>	18'295'133	

Hans Wenger, Finanzverwalter

## B. RESSORT FINANZEN

### 2. BEREICH STEUERN

Ressortvorsteher Bereichsleiter	<b>Betschart Christoph</b> , Gemeinderat <b>Schwab Thomas</b> (80 %)
Stellenprozente	vom Gemeinderat dauernd bewilligt: <b>300</b> am 31. Dezember 2024 effektiv besetzt: <b>280</b>
Mitarbeitende	<b>Abegglen Tanja</b> , Sachbearbeiterin Quellensteuern, Bereichsleiter-Stellvertreterin (100 %, bis 31. Juli 2024) <b>Wyss Martin</b> , Sachbearbeiter Steuern, Bereichsleiter-Stellvertreter ab 1. August 2024 (100 %) <b>Heimberg Michelle</b> , Sachbearbeiterin Steuererfassung (20 %, bis 30. Juni 2024) <b>Matti Sara</b> , Sachbearbeiterin Quellensteuern (100 %, ab 1. August 2024)
Lernende	<b>Hoogezand Rainer</b> , Lernender 3. Lehrjahr (bis 31. Januar 2024) <b>Bozic Marina</b> , Lernende 3. Lehrjahr (ab 1. Februar bis 31. Juli 2024) <b>Vögelin Clara</b> , Lernende 3. Lehrjahr (ab 1. August 2024)

---

#### Personelles

Als Nachfolge für die Sachbearbeiterin Quellensteuern konnten wir per 1. August 2024 Sara Matti für uns gewinnen. Martin Wyss hat per 1. August 2024 die Stellvertretung des Bereichsleiters Steuern übernommen.

Im ersten Semester 2024 war Marina Bozic als Lernende im Bereich Steuern. Ab dem 1. August 2024 hat Clara Vögelin den Bereich Steuern als Lernende unterstützt. Befristet bis am 31. Dezember 2024 hat Marina Bozic den Bereich Steuern mit 20% für die Erfassung von Steuererklärungen unterstützt.

#### Kantonsprogramm

Die Kantonsprogramme laufen mit einigen Ausnahmen gut. Die Programme werden durch die Steuerverwaltung des Kantons Bern laufend aktualisiert und Anpassungen vorgenommen. Diese finden in regelmässigen Abständen mittels Releases statt. Es kommt ab und zu vor, dass nach einem Release gewisse Anfangsschwierigkeiten auftreten.

#### Registerführung

Per Stichtag 31. Dezember 2024 wurden 3'669 steuerpflichtige Personen im ordentlichen Steuerregister geführt. Davon sind 206 in Interlaken nur beschränkt steuerpflichtig. Der Bereich Steuern hat die Vollständigkeitskontrolle des Steuerregisters der natürlichen Personen fristgerecht vorgenommen und zuhanden der Steuerverwaltung des Kantons Bern bestätigt. Die generelle Registerführung ist auch dieses Jahr durch zahlreiche Änderungen im Kantonsprogramm effizienter geworden.

#### Steuererklärungen

Im Jahr 2024 sind bei uns insgesamt 12'463 Steuererklärungen für das Steuerjahr 2023 und 319 von vorherigen Steuerjahren eingereicht und vorerfasst worden. Von unseren 18 Anschlussgemeinden wurden uns gesamthaft 10'624 Steuererklärungen zur Vorerrfassung zugestellt. Von den steuerpflichtigen Personen der Gemeinde Interlaken sind bei uns 1'839 Steuererklärungen eingegangen. Die Steuererklärungen von Interlaken sowie den Anschlussgemeinden konnten allesamt fristgerecht vorerfasst werden. Verglichen mit dem Vorjahr bleibt die Anzahl der zu vorerfassenden Steuererklärungen praktisch identisch.

Bei den überprüften Anträgen auf Veranlagung nach Art. 41 StG ist die Anzahl gegenüber dem vergangenen Jahr gleichgeblieben. Es sind 9 Anträge eingereicht worden. Wie schon in den Vorjahren, wurden

auch dieses Jahr alle bereits bestehenden und neuen Anträge ausführlich geprüft und anschliessend an die Steuerverwaltung des Kantons Bern weitergeleitet.

### **Steuererträge**

Die Erholung der Tourismusbranche hatte für das Steuerjahr 2024 eine sehr positive Auswirkung auf die effektiven Steuererträge gegenüber dem Budget 2024, sowohl bei den Juristischen Personen wie auch bei den Natürlichen Personen. Dies widerspiegelt sich ebenfalls bei den Steuerteilungen.

### **Quellensteuer**

Per 31. Dezember 2024 wurden rund 947 Personen an der Quelle besteuert. Der grosse Anstieg zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass sich die Tourismusbranche wieder erholt und mehr Saisonkräfte benötigt werden.

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern ist daran, die in den letzten Jahren entstandenen Rückstände bei den Quellensteuerabrechnungen aufzuarbeiten.

### **Amtliche Bewertung**

Das Register der amtlichen Bewertung war per Ende 2024 aktuell nachgeführt. Dieses verzeichnet per Stichtag 31. Dezember 2024 amtliche Werte (private und öffentliche Liegenschaften) von CHF 1.856 Mia. Die Differenz zum Vorjahr beträgt gerundet CHF 26 Mio.

Seitens des Grundbuchamtes besteht bei der Verarbeitung von Grundbuchgeschäften immer noch ein spürbarer Rückstand, was sich weiterhin negativ auf Mutationen in den Registern der amtlichen Bewertung sowie Liegenschaftssteuer und Schwellentelle auswirkt.

Per Ende 2024 konnte – die Gemeinde Interlaken betreffend – die letzte Einsprache gegen einen neuen amtlichen Wert der allgemeinen Neubewertung 2020 (AN2020) abgehandelt werden. Elf Einsprachen wurden unter dem Jahr 2024 erledigt und den betroffenen Parteien eröffnet.

Mit Entscheid- und Schlussabrechnungen 2023 der Liegenschaftssteuer wurde einmalig ein Fragebogen zu bestehenden Solarthermieanlagen versandt. Die retournierten Fragebogen wurden geprüft und bei Bedarf der Steuerverwaltung des Kantons Bern, Abteilung Amtliche Bewertung, weitergeleitet. Insgesamt wurde der (reduzierte) amtliche Wert von 28 Grundstücken, bei welchen die Solarthermieanlage im amtlichen Wert der Liegenschaft enthalten war, per 2024 neu verfügt.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 33 Grundstücke durch die Gemeinde zu einer ausserordentlichen Neubewertung angemeldet. Während des nächsten Jahres wird sicherlich die neue Überbauung «Station West» mitunter Hauptthema der amtlichen Bewertung sein.

### **Liegenschaftssteuer und Schwellentelle**

Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2024 blieb unverändert (1,5 ‰ des amtlichen Werts). Genauso sind die Beiträge für die Schwellentelle weiterhin unverändert geblieben; 0,2 ‰ des amtlichen Wertes für die Beitragsklasse I (100 ‰) und II (60 ‰).

Der Bereich Steuern ist für die Bewirtschaftung der Liegenschaftssteuer und Schwellentelle zuständig. Auch dieses Jahr sahen wir uns aufgrund der Verzögerung des Grundbuchamtes mit einigen falsch fakturierten Rechnungen für die Liegenschaftssteuer und Schwellentelle konfrontiert. In solchen Fällen werden zwar nach Abschluss der Geschäfte korrigierte Rechnungen versandt, jedoch ist der Zeitaufwand hier immer noch deutlich zu spüren. Die Häufigkeit der Fälle und der Zeitaufwand sind jedoch deutlich tiefer als in den Vorjahren, beispielsweise bei der AN2020.

Die Rechnungsstellung und das Inkasso werden wie bis anhin durch die Steuerverwaltung des Kantons Bern vollzogen.

**Geschäftsregister**

Aktuell befinden sich 1'410 aktive Geschäfte in der Gemeinde Interlaken, welche bei uns im Geschäftsregister GEKO geführt werden.

Auch dieses Jahr wurden Erhebungsbogen Tourismusförderungsabgabe (TFA) für die Kontrolle und Aktualisierung der aktiven Geschäfte verschickt. Die eingereichten und ausgefüllten Erhebungsbogen wurden anschliessend an die Tourismus Organisation Interlaken (TOI) zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

**Steuerbezug**

Der Vergütungszins wurde auf 1 % erhöht. Auch der Verzugszins wurde auf 4 % erhöht. Im Jahr 2024 betrug der Vorauszahlungszins 0.75 %. Dieser wird für Jahr 2025 auf 0.75 % belassen. Die Steuerverwaltung des Kantons Bern möchte dadurch den Anreiz erhöhen, Vorauszahlungen zu leisten.

*Thomas Schwab, Bereichsleiter*

## ICT – UMSETZUNG DER IT-STRATEGIE 2022

Ressortvorsteher **Betschart Christoph**, Gemeinderat  
ICT-Koordinator **Schwab Thomas** (20 %)

Stellenprozente vom Gemeinderat befristet bewilligt bis 31. Dezember 2025: **20**  
am 31. Dezember 2024 effektiv besetzt: **20**

Mitarbeitende -

---

### InterCloud 2025

Die Migration vom Rechenzentrum Interlaken (RZI) zur Talus Informatik AG ist vom 14. bis 15. November 2024 erfolgreich erfolgt. Ab dem 18. November 2024 konnte produktiv in der neuen Umgebung gearbeitet werden. Ende Januar 2025 wird auch die Telefonie der Gemeindeverwaltung auf Microsoft-Teams umgestellt.

Der Rückbau des RZI erfolgt schrittweise im ersten Semester 2025.

*Thomas Schwab, ICT-Koordinator*

## C. RESSORT HOCHBAU

### 1. BEREICH BAUVERWALTUNG

Ressortvorsteher	
Hochbau	<b>Christ Franz</b> , Gemeinderat
Tiefbau	<b>Boss Kaspar</b> , Gemeinderat
Abteilungsleiter	<b>Meier Stefan</b> , Bauverwalter, Bereichsleiter Bauverwaltung (100 %)
Stellenprozente	vom Gemeinderat dauernd bewilligt: <b>650</b> am 31. Dezember 2025 effektiv besetzt: <b>650</b>
Mitarbeitende	<b>Glärner Michael</b> , Bauverwalter-Stellvertreter (100 %) <b>Fuhrer Monika</b> , Sachbearbeiterin Bauverwaltung (70 %) <b>Imboden Nicole</b> , Sachbearbeiterin Bausekretariat (80 %) <b>Michel Fabienne</b> , Sachbearbeiterin Bauverwaltung Hochbau (100 %) <b>Salvati Nicola</b> , Sachbearbeiter Bauverwaltung Hochbau (100 %) <b>Stähli Patrick</b> , Sachbearbeiter Bauverwaltung Tiefbau (100 %)
Lernende	<b>Vögelin Clara</b> , Lernende 2. Lehrjahr (bis 31. Januar 2024) <b>Vogt Maeva</b> , Lernende 2. Lehrjahr (von 1. Februar bis 31. Juli 2024) <b>Furer Suena</b> , Lernende 2. Lehrjahr (ab 1. August 2024)

---

#### 1. Baukommission

Die Baukommission hat an 22 Sitzungen total 169 Geschäfte behandelt. Die Gesamtsitzungszeit betrug gerundet 17 Stunden.

#### Abgerechnete Kredite

- Ersatz Wischmaschine
- Ersatz Holder C345 (neu Holder C65)
- WC-Anlage Strandbadstrasse, Instandsetzung Eintrittskontrolle und energetische Massnahmen

#### Fonds für denkmalpflegerische Massnahmen

Im Jahr 2020 hat die Einwohnergemeinde Interlaken bei einem Gesuch einen Beitrag von 50% des Beitrags der Kantonalen Denkmalpflege an die denkmalpflegerischen Mehrkosten zugesichert. Nach Eingang der entsprechenden Verfügung im Jahr 2024 konnte die Auszahlung von CHF 36'187 nun vorgenommen werden.

Weiter konnte im Jahr 2024 ein Gesuch für Beiträge aus dem Fonds für denkmalpflegerische Massnahmen bewilligt und mit einem Betrag von CHF 32'000 ausbezahlt werden. Im Jahr 2024 wurden somit insgesamt CHF 68'187 ausbezahlt. Der Fonds für Schutzobjekte weist per 31. Dezember 2024 mit der jährlichen Einlage von CHF 50'000 einen Saldo von CHF 258'124.20 auf.

#### Vernehmlassungen und öffentliche Mitwirkungen

Die Anzahl der Vernehmlassungen und Mitwirkungen waren etwa gleichbleibend.

## 2. Bauverwaltung

Der Bauverwalter und sein Team sind sowohl für das Hochbauressort als auch für das Tiefbauressort zuständig. Dem Bauverwalter unterstellt sind somit die Bereiche Bauverwaltung und Infrastruktur.

"Man muss Ideen die Chance geben, sich zu verwirklichen", schrieb einst der Erfinder und Unternehmer Thomas Alva Edison. Er wusste, wovon er sprach. Edison meldete über 1'000 Erfindungen zum Patent an, darunter die erste massentaugliche Glühbirne oder das erste elektrische Abstimmungssystem fürs Parlament. Seine Werkstätte war zu seiner Zeit das grösste Forschungslabor der Welt. Doch was hat Thomas Alva Edison mit der Bauverwaltung bzw. Raumentwicklung zu tun?

Die Ansprüche an den Raum nehmen zu, Gemeinden und Regionen stehen vor neuen Aufgaben, wenn es darum geht, Lebensqualität und Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Dafür braucht es Ideen und Menschen, die sie umsetzen.

Aktuell sind es 22 planungsrechtliche (Teil-)Projekte welche durch die Gemeinde bzw. die Bauabteilung begleitet werden. Im Verwaltungsbericht ist wiederum unter der Rubrik «Planungen» deren Verfahrensstand nachzulesen. Entstanden bzw. im Entstehen sind bereichsübergreifende Konzepte die dazu beitragen können, den Raum nachhaltig zu entwickeln. Denn das unkomplizierte Bauen auf der grünen Wiese ist insbesondere in Interlaken zur absoluten Ausnahme und die Innenentwicklung alternativlos geworden. In der Bau- und Planungsbranche stehen wir vor der Herausforderung, die Nachfrage nach zusätzlichem (Erst-)Wohnraum trotz rechtlicher Hürden, Einsparungen und einer in der letzten Zeit zunehmenden Wachstumsmüdigkeit der Bevölkerung zu befriedigen. Die unabwendbare Verschiebung hin zur Innenentwicklung hat zur Folge, dass immer mehr Akteure (Nachbarn, Bevölkerung, Politik, Grundeigentümerschaft etc.) mitreden und mitbestimmen wollen und immer öfter unterschiedliche Interessen – auch aus dem Zusammenhang gerissene - zu koordinieren sind. Dabei zeigt sich wie stark sich die Schweizer Gesellschaft entsolidarisiert hat. Jeder argumentiert mit wichtigen Worten auf der Ebene des eigenen Geschmacks.

Ich danke Allen die sich die Mühe geben und den Projekten eine Chance geben sie zu verwirklichen. Heutzutage keine Selbstverständlichkeit wo beinahe jeder m2 zudem noch (über-)reglementiert ist. Das in gegenseitig ausspielende Lethargie verfallene Bödeli hat einen Aufschwung bitter nötig.

Weiter habe ich mich vergangenes Jahr im Verwaltungsbericht einem Zitat von Johann Wolfgang von Goethe bedient. Anknüpfend erlaube ich mir die Einweihung dessen Statue beim Tourismuseum in Unterseen in Erinnerung zu rufen. Schliesslich begann zur Zeit von Johann Wolfgang von Goethes zweiter Schweizreise der Fremdenverkehr im Berner Oberland an Bedeutung zu gewinnen. Die Goethe-Statue vor dem Tourismuseum soll nun Selfie-Touristen anziehen. Deswegen Johann Wolfgang von Goethe als den «Influencer» zu bezeichnen (siehe Beschilderung), ist eine spannende Idee, die in gewisser Weise Sinn macht - wenn man den Begriff «Influencer» in einem breiteren historischen Kontext betrachtet. Ein Influencer ist heute jemand, der durch seine Reichweite und seine Persönlichkeit die Ansichten, das Verhalten oder die Entscheidungen anderer Menschen beeinflusst, insbesondere in sozialen Medien. Goethe, obwohl er in einer völlig anderen Zeit lebte, erfüllte viele dieser Kriterien eben auf andere Weise. In diesem Sinne war er schon ein Vorläufer dessen, was wir heute unter einem «Influencer» verstehen: jemand, der durch seine Persönlichkeit und Werke das Denken und Handeln anderer nachhaltig beeinflusst. Das Reisefieber wurde – nebst vielen weiteren Persönlichkeiten – also auch durch ihn angekurbelt und beschert uns fortwährende Chancen und Herausforderungen.

Die Bauverwaltung nimmt die Anliegen in Sachen Zweit- bzw. Plattformwohnungen im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen sehr ernst, was sich auch in den zahlreich publizierten Umnutzungsgesuchen widerspiegelt. Auch gibt es Baukommissionssitzungen die sich ausschliesslich mit dieser Thematik befassen. Dabei gilt grundsätzlich auch hierzu, dass für ein konkretes Bau-/Umnutzungsvorhaben der Anspruch auf die Baubewilligung besteht, wenn dieses die massgebenden bau- und planungsrechtlichen Bestimmungen einhält.

Für andere Bereiche (Tourismusverkehr etc.) kann hier selbstverständlich keine Aussage gemacht werden. Der Bereich Bauverwaltung pflegt in Zusammenarbeit mit der TOI in Sachen Plattformwohnungen eine konstruktive Zusammenarbeit. Die Abhängigkeiten und umfangreiche Dossierführung in dieser kom-

plexen Thematik können bei unserer Amtsstelle gerne aufgezeigt werden. Dies ist insbesondere bemerkenswert, da unser Bereich noch vor wenigen Jahren mit diesbezüglicher Thematik - wenn überhaupt - kaum in Beziehung gebracht wurde.

Mit dem unveränderten Trend zur Professionalisierung stehen Kantone, vor allem aber Gemeinden vor künftigen Herausforderungen. Umso wichtiger ist es, über zukunftsorientiertes, motiviertes Personal zu verfügen.

So hat Fabienne Michel (Sachbearbeiterin) die Weiterbildung als Bernische Gemeindefachfrau (FAG) Ende Mai 2024 erfolgreich abgeschlossen. Herzliche Gratulation! Zusammen mit Patrick Stähli (Sachbearbeiter) hat sie im August 2024 mit dem Führungslehrgang Bernische/r Bauverwalter/in begonnen (Abschluss Anfangs 2025).

Nicola Salvati begann im Mai 2024 mit der Weiterbildung zum Bernischen Gemeindefachmann (FAG) welcher im April 2025 hoffentlich erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Das Team der Bauverwaltung wünscht Fabienne Michel, Patrick Stähli und Nicola Salvati auf jeden Fall weiterhin viel Erfolg beim Besuch der in vielerlei Hinsicht nutzbringenden Weiterbildungen. In personellen Belangen ist nun mit dem vorhandenen Team die notwendige Routine eingeleitet, welche es möglichst zu bewahren gilt. Der Bauverwalter hofft, dass diese in der neuen Legislatur nicht auf die Probe gestellt wird.

Blick in die Zukunft (Auszug SBV, Schweizer Bauwirtschaft, Ausgabe 11+12/2024):

Der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) ist in aller Munde. KI-Lösungen sollen auch die Bauverwaltungen schneller und effizienter machen. So nutzt das Projekt «KI-Bauantrag» (KIB) der Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) Aachen KI, um Antragsprozesse zu vereinfachen und zu digitalisieren. Ziel ist es, durch Building Information Modeling (BIM) und KI eine schnelle und gesetzeskonforme Prüfung sicherzustellen. Die digitale Bearbeitung soll eine strukturierte, standardisierte Prüfung der Bauunterlagen erlauben und verringert den Aufwand für manuelle Kontrollen. Ein ähnlicher Ansatz wird in Bochum getestet: Eine Software prüft 3D-Modelle von Bauprojekten auf die Einhaltung lokaler Vorschriften. Auch in der Schweiz wird an KI-Lösungen geforscht:

Die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) untersucht Möglichkeiten, KI zur Optimierung der Baugesuche einzusetzen. Ziel ist es auch hier, den Prüfprozess effizienter zu gestalten und an die Schweizer Vorschriften anzupassen. Alle diese Projekte sollen zeigen, wie KI-basierte Systeme Effizienz und Qualität in der Prüfung der Gesuche steigern können. Solche KI-Lösungen sind ein vielversprechender Schritt hin zu einer modernen Bauverwaltung, die den Anforderungen einer zunehmend komplexen, digitalisierten Bauwelt gewachsen ist. So wurde bereits im letztjährigen Verwaltungsbericht KI in «Lauerstellung» vermutet. Werden 3D-Grundlagen Voraussetzung für eine Baueingabe ist dann Feierabend mit «Küchenschichtarchitektur».

An dieser Stelle sei auch auf den letzten Absatz zum Thema Ortsplanungsrevision 2022 hingewiesen (verschiedene Baureglemente).

### 3. Planungen

#### **Areal an der Rugenparkstrasse**

Der von der Hotelgruppe Dorint entwickelte Hotelteil sowie die Gewerberäumlichkeiten im Erdgeschoss konnten im Frühjahr 2024 eröffnet werden. Auch erfolgte die Wiederherstellung/Instandstellung des Kreisverkehrs. Die weitere Umgebungsgestaltung (inkl. Bepflanzungen) wurde gegen Ende 2024 angegangen.

#### **Bahnschotterverladestation der AG Balmholz**

Seit Jahren ein Dauerthema, dennoch einleitend wieder einmal eine kurze Zusammenfassung:

Die Balmholz AG betreibt in Thun-Scherzigen einen Kiesverlad von nationaler Bedeutung, denn 10-15% des Schweizer Hartschotters kommt von Balmholz. Der Kanton hat ein kantonales Interesse am Abbaustandort des Schotters. Sowohl Verladebetrieb als auch Schotterlager (Pflichtlager nahe Eisenbahn) erfolgt auf Land der SBB sowie BLS und ist auch in zeitlicher Hinsicht vertraglich geregelt. Die Ersatzstandortsuche läuft bereits seit 2007. Die fachlich durch ecoptima ag begleitete Suche ergab, dass als einzige Alternative zum Kiestransport via Lastwagen und den damit einhergehenden Emissionen die entlang dem Schifffahrtskanal liegenden Standorte Lütchera Süd, Lütcheren Mitte und Lütcheren Nord in

Frage kommen. Diese sind als Zwischenergebnis im regionalen Richtplan ADT (Abbau, Deponie und Transport) der Regionalkonferenz Oberland-Ost verankert (Genehmigung Richtplan durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung [AGR] im November 2021 erfolgt). Im Sachplan Seeverkehr werden die drei erwähnten Standorte ebenfalls ausgewiesen. Festgesetzt wird letztlich nur ein Standort. Von der AG Balmholz sowie der Gemeinde favorisiert, wird wensschon der Standort Lütchera Süd (Grundeigentum Gemeinde Interlaken [Anschluss-/Auszugseleis] sowie BLS). Vom AGR favorisiert wird Lütcheren Mitte. Lütcheren Nord ist kein Thema mehr (zu nah an Siedlungsgebiet Interlaken). Diese Haltung müsste jedoch im neu zusammengesetzten Gemeinderat wohl noch abgeholt werden.

Die Stellungnahme der Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) vom 2019 war der einzige negative Bericht im Rahmen der Vernehmlassung zur ersten Voranfrage beim AGR. Aus diesem Grund geriet die Planung zum Stillstand. Im Dezember 2022 wurde eine Besprechung für Februar 2023 in Aussicht gestellt. Ziel war es, dass im Jahr 2023 mit einer zweiten Voranfrage beim AGR die kritische Haltung der OLK bestenfalls etwas "aufgeweicht" werden kann, bevor der nächste Schritt zu einer planungsrechtlichen Lösung inklusiv genügend grosser Entfernung zum historischen Verkehrsweg eingeleitet wird. Passiert ist jedoch bis diesen November nichts mehr.

Nach erfolgter politischer Interessenabwägung (Austausch zwischen Stadt Thun – Gemeinde Interlaken / Haltung im neu zusammengesetzten Gemeinderat) werden von der AG Balmholz die Grundlagen für die ausstehende zweite Voranfrage an das AGR bereitgestellt, wobei diesmal auch Abklärung mit dem ASTRA sowie Oberingenieurkreis I (OIK I) bezüglich Erschliessung Standort Lütchera Süd nachgeholt werden (Pendenz ging aufgrund eines Todesfalls innerhalb der AG Balmholz unter). Nur schon bis zur Ausarbeitung einer Überbauungsordnung läuft noch sehr viel Wasser den Schifffahrtskanal ab.

### **Erweiterung der Überbauungsordnung Nr. 12 Landi, Gewerbeareal Mittleres Moos West**

Der erste Protokollauszug stammt vom 10. August 2016 – dabei wurde durch den Gemeinderat bei der der Regionalkonferenz Oberland Ost die notwendige, geringfügige Verschiebung der Siedlungsbegrenzungslinie beantragt damit Änderung der UeO angegangen werden kann. Nach über 8 Jahren ist das Geschäft immer noch «Platzhalter» im Verwaltungsbericht.

Die Genehmigung der Änderung der Überbauungsordnung (UeO) Nr. 12 Landi, Gewerbeareal Mittleres Moos West inkl. Zonenplanänderung ist mit Verfügung des AGR vom 12. Oktober 2021 erfolgt. Die verbliebenen Einsprachen wurden als öffentlich-rechtlich unbegründet abgewiesen. Am 24. November 2021 ist aber eine Beschwerde gegen die Verfügung des AGR eingegangen. Der Gemeinderat hat am 22. Dezember 2021 über die Beschwerdeantwort beschlossen (Abweisen der Beschwerde). Der Beschwerdeentscheid der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) ist am 15. Oktober 2024 eingegangen..., auch nach den heutigen "reduzierten" terminlichen Erwartungshaltungen eine unglaubliche Verfahrensdauer. Immerhin wurde die Beschwerde wie erwartet abgewiesen.

Nun ist leider aus der Nachbarschaft wieder Beschwerde geführt worden (Verfügung Verwaltungsgericht des Kantons Bern vom 15. November 2024). Die Beschwerdeantwort (Frist 16. Dezember 2024) wurde eingereicht.

Mit dauerhafter Zuweisung von Land zu einer Bauzone (Einzonung) haben die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer dereinst eine Mehrwertabgabe zu entrichten (Entwürfe liegen vor), wobei die Rechtskraft der UeO abzuwarten ist. Der Bauverwalter geht nicht davon aus, dass das Verwaltungsgericht des Kantons Bern innert 6 Monaten entscheiden wird...

### **Überbauungsordnung Bleikimatte**

Da in der Liegenschaft Blumenstrasse 13 mehr als 19 Gäste touristisch bewirtschaftet werden und die Einwohnergemeinde Interlaken innerhalb eines Leistungsvertrages mit dem Verein Bödéli-Bibliothek Teil der Beitragsgeberin ist, wurde die Projektänderung am 20. September 2023 zuständigkeitshalber dem Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli weitergeleitet, worauf weitere Unterlagen eingefordert wurden. Im August 2024 wurde der Gesamtbauentscheid ausgestellt. Die Bödéli-Bibliothek kann sich seit dem 12. August 2024 in neuen Räumlichkeiten präsentieren. Die Bauvollendung ist Ende 2024 bekanntgegeben worden.

### **Überbauungsordnung Zufahrt Alpenstrasse / Lärchenweg 21 Matten**

Es wird darauf verzichtet, den Geschäftsverlauf der vergangenen Jahre zu wiederholen. Unverändert sind der Bauabteilung keine weiteren Bauabsichten bekannt. So lange wird auf eine weitere Berichterstattung verzichtet.

### **Revision der Uferschutzplanung USP**

Es wird darauf verzichtet, den langwierigen Geschäftsverlauf der vergangenen Jahre zu wiederholen. Auch nach über acht Jahre Verfahrensdauer liegt noch immer keine rechtskräftig revidierte Uferschutzplanung vor womit auch Teilprojekte (Uferweg im Abschnitt «Horn») nicht weiterbearbeitet werden können.

### **Roll- und Begegnungszone Bödeli, Skatepark Matten**

Der Lead für die Baueingabe der Roll- und Begegnungszone liegt nach wie vor beim Verein Skatepark Bödeli. 2024 kam es zwischen den Projektverantwortlichen und der Gemeinde Interlaken zu zwei Besprechungen. Gemäss Auskunft sollte im Jahr 2025 eine Baueingabe realistisch sein.

### **Ortsplanungsrevision 2022**

Im Mai 2021 wurde die Ortsplanungsrevision ausgelöst (Beschluss GR). Anlässlich der am 19. März 2024 stattgefundenen, 11. Sitzung der nicht ständige Kommission Ortsplanung (nKO) wurde das weitere Vorgehen anhand einer weiteren Lesung der Planungsinstrumente (Baulinienplan, Klimagerechte Siedlungsstruktur, Weiterentwicklung Wohn- und Mischnutzung [Grenz-/Gebäudeabstände, Vollausbau Attika etc.], Zentrumsentwicklung, Entwicklung Arbeitsnutzung, Entwicklung ZÖN) diskutiert.

Während der nun laufenden Erlassphase werden die Planungsinstrumente der Bevölkerung vorgestellt und vom Kanton vorgeprüft werden bevor sie öffentlich aufgelegt, vom Grossen Gemeinderat beschlossen (Zuständig für Nachkredit) und vom Kanton genehmigt werden.

Hierzu wurde analysiert, wie sich die Gemeinde in den vergangenen Jahrzehnten entwickelt hat, Entwicklungsziele für die nächsten 15–20 Jahre definiert und Schwerpunkte für die Revision der Ortsplanung festgelegt. Im räumlichen Entwicklungskonzept (REK) wurden die Themen Siedlung/Bevölkerung, Landschaft/Erholung, Verkehr, Wirtschaft/Tourismus, Infrastruktur, grüne/blau Infrastruktur sowie deren Schnittstellen betrachtet. Das REK ist am 11. Januar 2023 durch den Gemeinderat als Planungsbehörde beschlossen worden und somit für die Gemeindebehörden verbindlich.

Mit der weiteren Erarbeitung der Planungsinstrumente sollen die Massnahmen des REKs umgesetzt werden, welche eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung der Gemeinde betreffen.

Dazu hat die nicht ständige Kommission Ortsplanung (nKO) an drei thematisch aufgeteilten Workshops die inhaltlichen Grundsätze erarbeitet, welche nun in die Änderungen der Planungsinstrumente überführt werden sollen (Erlassphase). Die Erlassphase umfasst die gesetzlich vorgegebenen Schritte:

1. Öffentliche Mitwirkung
2. Kantonale Vorprüfung
3. Öffentliche Auflage
4. Beschlussfassung Grosser Gemeinderat (fakultatives Referendum)
5. Genehmigung Kanton

Für die Erlassphase wird die bewährte Projektorganisation unverändert beibehalten. Im Auftrag des Gemeinderats steuert die nKO das Planungsverfahren, berät die Entwürfe, definiert die Aufgaben des Projektteams und stellt dem Gemeinderat die für den Fortgang des Planungsverfahrens nötigen Anträge.

Im Projektteam erfolgen die Erarbeitung und die Beratung der Unterlagen durch die Planer und die Bauverwaltung. Nach Bedarf können weitere gemeindeinterne oder externe Fachpersonen einbezogen werden. Entsprechende Aufträge sind von der nKO resp. dem Gemeinderat zu definieren.

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung wurde eine öffentliche Informationsveranstaltung, Medieninformation sowie Einzelgesprächen mit wichtigen Stakeholdern (Bürgergemeinden) durchgeführt.

Die öffentliche Mitwirkung geschah vom 12. August bis 23. September 2024. Während der Auflagefrist gingen insgesamt 19 Eingaben von Einwohnerschaften, Grundeigentümerschaften, Unternehmen / Gewerbetreibende, Verbänden und Organisationen ein. Schlüsselthemen der Mitwirkungeingaben:

- Innenentwicklung Westquartier, Hotelzonen nachschärfen und differenzieren
- Umgang mit Burgerland klären
- Freizeitnutzungen in den Arbeitszonen nachschärfen, ev. differenzieren
- Potenzielle Arealentwicklungen in separate Verfahren auslagern
- Erklärungsbedarf bei Nachhaltigkeitsthemen/Umgebungsgestaltung aufnehmen
- Qualitätssicherung schlank und wirksam gestalten
- Baulinienplan präzisieren
- Verkehrsfragen in separatem Verfahren Fuss- und Veloverkehrsrichtplan bearbeiten (siehe nachfolgend)

Die Anliegen der Mitwirkenden wurden anlässlich der 11. Sitzung der nKO vom 12. Dezember 2024 geprüft, bevor sie dann bereinigt, verabschiedet und vom Gemeinderat ausgewertet soweit möglich und sinnvoll konsolidiert in die weitere Planung mit Freigabe zur Vorprüfung durch das AGR im Jahr 2025 einfließen werden. Parallel sind Stakeholdergespräche mit Mitwirkenden beabsichtigt. Zu welchem Zeitpunkt es im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens eine weitere Sitzung der nKO bedarf wird sich zeigen. Für die weitere Ortsplanungsrevision wird mit einer Dauer von mindestens eineinhalb Jahren bis zum Abschluss allfälliger Einspracheverhandlungen gerechnet. Die Unterlagen sollten bei einem «normalen» Verlauf im Jahr 2026 für die Beschlussfassung durch den Grossen Gemeinderat bereitgestellt werden können.

#### Anmerkung:

Die heutigen Regulierungen des Bauens – Grenzabstände, Zonenpläne etc. sind ein Abbild unserer idealisierten Vorstellung, wie wir als Gesellschaft zusammenleben. Allerdings stehen sie oft im Widerspruch zu übergeordneten Anliegen, etwa zum Raumplanungsgesetz, das eine Verdichtung innerhalb der Siedlungsfläche verlangt. Und vor allem bleibt die Qualität/Nutzung, die aus den heutigen Regelungen resultiert, oft unbefriedigend.

Wozu brauchen eigentlich die in mehreren Belangen zusammengewachsenen Bodeligemeinden verschiedene (Bau-)Reglemente, wo doch auch die Topografie sowie die lokale Kultur ähnlich sind und in Sachen Arbeitsnutzungen der Kanton sowieso eine regionale Abstimmung vorsieht? Geeinte Reglementierungen skalieren deren Effekt. Irgendwie ist unsere Gesellschaft nicht fähig, eine Vorstellung für die Zukunft zu produzieren.

#### - Richtplan Langsamverkehr:

Die Ausarbeitung des im Zusammenhang der laufenden Ortsplanungsrevision verpflichteten Fuss- und Veloverkehrsrichtplan (FVV-RP) ist in Begleitung durch ecoptima ag mittels vier Sitzungen (November 2023 – September 2024) der nicht ständigen Kommission Richtplan Langsamverkehr (nKLV) erfolgt. Es handelt sich dabei um einen Teil-Verkehrsrichtplan mit Fokus auf sicheren Fuss- und Velowegen (insb. Schulwege).

Im Rahmen der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzepts zur laufenden Ortsplanungsrevision haben mehrere Interessenvertretende/-verbände Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr gefordert.

#### Inhaltliche Anforderungen:

In einem FVV-RP werden somit aus einer gesamtheitlichen Perspektive die Grundsätze der künftigen Entwicklung des Fuss- und Velowegnetzes definiert. Dazu gehören zusammenfassend folgende Inhalte:

- Schwachstellen bezeichnen
- Bestandteile der künftigen Fuss- und Velowegnetze im gesamten Gemeindegebiet verorten (Netzhierarchien, Fuss- und Velowege, Abstellplätze usw.)
- Inhaltliche Stossrichtungen/Massnahmen zur Optimierung des Fuss- und Velowegnetzes definieren und mit weiteren Planungen und Interessen abstimmen.

Nach den erfolgten Stakeholdergesprächen am 2. Juli 2024 (RKOO und ProVelo Bodeli / VCS) tagte die nKLV letztmals am 2. September 2024.

Die Kommissionsmitglieder sind sich einig, dass aus den Stakeholdergesprächen keine grundlegenden Änderungen der Unterlagen hervorgehen. Es gilt nun abzuwarten, ob/welche Punkte in Mitwirkungseingaben wieder aufgegriffen werden. Vorgängig wurden die Nachbargemeinden über Schnittstellen (Massnahmen in Nachbargemeinden) durch den Gemeinderat schriftlich orientiert.

#### Die Dokumente

- Bericht zum Fuss- und Veloverkehrsrichtplan, Stand 16. September 2024
- Fuss und Veloverkehrsrichtplan mit Massnahmenblättern, Stand 5. September 2024
- Kartenband zum Fuss- und Veloverkehrsrichtplan, Stand 5. September 2024

lagen vom 7. November bis 9. Dezember 2024 zur öffentlichen Mitwirkung auf, nachdem sie vom Gemeinderat am 9. Oktober 2024 freigegeben wurden.

Während der Auflagefrist gingen drei Eingabe ein. Die darin formulierten Berührungspunkte werden nun ausgewertet (Mitwirkungsbericht). Anschliessend folgt im Bedarfsfall eine 5. Sitzung der nkLV (Beratung der Ergebnisse der Mitwirkung und Prüfung von Massnahmen/Änderungen). Danach bedarf es der kantonalen Vorprüfung.

#### Zur Erinnerung:

Es handelt sich um ein behördenverbindliches Koordinationsinstrument für die Weiterentwicklung des Fuss- und Veloverkehrs (Langsamverkehrs) im Gemeindegebiet Interlaken und der zugehörigen Infrastrukturen unter Berücksichtigung der Schnittstellen zu den anderen Verkehrsträgern (MIV, ÖV, Schwerkverkehr) und zu den Nachbargemeinden.

Der Fuss- und Veloverkehrsrichtplan durchläuft das Erlassverfahren für Richtlinien, welches eine öffentliche Mitwirkung, eine kantonale Vorprüfung, die Beschlussfassung durch den Grossen Gemeinderat (Art. 8 Bst. g Organisationsreglement 2000) und die Genehmigung durch das AGR umfasst. Da der Richtplan nicht allgemeinverbindlich ist, erfolgt keine öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit.

#### - Zweitwohnungen

Gemäss Beschluss des GR vom 24. April 2024 wird die TOI mit Kontrolle der Plattformwohnungen (ab 1. Juli 2024) beauftragt. Am 20. August 2024 informierte der Gemeinderat über die ersten konkreten Resultate der eingeleiteten Massnahmen. Die entsprechende Anpassung des Kurtaxenreglements wurde dem GGR am 10. Dezember 2024 vorgelegt und beschlossen. Allenfalls wird die Datennutzung (AirDNA) den Gemeinderat im Jahr 2025 erneut beschäftigen.

#### **Teilrevision Bauinventar**

Die Ende des vergangenen Jahres erfolgte Teilrevision des Inventars wird mit der laufenden Ortsplanungsrevision in die Vorschriften der Gemeinde überführt.

#### **Neubau Sporthalle Gymnasium**

Seit April 2023 wurde an der neuen Dreifachsporthalle beim Gymnasium Interlaken gebaut. Am 7. Februar 2024 ist es zu einem Vorfall gekommen. Aus noch ungeklärten Gründen hat sich Bodenplatte um bis zu 60 cm gehoben. Es sind glücklicherweise keine Personen zu Schaden gekommen. Um weitere Schäden zu verhindern, musste die Halle geflutet werden. Um die Ursachen zu klären, hat das Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern (AGG) eine unabhängige Expertise in Auftrag gegeben. Auf Basis einer Expertise werden die Sanierungskosten und deren Finanzierung geklärt. Basierend auf dieser wird sodann auch die Kostentragung betreffend Schadenersatz bestimmt.

Als Hauptursache identifiziert die Expertise den Bruch der Verankerungen zwischen den Bodenplatten und den Pfählen. Diese gaben unter dem Druck des Grundwassers nach. Derzeit wird die Haftungsfrage geklärt. Bis feststeht, wer die Kosten trägt bzw. welche Versicherung einspringt, vergehen mehrere Monate. Aus Sicht des AGG müssen die Bauherrschaften daher in Vorleistung gehen. Der entsprechende, anteilmässige Nachkredit wurde vom Gemeinderat am 14. August 2024 gesprochen. Damit der Neubau möglichst rasch realisiert werden kann, hat auch der Regierungsrat die Mehrkosten als Vorleistung bereitgestellt. Er hat den dafür nötigen Zusatzkredit im November 2024 zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Dieser befasst sich im März 2025 damit (fak. Referendum).

Um den Schaden sowie laufend anfallende Lager- und Betriebskosten zu minimieren und die dringend benötigten Sporthallen möglichst rasch zu erstellen, wurde die Planung des aufgrund des Schadensfalls

notwendigen kompletten Rückbaus des Rohbaus (bis und mit Pfahlkopfverankerung) vorangetrieben. Mit dem Rückbau konnte noch im Dezember begonnen werden. Zur Lärminderung werden Schallschutzwände gebaut. Ein Teilneubau wäre mit einem Restrisiko für bislang unerkannte Schäden verbunden. Zudem könnte die Dichtigkeit im Untergeschoss nicht vollumfänglich garantiert werden. Die Rückbauarbeiten sollen aus den Projektreserven und Vorleistungen der Versicherungen finanziert werden. Die abschliessende Berichterstattung (Expertise) wird bis am 7. Februar 2025 vorliegen – 1 Jahr nach dem Schadenfall. Teile des Projektänderungsgesuches für 180 zusätzlichen Pfähle ist am 20. Dezember 2024 via eBau bei unserer Amtsstelle eingegangen.

Der Einwohnergemeinde Interlaken sollen keine Folgekosten durch die Verzögerung entstehen. Jedoch müssen Unterhaltsarbeiten an anderen zusätzlich genutzten Sporthallen entsprechend angepasst werden. Gemäss aktueller Planung kann die Dreifachsporthalle nämlich frühestens im Spätsommer 2026 in Betrieb gehen. Bis dahin müssen das Gymnasium und die lokalen Sportvereine auf provisorische Lösungen zurückgreifen.

### **Gewässerrichtplan (GRP) Lütschine**

Es wird auf den Geschäftsverlauf der vergangenen Jahre verwiesen. Am 5. Juni 2024 fand die letzte Sitzung der Fachgruppe statt. Nachdem die Fertigstellung Entwurf GRP inkl. Erläuterungsbericht durch den OIK I freigegeben wird, erfolgt bis Ende Jahr die Konsultation der Fachstellen. Voraussichtlich wird Anfangs 2025 nochmals eine Begleitgruppensitzung stattfinden. Der Planerlass (öffentliche Mitwirkung) ist für Frühling 2025 vorgesehen.

### **Wasserbauplan Bödeli, Realisierung Überlastkorridor**

Es wird auf die letztjährige Berichterstattung verwiesen. Den Grundeigentümern wurde das geplante Wasserbauvorhaben am 9. Juli 2024 durch Vertreter der Schwellenkorporation, der Oberbauleitung und des Verantwortlichen Landerwerb vorgestellt und erklärt bzw. in Erinnerung gerufen. Die öffentliche Auflage des Wasserbauplanes fand im Jahre 2013 statt.

Mit der Umsetzung des Wasserbauvorhabens werden auf einzelnen Grundstück Nutzungseinschränkungen wirksam. Die bedeutet, dass in gewissen Bereichen keine Kulturen anzubauen sind, welche die Abflusskapazität des Überlastkorridors einschränken, wie z.B. die Nutzung als Ackerbau, insbesondere der Anbau von Mais, Sonnenblumen oder anderen hochwachsenden Pflanzen. Gewisse Pachtvertrag wurden per 1. Januar 2025 entsprechend geändert. Mit der weiteren baulichen Umsetzung wurde begonnen. Die Realisierung der Massnahmen soll unverändert bis im Sommer 2025 (20 Jahre nach dem Hochwasserereignis vom August 2005) abgeschlossen sein.

### **Industrielle Betriebe Interlaken (IBI) AG, Arealentwicklung Fabrikstrasse**

Die Absichten des IBI-Verwaltungsrates für eine Arealentwicklung wurden dem Gemeinderat am 21. Februar 2019 präsentiert. Man darf dieses nun auch schon bald 6 Jahre zurückliegende Datum als «Kick-off» für die notwendige planungsrechtliche Lösung betrachten.

Die grundeigentümerverbindlichen Planungsinstrumente zur Entwicklung Areal Fabrikstrasse UeO Nr. 23 "IBI-Areal" bestehend aus Zonenplanänderung, Überbauungsplan, Überbauungsvorschriften, Erläuterungsbericht, Mitwirkungsbericht sowie geforderter Beilagen (Vorprüfungsbericht, Richtkonzept, etc) wurden nach der Bereinigung aufgrund der Vorprüfung wie beantragt zur öffentlichen Auflage freigegeben (Beschluss GR vom 7. Februar 2024). Die öffentliche Auflage erfolgte vom 22. Februar bis zum 25. März 2024.

In der Auflagefrist sind 20 Einsprachen und 2 Rechtsverwendungen aus der Nachbarschaft des Areals fristgerecht eingegangen. Von den Einsprachen sind 16 weitgehend identisch (Kollektiveinsprache). Alle Einsprechenden sind Einwohnerinnen und Einwohner sowie ein Gewerbebetrieb im unmittelbaren Umfeld des Areals. Von Verbänden, Parteien etc. wurden keine Einsprachen erhoben. Sowohl die weitgehend identischen Einsprachen wie auch die individuell formulierten lehnen die Umzonung grundsätzlich und die Setzung der künftigen Bebauung des Areals ab und befürchten Verkehrsprobleme auf dem Knoten Bahnhofstrasse/Kanalpromenade/Fabrikstrasse durch zusätzliches Verkehrsaufkommen. Spezifische Punkte der Einsprache betreffen die individuelle Aussicht und den (Abfall-)Containerstandort. Weiter wird das Vorgehen und die doppelte Rolle des Gemeinderats als Planungsbehörde und als Vertretung der Gemeinde als Mehrheitsaktionärin der IBI in Frage gestellt.

Das Verfahren und die unterschiedlichen Rollen des Gemeinderats richten sich nach den gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben, die allesamt eingehalten sind, wie das Amt für Gemeinden und Raumordnung mit dem Vorprüfungsbericht und das Regierungsstatthalteramt mit Schreiben vom 15. April 2024 zum durchgeführten Mitwirkungsverfahren bestätigen.

Der Gemeinderat hält ohne Änderungen an der aufgelegten Planungsvorlage fest. Er erachtet das vorliegende Richtkonzept und die darauf basierende Überbauungsordnung als überzeugende Lösung beste Entwicklungsmöglichkeit für das Areal und das umliegende Quartier.

Die Verkehrssituation wird sich gemäss dem vorliegenden Verkehrsgutachten gegenüber dem heutigen Zustand nur geringfügig verändern, so dass grundsätzlich keine zusätzlichen Massnahmen erforderlich sind. Einzig für die Achse der Bahnhofstrasse aus Richtung Unterseen nach Osten ergibt sich demnach ein zusätzlicher Zeitbedarf von ca. 3 Sekunden. Dadurch fällt die Verkehrsqualitätsstufe knapp von C (befriedigend) auf D (genügend). Dies wird als vertretbar angesehen und stellt das Gesamtverkehrssystem nicht in Frage.

Eine UeO-unabhängige Besprechung in Sachen *Verkehrerschliessung Gewerbegebiet* mit dem Gewerbetreibenden hat am 10. Juni 2024 stattgefunden.

Insgesamt sind die Einsprachen aus Sicht des Gemeinderats öffentlich-rechtlich unbegründet soweit sie nicht Bedenken und Einwände vorbringen, die ohnehin nicht die UeO als Verfahrensgegenstand betreffen resp. in dieser gar nicht geregelt werden können.

Die Einspracheverhandlungen wurden am 22. und 29. April 2024 geführt. Eine Partei zog die Einsprache an der Einspracheverhandlung zurück und wandelte einen Punkt in eine Rechtsverwahrung um. Eine weitere Einsprache wurde am 3. Mai 2024 zurückgezogen. Die weitgehend identischen Einsprachen sowie eine individuell formulierte und jene des Betriebs bleiben aufrechterhalten.

Am 25. Juni 2024 erfolgte die (erste) Beschlussfassung durch den GGR in Kenntnis der unerledigten Einsprachen. Dabei wurde die Rückweisung an GR mit dem Auftrag eine rechtliche Entflechtung des IBI Betriebsareals und der für die Wohnüberbauung benötigte Fläche zu veranlassen beschlossen (Formell materiell keine Bewandnis mit UeO).

Diese Entflechtung wurde durch IBI und der lewo partnerschaftlich vollzogen. Lewo ist ein gemeinnütziger Wohnbauträger und ein Investitionsgefäss zur Förderung von durchmischtem Wohnraum an urbanen Lagen. Das Entflechtungskonzept sieht vor, dass der Teil Gewerbe vollständig im Besitz der IBI bleibt und die Grundstücke Wohnen als Baurecht an die Firma lewo abgegeben wird. Dazu werden separate Bauverträge und Rampenparzelle errichtet. Damit werden die gegenseitigen Abhängigkeiten weitgehend reduziert. Einzelne Dienstbarkeiten werden unter den Parteien IBI und lewo abgeschlossen. Der Gemeinderat hat von der Umsetzung des Rückweisungsantrags Kenntnis genommen und der Abgabe der Parzellen Wohnen 474 und 91 durch die IBI AG im Baurecht an die Firma lewo zugestimmt. Somit konnte die Überbauungsordnung Nr. 23 «IBI-Areal» dem GGR vom 15. Oktober 2024 erneut zur Genehmigung vorgelegt und letztendlich einstimmig beschlossen werden.

Gegen den Beschluss wurde leider das fakultative Referendum ergriffen. Die Referendumsabstimmung wird am 18. Mai 2025 stattfinden. Im weiteren Genehmigungsverfahren entscheidet das AGR über unerledigte Einsprachen.

Sobald dereinst die UeO rechtskräftig ist, wird die Eröffnung der (definitiven) Verfügung über die Mehrwertabgabe durch den Gemeinderat erfolgen.

### **Interlaken Ost, Umnutzung Bahnareal**

Der Entwicklung eines Hotel-Neubauprojektes auf dem Areal des bestehenden PKW-Parkplatzes wurde (mit Auflagen) mit Beschluss des GR vom 17. März 2021 zugestimmt.

Die grundeigentümerverbindlichen Planungsinstrumente zur Entwicklung Areal Ostbahnhof Überbauungsordnung (UeO) Nr. 24 "Hotel Ostbahnhof" bestehend aus Überbauungsplan, Überbauungsvorschriften, Zonenplanänderung, Erläuterungsbericht, Mitwirkungsbericht sowie geforderter Beilagen (Vorprüfungsbericht, Richtkonzept, etc) wurden wie beantragt zur öffentlichen Auflage freigegeben (Beschluss GR vom 17. Juli 2024). Die öffentliche Auflage erfolgte vom 15. August bis zum 16. September 2024.

In der Auflagefrist ist eine Einsprache aus der Nachbarschaft des Areals fristgerecht eingegangen. Noch vor Durchführung der Einspracheverhandlung wurde mit Schreiben vom 1. Oktober 2024 die Einsprache

vorbehaltlos zurückgezogen. Die Einsprache betraf in erster Linie Parkierungsfragen. Die Planung konnte deshalb ohne unerledigte Einsprachen weiterbehandelt werden. Ein Planungsgeschäft ohne Einsprachen – respektive mit einer Einsprache die vor der Einspracheverhandlung zurückgezogen wird – ist heutzutage eine Seltenheit. Somit konnten die Unterlagen für die Beschlussfassung dem GGR am 10. Dezember 2024) vorgelegt werden (fak. Referendum). Der Bauverwalter erkennt keine Anzeichen für ein Referendum womit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung im neuen Jahr wohl die Genehmigung der UeO beantragt werden kann.

Sobald dereinst die UeO rechtskräftig ist, wird die Eröffnung der (definitiven) Verfügung über die Mehrwertabgabe durch den GR erfolgen.

Eine Arealentwicklung innerhalb von rund 4 Jahren zur Rechtskraft zu bringen ist heutzutage leider eine Ausnahme bzw. in raumplanerischen Massstäben eine «Turboleistung».

«Sollte gemäss Ablauf der Planung die UeO Anfangs 2025 rechtskräftig werden, wäre im Optimum das Hotel im Jahr 2027 bezugsbereit», wurde anlässlich der Sitzung der Baukommission vom 1. Juni 2023 festgehalten. Gemäss Berichterstattung im Berner Oberländer vom 2. Dezember soll dem noch immer so sein. Hoffen wir, dass das Projekt auf Kurs bleibt!

### **Entwicklungsschwerpunkt ESP Interlaken Ost, qualifiziertes Verfahren auf BLS-Areal Schiffsbetriebe Interlaken Ost**

Mit Beschluss vom 15. September 2021 hat der Gemeinderat die Revision der Uferschutzplanung im Abschnitt der Schiffsstation Ost zuhanden einer späteren Beschlussfassung sistiert und der Arealentwicklung mittels qualifizierten Verfahrens zugestimmt (zweistufiges Workshopverfahren).

Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision ist das Gebiet als Schlüsselareal mit kurzfristiger Entwicklungsabsicht abgebildet.

Im Verfahren wird untersucht, wie sich die Wege zum Umsteigen vom Zug aufs Schiff verbessern lassen. Zudem wird abgeklärt, ob auf dem Areal das Potential für einen künftigen Hotelbetrieb und für weitere Nutzungen wie Wohnen, Dienstleistungen, Arbeiten und Parkierung besteht.

Fest steht, dass die bestehende Schiffswerft und die dazugehörigen Werkstätten saniert und langfristig am heutigen Standort bestehen bleiben. Auch die Aarepromenade soll erhalten und aufgewertet werden. Ziel der Entwicklung ist es, die Attraktivität des Ortes für ÖV-Nutzerinnen, Touristen und die lokale Bevölkerung zu steigern. Darauf basierend wird eine Überbauungsordnung mit ordentlichen Mitwirkungsverfahren erlassen.

Aus heutiger Sicht bzw. Vorgehenskonzept ist mit einer Realisierung der Werftsanierung frühestens ab 2027 ("Sommerbaustelle", da die Werft im Winter in Betrieb ist) und der übrigen Flächen eher ab 2029 zu rechnen.

Nach erfolgter Programmsitzung im März 2023 wurden bislang vier Workshops mit einem insgesamt 26-köpfigen Gremium(!) durchgeführt und dabei ein umfangreiches, städtebauliches Variantenstudium abgeleitet.

Den Workshops sind insgesamt neun(!) veranschaulichende Vorbesprechungen mit der BLS Immobilien AG, Hotel Du Lac AG, Gemeinde sowie ecoptima ag vorangegangen. Erkenntnisse nach vier Workshops: Eine möglichst konsequente Trennung der Nutzungen ist beizubehalten und insbesondere bei der Differenzierung der Aussenräume zu beachten (öffentlich / Werkareal). Bei allen Punkten ist die Einpassung in das Orts- und Landschaftsbild und die Übereinstimmung mit den Vorgaben des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) zu berücksichtigen und nachzuweisen. Der Ländteplatz soll sowohl als Drehscheibe für die Kundschaft der Schifffahrt und der Bahn als auch als Begegnungsort für Einheimische und Touristen dienen.

Grundsätzlich ist für die Werft zu berücksichtigen, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine möglichst einfache und betrieblich optimale Lösung erfordern (Ländte, Werft > für den konzessionierte Verkehr [Schiffbauverordnung] ist ein Plangenehmigungsverfahren [PGV] nach Bundesrecht erforderlich). In der avisierten Überbauungsordnung (UeO) wird auch die Werft abgebildet, aber das Plangenehmigungsverfahren übersteuert die Gemeinde und den Kanton, d.h. die «Zone Werft» wird dann angepasst; die restlichen Flächen werden in der UeO planungsrechtlich gesichert.

Das historische Hotelgebäude Du Lac soll in seiner gewachsenen Grundstruktur erhalten und mit einem weiteren Ergänzungsbau erweitert werden. Das Richtkonzept beinhaltet als Option die Möglichkeit, das Zollhaus in den Hotelbetrieb zu integrieren. Anstelle der Dependance wird eine Wohnnutzung favorisiert. Dabei soll eine Anordnung des Gebäudes gefunden werden, welche mit dem bestehenden Strassenverlauf vereinbar ist. Nur hier ist auch ein familiäres Wohnumfeld möglich und nur hier können die gesetzlich geforderten Aussenräume in genügendem Umfang bereitgestellt werden.

Neben dem erwähnten Ländteplatz als Kernelement des Perimeters sind sowohl der Strassenraum nach Osten wie auch der Uferraum nördlich der Werft bedeutend und entsprechend ihren Funktionen zu gestalten. Der Platz bildet gesamthaft den Abschluss des Höhwegs und erstreckt sich von der Aare über den Strassenraum bis zur Bahnunterführung. Mit einem geeigneten Verkehrsregime (allenfalls Begegnungszone) und einer entsprechenden Gestaltung soll die sichere Kreuzung der Verkehrsströme gewährleistet werden.

Um eine vollständige Entscheidungsgrundlage zu haben ist aufzuzeigen, wieviel Autoabstellplätze geschaffen werden könnten.

Der Fussverkehr soll mit einem bahnseitig angeordneten Trottoir von der Personenunterführung Ost zum Ländteplatz geführt werden.

Anhand des Gesagten lässt sich erahnen, dass die äusserst komplexe Ausgangslage zumindest einen fünften Workshop erfordert (2. Stufe Workshopverfahren).

Nach nun erfolgtem Abschluss der 1. Stufe des Workshopverfahrens gilt es das Ergebnis im Auftrag der Gemeinde via Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) der Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) zwecks Begutachtung mit Überprüfung und Klärung der Schutzziele für den betroffenen Teilbereich zu eröffnen (Stichwort: ISOS / gesetzlichen Gewässerabstände). Deren Stellungnahme soll aufzeigen, ob das Richtkonzept mit den Vorgaben des ISOS vereinbar ist und dient als Grundlage für die weiteren Planungs- und Projektierungsschritte. Ziel ist also, die ENHK bereits früh in der Entwicklung abzuholen, um allfällige «No-Gos» aus ihrer Sicht zu identifizieren. Am 4. April ist der Versand der Voranfrage erfolgt. Eigentlich ist mit einem Zeithorizont von ca. 6 Monate für eine Stellungnahme der ENHK zu rechnen. Da bis Ende Jahr noch immer keine Stellungnahme vorlag, wird der nächste Workshop vermutlich im Februar 2025 stattfinden. Der Bauverwalter vermutet in dieser Sache ein langjähriges Arealentwicklungsprozedere.

Randnotiz:

Am 18. April 2024 reichte die BLS AG ein Gesuch für die Fällung des Götterbaums beim Ländteplatz ein. Das Gesuch wurde am 25. April 2024 zuständigkeitshalber an das Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli weitergeleitet.

Gemäss dem Bericht der Beo Wald & Holz GmbH vom 18. April 2024 ist der Götterbaum ein invasiver Neophyt, der sich im Wald stark ausbreiten kann. Der Baum auf dem Schiffländteareal ist in der weiteren Umgebung der einzige bekannte «Mutterbaum». Im Wald bestehen insbesondere im Bereich um die Talstation Harderbahn verschiedene Vorkommen von jungen Götterbäumen. Eine Tilgung ist jetzt noch mit verhältnismässig überschaubarem Aufwand möglich.

Mit der Entfernung des «Mutterbaums» auf dem Areal Bahnhof/Schiffländte wird vermieden, dass sich im Wald weitere Jungbäume etablieren können. Würde der Baum bestehen bleiben, wird sich der Götterbaum mittelfristig am Vordere Harder etablieren und von hier weiter ausbreiten, da im Wald eine dauerhafte und lückenlose Kontrolle/Tilgung nicht möglich ist und sich die klimatischen Verhältnisse zu Gunsten einer Götterbaum-Ausbreitung entwickeln werden. In der Schutzwaldpflege wäre mit erheblichen Kosten für die sicherheitsverantwortlichen Stellen zu rechnen (Einwohnergemeinde Interlaken, BLS, Harderbahn).

Die Fällung des erwähnten Götterbaums erscheint zusammengefasst zum Schutz des Waldbestands daher als verhältnismässig und aufgrund der starken Ausbreitung als notwendig. Eine Ersatzbepflanzung ist vorzunehmen und vorgesehen.

Gegen das Baumfällgesuch hat die Stiftung Helvetia Nostra Einsprache erhoben. Die Einsprache wurde mit Baumfällbewilligung vom 7. November 2024 abgewiesen und der Gesuchstellerin die Bewilligung zur Fällung des geschützten Götterbaums unter Auflagen erteilt. Gemäss telefonscher Rücksprache mit dem Rechtsdienst des Verwaltungsgerichtes wurde kein weiteres Rechtsmittel ergriffen. Wenigstens wird

dadurch die weitere Projektentwicklung nicht „eingengt“.

#### **Bahnhof Interlaken Ost, BLS AG (Optimierung Westkopf)**

Es wird auf die letztjährige Berichterstattung verwiesen. Es handelt sich um ein ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren der BLS Netz AG im Streckenabschnitt ab Bahnübergang am Höhweg inkl. Erneuerung der unteren und oberen Aarebrücke. Die Auflage der 73 Dokumente ist ab dem 27. Januar 2025 bis und mit dem 25. Februar 2025 geplant.

Für die im Rahmen der Fahrbahnerneuerung vorübergehenden Landbeanspruchungen liegt die entsprechende Vereinbarung im Entwurf vor.

#### **Bahnhof Interlaken West, Ladeinfrastruktur Postauto AG**

Das Projekt für eine Ladeinfrastruktur für die Postautos konnte umgesetzt werden. Die Abnahme der Baumeisterarbeit ist im November erfolgt. Mit einer kleinen Eröffnungsfeier konnten die Bus-Ladesäulen am 16. Dezember 2024 eingeweiht werden.

#### **Nutzungsentwicklung Areal Ländtehaus Schiffstation Interlaken West**

Es wird darauf verzichtet, den letztjährigen Geschäftsverlauf zu wiederholen. Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision ist das Gebiet als Schlüsselareal mit mittlerer bis langfristiger Entwicklungsabsicht abgebildet. Das im Dezember 2023 angekündigte Gesuch der BLS Immobilien AG für eine Arealentwicklung (qualifiziertes Verfahren) an die Gemeinde ist nicht eingegangen. So lange wird auf eine weitere Berichterstattung verzichtet.

#### **Geringfügige Änderung der Überbauungsordnung Nr. 13, Mittleres Moos West**

Die mit Gesuch vom 24. April 2023 der ALDI SUISSE AG beantragte und vom GR am 20. Dezember 2023 beschlossene, geringfügige Änderung der UeO Nr. 13 «Mittleres Moos West», wurde vom AGR mit Datum vom 4. April 2024 genehmigt.

Das Baugesuch für die Erweiterung der Verkaufsfläche durch einen Anbau inkl. Erneuerung der bestehenden technischen Anlagen ist am 12. November 2024 bei unserer Amtsstelle eingegangen. Jetzt hoffen wir, dass das Baubewilligungsverfahren auch so zügig abgewickelt werden kann.

#### **Sanierungskonzept Ufermauer Bödellaare**

Das Sanierungskonzept für die Ufermauern Bödellaare schlägt eine Umgestaltung des Ufers beim Parkplatz oberhalb des ehemaligen Aare-Kafis vor, wozu der Gemeinderat am 13. April 2022 die Aufwertungsmassnahme "Standbadstrasse Nord (Aarekafi)" im Sinne einer längerfristigen Planung gutgeheissen hat.

Die Sicherheitskommission (SiKo) hat am 4. März 2024 zugunsten der weiteren Projektentwicklung in Sachen Car-Parking der Aufhebung von 4 Carparkplätzen zugestimmt hat.

Am 5. September 2024 konnten nun bei Mätzener & Wyss Bauingenieure AG anhand getätigter Vorabklärungen (Erkenntnisse Stand Wasserspiegellagen, Seeregulierung, Gefahrenkarte, Wasserbauliche Massnahmen etc.) Vorschläge zu den Aufwertungsmassnahmen im Bereich Parkplatz oberhalb des ehemaligen Aare-Kafis diskutiert werden.

Die (neu) entdeckte Zuwendung zum Wasser:

Der rasant fortschreitende technische Hochwasserschutz und Möglichkeiten zur Schmutzwasserreinigung verbessert die Wasserqualität und die Lebensqualität in den Siedlungen zusehends. Mit der einsetzenden «Naturentdeckung» avanciert die bisher meist an der "Rückseite" des Siedlungsraumes gelegenen Fluss- und Bachräume in vielen Fällen zum zentralen ordnungsgebenden Raum. Ein gesteigertes Sicherheitsgefühl gegenüber den Hochwassergefahren und die veränderte Naturwahrnehmung bringen eine Orientierung zum Wasser mit sich. Die Faszination dieses (neu) entdeckten Erholungsraumes hat in der Folge grossen Einfluss auf städtebauliche Entwicklungen (Beispiel Aufwertung Englischer Garten, offizielle Eröffnung 16. Oktober 2020).

Im Bereich Postgasse und Strandbadstrasse bestehen Hochwasserschutz- und Gestaltungsdefizite. Im Rahmen der Erarbeitung des Sanierungskonzepts der Ufermauern wird empfohlen, die Hochwasser-

schutzmassnahmen auch als Chance für eine gestalterische Aufwertungsmassnahme zu nutzen, allenfalls kombiniert mit einem neuen Wasserzugang und möglicher ökologischer Aufwertungen. Durch Möri & Partner AG Landschaftsarchitekten wurden verschiedene Varianten geprüft.

Für die wasserbaulichen Massnahmen, bei welchen es sich im Wesentlichen um eine geringfügige Erhöhung und Sanierung der Ufermauer handelt (Hochwasserschutz, HQ 100), ist der OIK II und die Schwellenkorperation Bödéli Süd zuständig und im Projekt vertreten.

**Aufwertungsmassnahme Parkplatz oberhalb des ehemaligen «Aare-Kafis»:**

Das Ufer oberhalb des «Aare-kafi» ist monoton und hart verbaut. Es fehlen eigentliche Uferstrukturen. Zwischen dem Parkplatz und dem aktuellen Aarelauf befindet sich eine Rasenparzelle mit teilweise geschütztem Baumbestand, welche sich für eine Aufweitung und für Aufwertung für Erholungsnutzung anbietet. Von den Aufwertungsvorschlägen wird eine Variante mit einem Steg an derselben Lage wie der heutige Fussweg bzw. Uferweg favorisiert (Beschluss GR vom 9. Oktober 2024). Diese Lösung hat unseres Erachtens hinsichtlich des Erlebnisses und hinsichtlich ökologischer Aufwertung das grösste Potential und die Vorgaben der SiKo können auch erfüllt werden.

Die Ausarbeitung Bauprojekt mit Kostenvoranschlag und Kostenteiler soll nun bis Ende 2025 erfolgen. Das Wasserbauprojekt finanziert die Kosten für die wasserbaulichen Massnahmen. Die Kosten für den Steg und allfällige weitere bauliche Elemente, welche der Öffentlichkeit dienen, sind durch die Gemeinde Interlaken zu tragen. Das Bewilligungsverfahren ist für 2026 angesagt. Die bauliche Umsetzung im Winter 2029/2030 (übernächste a. O. Absenkung Brienersee) vorgesehen. Die Ufersanierungen im Rahmen Gewässerunterhalt Abschnitt Schleusen bis Goldeysteg bereits im Zeitfenster Januar bis März 2026 (a. O. Absenkung Brienersee). Die Koordination mit der Bauausführung des Bahnprojektes der BLS AG (Bahnhof Interlaken Ost, Optimierung Westkopf) kann so auch berücksichtigt werden.

### **Arealentwicklung Rugenparkstrasse**

Nicht zu verwechseln mit der vorangegangenen Berichterstattung in Sachen «Areal an der Rugenparkstrasse», welche zukünftig aus der Berichterstattung entfallen wird.

Die Firma Rugenpark Interlaken AG ist Eigentümerin der bebauten Parzelle Nr. 921 in Interlaken, auf der ein erhaltenswertes Lagerhaus, ein Abwarthaus, eine Tankstelle und ein Mehrfamilienhaus stehen. Zurzeit wird das Lagerhaus zwischengenutzt, eine langfristige Nutzungsperspektive für den Bestand besteht nicht mehr. Die Rugenpark Interlaken AG beabsichtigt deshalb eine Umnutzung des Grundstücks zur Wohn-Mischnutzung und den Ersatz der bestehenden Gebäude durch Neubauten.

Für diesen bevorstehenden Transformationsprozess sind zahlreiche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, welche das Vorhaben zu einer komplexen Aufgabe machen. Seitens der Rugenpark Interlaken AG besteht Klarheit darüber, eine Mischzone anzustreben (entspricht auch dem REK gemäss laufender Ortsplanungsrevision).

Der Standort beherbergt seit Jahrzehnten verschiedene, voneinander weitgehend unabhängige Nutzungen in einem sehr heterogenen Gebäudebestand. Die Weiterentwicklung und der Ersatz der Bauten und die Klärung der künftigen Nutzungen sind eine Schlüsselaufgabe für die Projektentwicklung. Als erhaltenswertes Objekt des Bauinventars gelten für das Lagerhaus Erhaltungsziele und ein Ersatzneubau ist an Bedingungen geknüpft.

Ziel der Arealentwicklung ist es, innert fünf Jahren die Baubewilligung für das Neubauprojekt zu erhalten. Um Verfahrensrisiken für die Bewältigung, dieser komplexen Aufgabe zu minimieren, empfiehlt sich ein mehrstufiges Vorgehen (Grundsatzentscheid des GR vom 30. Mai 2024).

Begonnen wurde der Prozess mit der Startsitung vom 17. September 2024. Die Grundlagenerhebung (best. Gebäude / Lärm, Baugrund, BLS) hätte bis Ende 2024 erfolgen sollen. Die Erarbeitung des bauhistorischen Gutachtens bis Ende 1. Quartal 2025. Bislang sind aber im Projekt vonseiten Gesuchsteller die grossen Bemühungen nicht auszumachen.

### **Agglomerationsprogramm der 5. Generation**

Es wird darauf verzichtet, den letztjährigen Geschäftsverlauf zu wiederholen. Seit der letzten Sitzung der Kerngruppe (30. November 2023) wurden dem Bauverwalter keine Neuigkeiten mehr zugetragen. In der Interlakener Investitionsplanung sind bislang auch keine weiteren AP-Projekte enthalten. So lange wird auf eine weitere Berichterstattung verzichtet.

### **Motion Fuchs/Trafelet: Machbarkeits- und Bedarfsanalyse Sport- und Freizeitzentrum Jungfrauregion**

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 19. März 2024 wurde die Motion Fuchs/Trafelet für eine Machbarkeits- und Bedarfsanalyse Sport- und Freizeitzentrum Jungfrau Region in ein Postulat umgewandelt und als erheblich erklärt.

Beim anzugehenden Expertenworkshop (Phase «0») werden mit Vertretungen aller relevanten Stakeholder (Gemeinderat und Gemeindeverwaltung, Motionär und allenfalls weitere politische Vertretungen, Delegationen der anderen Bördeli-Gemeinden, Betreiber/Träger der Schulsport- und anderen Sport- und Freizeitanlagen, Tourismus und Hotellerie etc.) Bestand und Bedarf, Standortoptionen sowie mögliche Trägerschaft und Finanzierung (Business-Case) erhoben, diskutiert und dokumentiert.

Das Ergebnis gibt eine qualifizierte Grundlage für die Abschätzung, ob sich ein Weitermachen lohnt. Damit erhält man nicht die geforderte Machbarkeits- und Bedarfsanalyse (MBA), aber immerhin eine erste Klärung, ob sich weitere Schritte eben lohnen könnten oder nicht und wie die vorliegende Motion bzw. das vorliegende Postulat beantwortet werden soll.

Der Gemeinderat hat sich zu den Teilnehmenden zu äussern, wobei die Teilnehmenden am Dialogforum nach den 2024-er Gemeindewahlen bestimmt werden (Beschluss GR vom 14. August 2024). Die Arbeiten sollen Anfangs 2025 beginnen. Das Dialogforum wird durch ecoptima ag weiterbearbeitet.

### **ePlan**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 2. Februar 2022 wurde die Vereinbarung mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung für die Einführung des elektronischen Planerlassverfahrens (ePlan, Pendant zum seit März 2022 eingeführten eBau) genehmigt (Subventioniert vom AGR). Bereits jetzt müssen die Gemeinden ihre Nutzungsplanungen bei der Genehmigung zusätzlich digital beim AGR einreichen. Sowohl bei den Gemeinden wie auch beim AGR besteht das Bedürfnis, künftig Nutzungsplanungen direkt in elektronischer und nicht mehr in der analogen Papierform zu prüfen und zu genehmigen. Verschiedene Arbeitssitzungen haben stattgefunden. Die Entwicklung ergab sich aus dem intensiven Austausch mit den sechs Testgemeinden und drei Städten, darunter Burgdorf, Interlaken, Köniz, Lauterbrunnen, Saanen und Thun sowie Bern und Biel (Lead beim Nachführungsgeometer). Plangemäss wurde von Mai bis August 2024 das modifizierte Datenmodell und die dazugehörigen Erfassungsvorgaben getestet (Testblock 1). Die umfangreiche Überarbeitung des Datenmodells mit den Städten hat im Sommer 2024 zu einer Anpassung des Projektplans geführt. Die Applikationsentwicklung wird pausiert, um zuerst die Datenstruktur zu festigen. Deshalb werden in der Applikation selbst erst ab 1. Semester 2025 verschiedene Funktionen fertig entwickelt und ab Sommer 2025 mit den Testgemeinden und Städten getestet (Testblock 2). Ab 2026 wird die Überführung der Testgemeinden, Städte und weiterer Gemeinden auf ePlan mit ihren rechtsgültigen Daten getestet (Testblock 3). Wenn alle Tests positiv verlaufen, wird die Plattform ab Sommer 2026 den Gemeinden zur Überführung ihrer Nutzungsplanungen zur Verfügung stehen. Unverändert ist es aber so, dass die Überführung der Daten auf ePlan nicht gleichzeitig mit der laufenden Ortsplanungsrevision erfolgen kann. Ursprünglich war die Einführung in den Jahren 2021 geplant (interessierte Gemeinden mussten sich bis Ende September 2019 beim AGR melden).

## **4. Baubewilligungen**

### **Baubewilligungen, Voranfragen, Fumoirs, Wohnbautätigkeit, Beschilderung, Grabarbeiten/Terrainansprunahmen**

<b>Baubewilligungen</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Total eingegangene Baugesuche	101	114
Davon im Zusammenhang mit touristischer Vermietung	23	39
Total Entscheide	92	71
Nachträgliche Baugesuche	9	25
Bewilligt durch Baukommission	66	68
Bewilligt durch Bauverwalter (kleine Baubewilligungen)	9	3
Bewilligt durch Regierungsstatthalteramt	17	13
Negative Bauentscheide (Bauabschlag)	2	5

Abgeschriebene Baugesuche (zurückgezogen, annulliert)	4	5
Offene Baugesuche Leitbehörde Gemeinde	26	50
Offene Baugesuche Leitbehörde Regierungsstatthalteramt	4	11
<b>Wohnbautätigkeit (neue Wohnungen)</b>	16	84
<b>Total Baupolizeiverfahren (abgeschlossen und hängig)</b>	76	48
Davon im Zusammenhang mit touristischer Vermietung	33	18
<b>Voranfragen</b>		
Per Mail/Briefform	65	176
Telefonische Auskünfte		Unzählige

<b>Bewilligungen Benützung von öffentlichem Terrain</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
	43	29

## 5. Baupolizei

### Reklamen

Dem Bereich Bauverwaltung wurden unter anderem verschiedene Vorher-Nachher-Fotos von beklebten Schaufenstern und Fassadenabschnitten zugetragen. Bei den meisten dieser Reklamen handelte es sich um nicht bewilligte Fassadenveränderungen, die nach Art. 1a Baugesetz der Baubewilligungspflicht unterliegen. Der Bereich Bauverwaltung ist sich der Bedeutung des Erscheinungsbilds von Interlaken bewusst und hat sodann die notwendigen baupolizeilichen Schritte eingeleitet. Im Rahmen der eröffneten Baupolizeiverfahren konnten bereits vier Dossiers abgeschlossen werden.

Bei weiteren zwei Adressen wurde jeweils ein nachträgliches Baugesuch für die Anbringung von Reklamen eingereicht. Beide Gesuche sind aktuell noch hängig.

## 6. Energie

### Fachkommission Energie

Die Fachkommission Energie hat an zwei Sitzungen total 8 Geschäfte behandelt.

### Anlässe und Aktionen

Die Aktion "Bike to Work" fand in diesem Jahr nach einem Jahr Pause wieder statt. Die 26 Teilnehmer haben insgesamt 4'144 km mit dem Fahrrad zurückgelegt.

Mit der regionalen Energieberatung Thun Oberland West wurde auch in diesem Jahr eine Vereinbarung für die Publikation von Publireportagen zum Thema Energie abgeschlossen. In diesem Rahmen sind in den Ausgaben April, August und November drei Artikel zum Thema Energie erschienen.

Die Energiestadt Interlaken hat das „Filme für die Erde“ - Festival vom Oktober 2024 finanziell unterstützt. Die 14. Ausgabe des „Filme für die Erde“ - Festival besuchten schweizweit 11'164 Schülerinnen und Schüler und 1'838 Erwachsenen. In Interlaken erfreuten sich 293 Schülerinnen und Schüler am Schulkino.

### Energiebuchhaltung

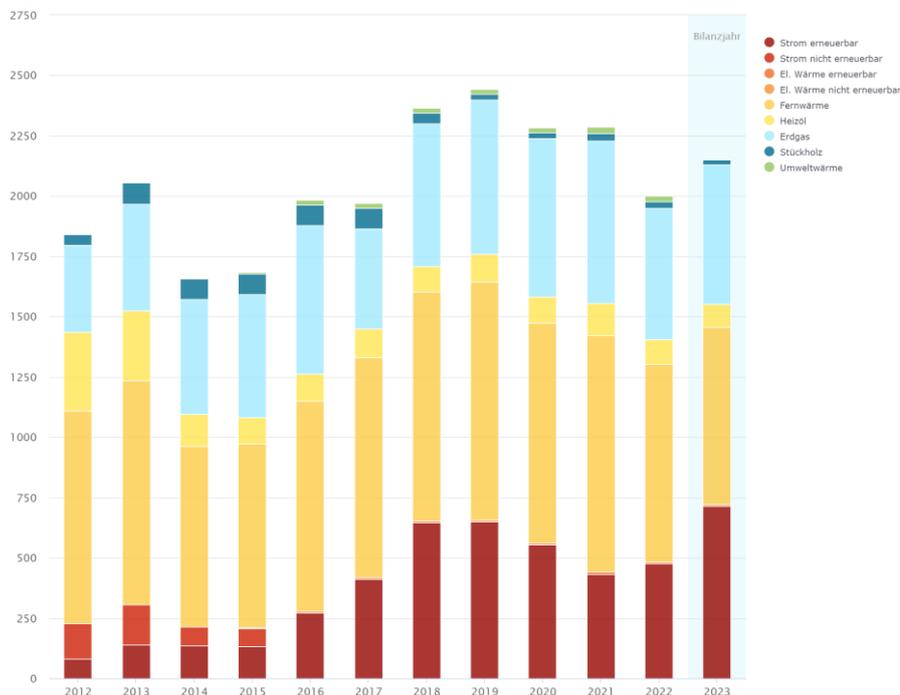
Die Energiebuchhaltung dient zur Übersicht der Verbrauchsentwicklung sowie der Planung und Erfolgskontrolle von Energiesparmassnahmen.

Die Werte werden per 31.12. in die Energiebuchhaltung eingetragen, woraus sich das folgende Diagramm zu den verschiedenen Energieträgern ergeben.

Das bisherige Programm zur Energiebuchhaltung wurde per Anfang 2024 ersetzt. Die Daten aus der alten Energiebuchhaltung wurden in das neue Programm übertragen. Dennoch befindet sich die neue

Energiebuchhaltung noch in den Kinderschuhen und hat in Sachen Auswertung noch Entwicklungspotenzial.

Die drei Gebäudegruppen Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Liegenschaften Finanzvermögen und öffentliche WC-Anlagen weisen 2023 im Vergleich zum letzten Jahr nur eine geringe oder erklärbare Veränderung auf.



### Liegenschaften VV

Mit der Erweiterung / Neubau Tagesschule Ost mit der neuen PV-Anlage (32 kWp) hat sich der Anteil erneuerbare Energie bei den Liegenschaften VV verbessert. In der Bauzeit wurde jedoch Strom von den Liegenschaften Sekundarschulhaus und Primarschulhaus Ost bezogen. Mit der Sanierung des Gemeindehauses und dem integrierten Heizungsersatz wurde bei der Gebäudekategorie Liegenschaft VV die letzte Ölheizung ersetzt. Zudem wird mit der verbesserten Dachisolierung eine energetische Verbesserung erhofft.

### Liegenschaften FV

Bei den Liegenschaften Finanzvermögen haben durch die Eröffnung des Restaurant Des Alpes sämtliche Verbrauchszahlen zugenommen. Ansonsten blieben dem Verbrauch konstant.

### Öffentliche WC-Anlagen

Bei den öffentlichen WC-Anlagen ist die Situation zum Vorjahr unverändert geblieben. Dass der Wasserverbrauch als sanierungsbedürftig angezeigt wird, liegt daran, dass in den öffentlichen WC-Anlagen auf kleinem Raum viel Wasser verbraucht wird. Mit dem Projekt WC-Anlage Strandbadstrasse welche im Sommer 2024 umgesetzt wurde, sollte sich der Stromverbrauch (Elektroheizung) deutlich reduzieren.

Die einzelnen Gebäude können mit folgendem Login auf der Homepage <https://enercoach.ecospeed.ch/business/index.html> eingesehen werden.

Benutzername: Bauverwaltung Interlaken

Passwort: 3800Interlaken

## 7. Kehricht

### Kehrichtsammeldienst, WIGA

Es wurden 20'305 Gewerbecontainer (inkl. Bauamt) mit einem Gesamtinhalt von 1'484 Tonnen geleert. Das WIGA-System zur direkten Gewichtserfassung bewährt sich gut. In diesem Jahr wurde den grösseren Hotels und Restaurants, jeweils nach feiertagsbedingten Ausfällen den Kehricht nach Voranmeldung abzuholen, wieder angeboten.

### Verstösse gegen das Abfallreglement

2024 wurden sechs Verstösse gegen das Abfallreglement angezeigt. Eine Person wurden anschliessend gebüsst.

### Kehrichtabfuhrstatistik AVAG

alle Angaben in Tonnen	2024	2023	2022	2021	2020
Hauskehricht	2'361.54	2'253.00	2'127.86	1'851.92	1'841.42
Sperrgut	189.44	175.43	164.72	132.76	105.72
Strassenwischgut	102.30	112.65	107.76	102.80	84.35
Inertstoffe (Kleinmengen)	5.76	6.12	6.85	4.44	5.15
Grünabfuhr	665.06	606.04	601.50	619.20	672.33
Büchsen/Alu	17.49	17.42	15.55	16.74	16.14
Glas	294.64	305.74	307.38	321.76	320.74
Altpapier	178.37	182.69	211.87	215.04	240.45
Karton	294.90	306.58	305.88	246.10	250.87
Alteisen (Beo Recycling)	4.17	3.69	5.12	11.53	9.08
Motor- und Speiseöle (Altola, ohne Direktlieferungen an AVAG)	0.4	0.4	0.6	1.0	0.80
<b>Total Tonnen</b>	<b>4'114.07</b>	<b>3'969.76</b>	<b>3'855.09</b>	<b>3'523.29</b>	<b>3'547.05</b>

### Sonderabfallsammlung

Bei der gemeinsamen „Giftsammlung“ von 15 Gemeinden wurden 10'700 kg Sonderabfall abgegeben (1'673 kg mehr als im Vorjahr). Der Gemeinde Interlaken entstanden Kosten von CHF 11'935 (CHF 959 mehr als im Vorjahr). Der Gesamtaufwand betrug CHF 32'404, wovon für die Entsorgung CHF 18'695 anfielen. Der Rest sind Personalkosten für die Organisation und Durchführung sowie Kosten für Druck und Versand des Flugblattes. Kosten pro kg: CHF 3.03.

### Bring- und Holsammlung

Am 31. Mai und 1. Juni 2024 hat eine Bring- und Holsammlung stattgefunden. Neben den IMU-Gemeinden waren auch die Gemeinden Ringgenberg, Bönigen und Wilderswil dabei. Standort war wieder das Zeughausareal Rothornstrasse, was sich gut bewährte. Der Anlass ist beliebt. Die meisten Gegenstände finden einen neuen Besitzer. Diese Veranstaltung ist sinnvoll und hat einen ökologischen Nutzen. Der Totalaufwand belief sich auf CHF 26'501 (ca. CHF 3'316 mehr als im 2022). Die Gemeinde Interlaken hat 37.2 % (gemäss Bödelischlüssel) der Kosten übernommen, da Interlaken die einzige Gemeinde ist, die diese Sammlung im Abfallreglement festgehalten hat. Die restlichen Kosten wurden prozentual anhand verteilter Flugblätter an die Haushalte der restlichen Gemeinden übernommen. Interlaken Anteil Interlaken CHF 9'858. Die Leistungen des Bauamtes von CHF 5'717 wurden angerechnet.

### Koordinierte Sammlung und Verwertung von Haushaltskunststoffen "Bring Plastic Back"

Die Einwohnergemeinde Interlaken ist bekanntermassen Teil des schweizweit ersten, kantonaleinheitlichen und national mit «Bring Plastic back» kompatiblen Sammelsystem für Haushaltskunststoffe. Mit dieser Berner Recyclinglösung – unterstützt von der AVAG Umwelt AG – starteten im Mai 2023 50 Gemeinden. Nach rund neun Monaten kann vermeldet werden, dass in 166 Berner Gemeinden bereits 527'000 Personen Zugang zum Sammelsystem haben.

Die Akzeptanz dieser Recyclinglösung ist erfreulich, wurden bisher doch 1,28 Mio. kostenpflichtige Sammelsäcke in den Umlauf gebracht und total 430 Tonnen Kunststoff retourniert. Davon wurden im Jahr 2023 allein in der Einwohnergemeinde Interlaken 5'614 Kilogramm Kunststoffe gesammelt bzw. abgegeben und dem Recycling zugeführt, was 0.96 kg pro Einwohner ergibt. Dies ist eine beachtliche Menge und zeigt, dass sich auch das Sammeln der vermeintlich kleinen Haushaltsanteile lohnt.

Entscheidend ist die Durchdringung in der Bevölkerung, damit künftig Haushaltskunststoffe ebenso selbstverständlich gesammelt werden, wie andere separat gesammelte Abfälle.

Das Sammelsystem ist nach den strengen Anforderungen des Vereins Schweizer Plastic Recycler zertifiziert. Die Zertifizierung beinhaltet ein komplettes und regelmässiges Stofffluss-Monitoring nach der Methode der EMPA. Dies garantiert, dass aus dem Plastikabfall auf sinnvolle Weise neue Rohstoffe gewonnen werden.

Die Kunststoffsammlung der Einwohnergemeinde Interlaken ersetzte im stofflichen Recycling 2'807 kg Neumaterial, was 8'421l Erdöl einsparte. Das daraus gewonnene Regranulat reicht zum Beispiel für die Herstellung von 2'193m Kabelschutzrohren.

Die nicht recyclebaren Mischkunststoffe wurden der Zementindustrie als Ersatzbrennstoff zugeführt und ersetzt so 2'804 kg Stein- oder Braunkohle.

Gegenüber der thermischen Verwertung in einer Kehrichtverwertungsanlage konnten 15'888 kg CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart werden. Diese Einsparung entspricht einer Autofahrt mit einem Mittelklassewagen von 122'288 km. Bis Ende Jahr lag das Sammelergebnis für das Jahr 2024 natürlich noch nicht vor. Aber die Vorzeichen stehen gut, dass von einer weiteren positiven Entwicklung ausgegangen werden kann.

## 8. Liegenschaften

### Liegenschaften Verwaltungsliegenschaften

#### Sanierung Gemeindehaus

Der Grosse Gemeinderat bewilligte im Januar 2023 den Ausführungskredit für die Sanierung des Gemeindehauses zuhanden der Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023. Die Stimmberechtigten haben dem Kredit mit 70.5 % Ja deutlich zugestimmt.

Die Umbauarbeiten am Gemeindehaus wurden in verschiedene Phasen aufgeteilt: Phase 1 Vorbereitung, Phase 2 Dachgeschoss, Phase 3 Obergeschoss, Phase 4 Erdgeschoss und Phase 5 Fertigstellungen. Die Arbeiten erfolgten jeweils pro Geschoss von oben nach unten. Damit die vom Umbau betroffenen Bereiche trotzdem arbeiten konnten, wurden Büroprovisorien erstellt. Während der ganzen Bauzeit kam rund die Hälfte der Verwaltungsmitarbeitenden in den Genuss eines provisorischen Büros.

Erste Vorbereitungsarbeiten in der Phase 1 wie die provisorische Baustellenzufahrt, Grabarbeiten für neue Werkleitungen sowie der Aufbau des Büroprovisoriums konnten wie geplant ab Februar 2024 starten. Ende März 2024 konnte das Polizeiinspektorat sodann als erster Bereich die provisorischen Büroräumlichkeiten beziehen.

Die Phase 2 Dachgeschoss dauerte von April bis Mitte August. Das zweite Obergeschoss sowie das Dachgeschoss waren somit nicht zugänglich. Betroffen war auch das grosse Sitzungszimmer. Kommissionen und Gemeinderat fanden aber in anderen Besprechungszimmern im Haus oder im Mehrzweckraum der neuen Tagesschule Ost Platz für ihre Sitzungen.

Mit den nötigen Rückbauarbeiten kamen immer wieder neue Überraschungen zum Vorschein, was leider zu einer Verzögerung im Bauprogramm von rund sechs Wochen führte. Schlussendlich konnten aber am 12. August 2024 die neuen Büroräumlichkeiten im zweiten Obergeschoss und im Dachgeschoss durch die Bauverwaltung und den Bereich Soziales bezogen werden.

Die Verzögerung der Phase 2 konnten durch parallele Arbeiten in den Phase 3 und 4 sowie den unermüdlichen Einsatz der Unternehmen mit Samstagseinsätzen wieder aufgeholt werden.

In der Phase 3 Obergeschoss wurde in die Baustruktur und Raumeinteilung nur bedingt eingegriffen. So konnten die Bereiche Gemeindeschreiberei, Finanzen, Steuern und HR ihre neuen Räumlichkeiten am 23. September 2024 bereits beziehen.

Mit der Phase 4 Erdgeschoss wurde der ganze Schalterbereich neugestaltet. Insbesondere der Diskretion und dem Schall wurde dabei grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Zusätzlich konnte der Eingangsbereich aufgewertet und mit einem Ticketsystem die Besucherlenkung verbessert werden. Die Bereiche Polizeiinspektorat, Einwohnerdienste und Bildung konnten zum Abschluss der letzten Hauptetappe ihre Räumlichkeiten am 13. November 2024 beziehen.

Die Phase 5 mit den Fertigstellungsarbeiten wird noch bis Sommer 2025 dauern.

### Instandstellung ZSA Mittengraben

Mit GGR-Beschluss vom Dezember 2022 wurde für die Erfüllung der Auflagen durch das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär BSM – in Zusammenhang mit dem Gesuch um Beiträge – ein Nachkredit genehmigt. Dies aber mit der damaligen Erkenntnis, dass das Zusatzprojekt kostenneutral, als durch zusätzliche Beiträge aus dem Ersatzbeitragsfonds, realisiert werden kann.

Das BSM hat dem Gesuch jedoch nur teilweise entsprochen und eine Entnahme aus dem Ersatzbeitragsfonds von CHF 180'000.00 in Aussicht gestellt. Aufgrund der nun fehlenden Finanzierung wurde das Projekt für weitere Abklärungen zurückgestellt.

### Kita Alpenstrasse, Ersatz Fenster

Nach der ersten Etappe im Oktober 2023 wurde im Oktober 2024 wieder die Betriebsferien der Kita Alpenstrasse GmbH genutzt und die zweite Etappe des Fensterersatzes ausgeführt. Somit sind sämtliche Fenster ersetzt und die Liegenschaft somit energetisch aufgewertet. Kurz- bis mittelfristig stehen weitere Instandsetzungsarbeiten und allfällige Ausbauten an der Liegenschaft an.

### Elektro-Ladeinfrastruktur Werkhof

Beim Ersatz von Fahrzeugen im Werkhof werden vermehrt Elektrofahrzeuge beschafft. Dies hat aus mehreren Gründen dazu geführt, eine zukunftsorientierte Ladeinfrastruktur zu realisieren.

Bis anhin wurden die elektrischen Kleinfahrzeuge direkt von einer Steckdose (also ohne Ladestation) geladen. Dies führte dazu, dass der Stromverbrauch der Liegenschaft und nicht dem Fahrzeug belastet wurde und somit die Energiebuchhaltung minim verfälschte. Durch die Neubeschaffung von drei weiteren Elektrofahrzeugen (Strassenwischmaschine, Kehrlicht-LKW, Betriebsfahrzeug) kann zudem die Gebäudeanschlussleistung bei gleichzeitigem Laden an ihre Grenzen stossen.

Im Projekt Ladeinfrastruktur Werkhof wurden daher Ladestationen mit einem Lastmanagement verbaut. Zu Laden der Fahrzeuge wird nun also nur so viel Strom zur Verfügung gestellt, wie auch vorhanden ist. Im Weiteren konnten die beiden Hausanschlüsse des Werkhofs und des Mehrzweckgebäudes zusammengelegt werden, um eine höhere Gesamtanschlussleistung zu erreichen. Gleichzeitig profitieren nun alle Gebäude vom produzierten Strom der PV-Anlage am Werkhof. Auch die Fahrzeuge können nun bei Zwischenladungen während den Tageszeiten vom PV-Strom produzieren.

Um den Ladestrom den entsprechenden Kostenstellen zu ordnen zu können, verfügt jedes Elektrofahrzeug über einen Badge – ähnlich wie eine Tankkarte. Das im Werkhof realisierte System ist erweiterbar, so dass beispielsweise im Gemeindehaus die gleichen Ladestationen nachgerüstet werden können, um die Fahrzeuge des Polizeiinspektorats zu laden.

### Instandsetzung Eintrittskontrolle und energetische Massnahmen, WC-Anlage Strandbadstrasse

Der kostenpflichtige Zugang zur WC-Anlage Strandbadstrasse erfolgte über zwei senkrecht stehende Drehkreuze – eines beim Herren- und eines beim Dameneingang. Seit Anfang 2023 traten vermehrt Störungen auf, sodass kein Bezahlvorgang für den Zutritt nötig war. Eine Reparatur der Anlage war leider nicht mehr möglich und musste daher ersetzt werden. Gleichzeitig sollte der enorme Stromverbrauch von rund 27'000 kWh pro Jahr reduziert werden. Die im Jahr 2016 fertiggestellte WC-Anlage verfügte über eine offene Fassade (zwei Drehkreuze und zwei Notausgänge – gegen oben und unten offen). Damit der Boden im Innenbereich nicht gefriert, wurde eine elektrische Bodenheizung eingebaut. Durch die Fassadenöffnungen wurde aber gleichzeitig die Umwelt mitgeheizt.

Im Projekt Instandsetzung Eintrittskontrolle und energetische Massnahmen an der WC-Anlage Strandbadstrasse wurde die Fassadenöffnungen geschlossen und gedämmt. Für den Zugang wurde nur noch ein Drehkreuz eingebaut, welches in einen abgetrennten Vorraum führt, der nicht mehr beheizt ist. Das neue Zahlssystem verfügt zusätzlich über ein Kartenterminal. Mit diesen Massnahmen konnte der kostenpflichtige Zugang wiederhergestellt und hoffentlich der Energieverbrauch deutlich reduziert werden.

## **Schulanlagen**

### Allgemeines

Neben den normalen Unterhaltsarbeiten mussten auch in diesem Jahr wieder verschiedene Reparaturen gemacht werden, welche vorwiegend auf mutwillige Sachbeschädigungen zurückzuführen sind. Sachbeschädigungen ausserhalb der Schulzeiten wurden generell verzeigt. Es treten nun aber auch vermehrt Instandhaltungsarbeiten auf.

### Akustikdecken und Beleuchtung Klassenzimmer Sek

Der Grosse Gemeinderat hat an der Sitzung am 19. März 2024 dem Ausführungskredit für die Erneuerung der Beleuchtung und Schalldämmung der Klassenzimmer im Sekundarschulhaus von CHF 500'000.00 zugestimmt. In den Herbstferien konnten alle Klassenzimmer im Rahmen der ersten Etappe erneuert werden. Trotz des sportlichen Bauprogramms wurden die Arbeiten termingerecht fertiggestellt. Gegenüber dem Musterzimmer wurden minime Optimierungen ohne negative Kostenfolge vorgenommen. Im Jahr 2025 stehen weitere Etappen, jeweils in den Schulferien, an.

### Erneuerung Fachtrakt Hauswirtschaft

Bereits im April 2018 wurde das Projekt Erneuerung Fachtrakt Hauswirtschaft im Investitionsplan eingegeben, aufgrund anderer dringlicher Projekte jedoch auf später verschoben. Die Räumlichkeiten der Hauswirtschaft weisen durch die intensive Nutzung in ihr Alter ein grosser Erneuerungsbedarf auf. Daher hat der Gemeinderat Anfang 2024 beschlossen, das Projekt anzugehen und gleichzeitig einen Planungskredit genehmigt.

Anhand der von den Schulen angemeldeten Bedürfnisse konnte bis im Sommer 2024 ein Vorprojekt inklusive Kostenvoranschlag erstellt werden. Die zusammengestellten Kosten wichen deutlich vom eingestellten Investitionsbetrag ab. Einerseits ist dies auf die Bauteuerung zurückzuführen und andererseits wurde, aufgrund fehlender Erfahrungswerte, der Investitionsbetrag zu tief angesetzt. Daraufhin wurden diverse Optimierungen und Einsparmöglichkeiten geprüft. Es zeigte sich sodann, dass Kostenreduktionen nur mit Verzicht von einzelnen Projektteilen erreicht werden kann. Diese würden aber bauliche und betriebliche Nachteile mit sich ziehen.

Das Geschäft wird dem Parlament Anfang 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt.

### Dach Veloständer 2. Etappe, Sekundarschule Alpenstrasse Nord

Nachdem die erste Etappe in den Sommerferien 2023 erfolgen konnte, wurde im Sommer 2024 die restlichen Instandstellungsarbeiten am Veloständer ausgeführt. Mit dem Abschluss des Projekts konnte das Sicherheitsrisiko mit dem maroden Dach behoben werden. Gleichzeitig erfolgte der Lampenersatz durch LED-Leuchten inklusive Bewegungsmeldern.

### Instandstellung Spielplatz Prim West

Der Spielplatz auf dem Pausenplatz des Primarschulhauses West wies in den letzten Jahren vermehrt Mängel auf, welche aber im laufenden Unterhalt repariert werden konnten. Es zeigte sich jedoch, dass die eigens für diesen Spielplatz erstellten Holzkonstruktionen durch die dauernden Wettereinflüsse ungeeignet war. Im Jahr 2023 mussten daher bereits einzelne Teile des Spielplatzes gesperrt werden. In Zusammenarbeit mit einem spezialisierten Spielplatzbauer wurde Anfang 2024 die Spielanlage umgestaltet. Die neuen Spielgeräte bieten eine stufengerechte Rutsch-, Kletter-, und Balancierlandschaft. Das letzte ursprüngliche Element des alten Spielplatzes wird im kommenden Jahr ebenfalls ersetzt.

### Ersatz Wärmeerzeuger Doppelkindergarten

Die Wärmeerzeugung im Doppelkindergarten erfolgte durch einen 2001 eingebauten Gasbrenner. Mit fortschreitendem Alter traten auch hier vermehrt Probleme bis zu kompletten Ausfällen, insbesondere zu Beginn der Heizperiode, auf. Nach Auskunft des Heizungsherstellers habe das Gerät seine Lebensdauer erreicht. Zudem werde dieses Gerät nicht mehr produziert was gleichzeitig zu fehlenden Ersatzteilen führte.

Durch das seit 2023 gültige neue Energiegesetz war ein eins-zu-eins Ersatz der Gasheizung nur noch mit kostspieligen Auflagen möglich. Mit der aktiven Energiepolitik der Gemeinde Interlaken als Energiestadt wurde daher als Ersatz eine Wärmepumpe gewählt.

Da sich das Dach des Doppelkindergarten gut für den Bau einer PV-Anlage eignet, kann bei einer allfälligen Realisierung ein Teil des zusätzlichen Strombedarfs der Wärmepumpe selbst produziert werden.

### **Liegenschaften Finanzvermögen**

Nach dem kostenintensiven Umbau des Restaurant Des Alpes wurden 2024 keine nennenswerten Projekte umgesetzt. Zusätzlich zu den ordentlichen Unterhaltsarbeiten mussten kleinere Instandhaltungsmassnahmen wie ein Boilerersatz vorgenommen werden.

## 9. Strassen, Brücken, Plätze

### Allgemein

Pro Kopf wurden gemäss Bundesamt für Statistik (BFS), Schweizer Baumeisterverband (SBV) im Jahr 1994 noch über CHF 700 pro Einwohner für den Strassenbau ausgegeben, heutzutage sind es CHF 440, vor allem für die Umgestaltung, Erweiterung und Sanierung.

In der Gemeinde wurden im Jahr 2024 grob gerechnet rund CHF 260 pro Einwohner investiert (im Vorjahr waren es rund CHF 330 pro Einwohner, im kommenden Jahr 2025 voraussichtlich noch rund CHF 200 pro Einwohner). «Vor Corona» (im Jahr 2019) waren es rund CHF 740 pro Einwohner).

Ein ungenügender Erhalt der Infrastruktur könnte eines Tages zu Qualitätseinbussen, Leistungsminde- rung und geringerer Sicherheit führen.

### Umgestaltung und Erneuerung Höheweg Teilstrecke Klosterstrasse bis Beau-Rivage-Kreuzung

Die letzten Monate bzw. Jahre (Baubeginn Ende Januar 2021) waren zweifellos von Bauaktivitäten und damit verbundenen Unannehmlichkeiten geprägt. Nachdem der Verkehr rund ein Jahr über die neue Strasse rollen konnte, wurden die letzten Fertigstellungsarbeiten sowie der Einbau der Deckbelagsschicht im Strassenbereich Ende Mai eingebaut. Bis Ende 2024 konnten in Sachen Schlussabrechnung Agglo- Beiträge Kanton/Bund die notwendigen Dokumente bei der Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern (BVD), Tiefbauamt, eingereicht werden (letztes Agglomerationsprojekt der Phase 2, das von Bund und Kanton im Teil Strasse mit Beiträgen unterstützt wird). Nach erfolgter Restauszahlung Anfangs 2025 (Teilauszahlung Anfangs 2024 erfolgt) kann die Kreditabrechnung angegangen werden.

### Erneuerung und Umgestaltung Lindenallee, Carparkplätze

«Dem Gemeinderat wird beantragt, dem Strasseninspektorat die Bedürfnisse im Projektperimeter mitzuteilen und entsprechens Stellung zu nehmen», steht im Protokollauszug der Baukommission vom 5. Januar 2017. Nach aktuellem Erkenntnisstand (Koordinationssitzung vom 29. Novbembler 2024) wird nun der Kanton ab März 2026 die Lindenallee etappenweise (von West nach Ost) erneuern. Der Einbau des Deckbelages wird für Sommer 2028 prognostiziert – über 11 Jahre nach der ersten Geschäftsvorlage. Ursprünglich war die Umgestaltung und Erneuerung in den Jahren 2021 bis 2024 geplant.

Zur Erinnerung - Projekt Kanton:

Die Lindenallee ist eine der Haupteinfallachsen in das Siedlungsgebiet von Interlaken. Sie verbindet den Autobahnanschluss Interlaken Ost mit dem Schloss und führt weiter über die Alpenstrasse Richtung Ortszentrum mit zahlreichen Hotels, Restaurants und Läden. Sie wird von knapp 10'000 Fahrzeuge pro Tag befahren. Eine Schwachstellenanalyse nach den kantonalen Standards wurde für die ganze Lindenallee bereits erstellt und es zeigt sich, dass Handlungsbedarf in mehreren Hinsichten besteht. Der Kanton hat drauf hin die Kissling + Zbinden AG und die Transitec Beratende Ingenieure AG beauftragt, in einer Vorstudie ein Verkehrskonzept und in einem Vorprojekt bzw. Bauprojekt die baulichen Massnahmen zu planen. Die Strassenplangenehmigung für das Kantonsprojekt erfolgte im Jahr 2020. Dabei werden auch die beiden Knoten Freiestrasse und Allmendstrasse (Kreisel) mit je zwei Gemeindestrasseanschlüssen umgestaltet. Mit den geplanten Massnahmen werden die Substanz der Kantonsstrasse erneuert, die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr verbessert und der Unfallschwerpunkt beim Kreisel Allmendstrasse eliminiert (Anteil Kostenteiler Zu Lasten Gemeinde Interlaken).

Mit dem Tiefbauamt des Kantons Bern (OIK I) besteht hierzu eine genehmigte Vereinbarung Kostenteiler mit Kostenvoranschlag vom 7. Oktober 2019. Das Kantonsstrassenprojekt wird vom Kanton gebaut. Der Kanton führt die nötigen Ausschreibungen durch und schliesst die entsprechenden Werkverträge ab. Die Baustellenkommunikation erfolgt durch den Kanton.

Bestellung Gemeinde:

Im Rahmen dieses Projektes wurden wie eingangs erwähnt auch die Bedürfnisse der Gemeinde Interlaken erarbeitet. Vor und nach dem neuen Kreisel Allmendstrasse werden die bestehenden Parkplätze für Cars und Reisebusse erneuert (Kosten Zu Lasten Gemeinde Interlaken). Die Parkplätze werden seitlich

zur neu erstellten Strasse angeordnet (je zwei Stück im Nordosten und Südwesten des Kreisels Allmendstrasse entlang der Lindenallee analog der bestehenden Carparkplätze). Die Einfahr- und Ausfahrssituation sind den heutigen Gegebenheiten bezüglich Sicherheit zu gestalten und auszubilden.

Die Parkierungsfläche in Fahrtrichtung Ost vor dem Kreisel Allmendstrasse werden so gestaltet, dass sie auch für sechs Parkplätze für Personenwagen genutzt werden könnte, wenn sich kein Bedarf mehr für Carparkplätze ergeben sollte (Ergebnis GGR vom 12. Mai 2020). Bezüglich der Kosten ist ein Anteil Teuerung seit 2019 dazu gekommen. Der Nachkredit zum Verpflichtungskredit wurde mit Beschluss des GR vom 12. Juni 2024 genehmigt.

Die Planung wird nun verfeinert und ein Umleitungsplan mit Signalstandorten pro Bauphase erstellt (bis ca. Frühling 2025). Nach Vorliegen der Angebote Baumeister (ca. Herbst 2025) ist das Verkehrskonzept mit der Unternehmung zu besprechen und muss allenfalls überarbeitet werden.

Anknüpfend ist ein Regierungsratsbeschluss von 1979 aufgetaucht, wonach der Kanton der damaligen Gesuchstellerin Gemeinde Interlaken für die Fussgänger- und Velounterführung (PU) Lindenallee einen Staatsbeitrag (Subvention) von 50% zugesprochen hat. Da nun Sanierungsmassnahmen an der PU Lindenallee anstehen, muss hierzu noch ein Kostenteiler definiert werden.

### **Umgestaltung und Erneuerung Rosenstrasse**

Das avisierte Bauende Strassen- und Werkleitungsbau konnten wie terminiert am 31. Mai 2024 erreicht werden. Kleinere Fertigstellungsarbeiten ausserhalb des Strassenraums wurden im Anschluss erledigt. Die Deckbelagsarbeiten im Fahrbahnbereich sind für den Frühling 2025 vorgesehen.

### **Umgestaltung und Erneuerung Alpenstrasse**

Der koordinierte Baustart konnte wie geplant am 9. September 2024 erfolgen. Nebst dem Strassenbau werden im betroffenen Abschnitt (Sportweg bis Freiestrasse) auch die Regenabwasserleitung sowie die Werkleitungen (Elektro, Wasser, Gas) erneuert sowie die ZpA Massnahmen (Instandsetzung privater Abwasserleitungen) realisiert.

Die Arbeiten wurden an die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Alpenstrasse vergeben. Die ARGE stellt sich aus den beiden Firmen Gerber + Troxler Bau AG und Ghelma AG Baubetriebe zusammen. Die Arbeiten werden abschnittsweise von West nach Ost erledigt. Die Strasse wird in den jeweiligen Bearbeitungsabschnitten gesperrt. Umleitungen wurden signalisiert. Der ÖV bedient die Ersatzhaltestellen an der Lindenallee.

Das Bauende Strassen- und Werkleitungsbau ist für den 25. April 2025 vorgesehen. Die Deckbelagsarbeiten im Fahrbahnbereich müssen unter Berücksichtigung des Projektes an der Lindenallee (Baubeginn März 2026) vorgenommen werden.

Während der Bauzeit ist die Zufahrt zu den Privatgrundstücken teilweise eingeschränkt oder nicht möglich. Für die Fussgänger und Fahrradfahrer (Fahrrad stossen) ist der Durchgang zu den Liegenschaften jederzeit gewährleistet.

Für Anwohner, welche nicht auf ihr Grundstück fahren können, werden unentgeltlich Ersatzparkplätze in der Freiestrasse zur Verfügung gestellt. Bislang haben sich bezüglich Elektromobilität (Ladestationen) noch keine Herausforderungen ergeben.

### **Bahnhofstrasse, Aarebrücke**

Es wird auf die letztjährige Berichterstattung verwiesen. Die protokollierten Werkmängel wurden noch auf Kosten des Tiefbauamtes im Frühling 2024 ausgeführt und bezahlt. Die Werkmängelfreiheit entspricht dem, wie sie vom Kanton und der Gemeinde für diesen Strassenabschnitt bzw. Brückenteil zusammen definiert wurden. Der Strassenabschnitt bzw. östliche Teil der Aarebrücke konnte somit per 1. Oktober 2024 entschädigungslos an die Gemeinde Interlaken abgetreten werden. Die entsprechende Bauwerksdokumentation liegt vor.

### **Erneuerung Rugenparkstrasse**

Die Gemeinde Interlaken hat bekanntermassen (wie weitere 13 Verbandsgemeinden) als *ARApus-Gemeinde* beschlossen, dass der Gemeindeverband seit dem 1. Januar 2023 alle im Bereich der Entwässerung anfallenden Gemeindeaufgaben erfüllt. *ARApus-Gemeinden* haben also zukünftig nichts mehr mit der Entwässerung (Kanalisation, Unterhalt, Projektierung, Gebühren etc.) zu tun.

Was bei der Gemeinde verbleibt, ist aber der Unterhalt bzw. Sanierung, Projektierung von Strassen inkl. Strassenentwässerung.

Anlässlich der Bauausschusssitzung Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken vom 7. Februar 2024 wurde beantragt die GEP-Massnahme Nr. 5 Waldegg-/Rugenparkstrasse, Ersatz Mischabwasserleitung umzusetzen (Ausführungsbeginn im September 2025, Bauende April 2026).

Vorbereitend hat am 6. Februar 2024 zwecks Besprechung der Erarbeitung der Submissionsunterlagen (Leistungsverzeichnis für Ingenieurarbeiten) unter Einbezug des Gemeindeverbandes Abwasser Region Interlaken sowie der Industrielle Betriebe Interlaken AG eine Besprechung stattgefunden.

Anhand verschiedenster Erkenntnisse sowie bestehender Gegebenheiten (Anschluss an den Bestand) wurde der Projektperimeter für das Strassenprojekt von der Heimwehfluhkreuzung bis zur südliche Einmündung des Friedweges festgelegt. Dabei werden die bewährten Gestaltungsgrundsätze des Richtkonzepts «Crossbow» übernommen. Nebst dem Strassenbau werden teilweise Erneuerungen an den bestehenden Entwässerungsleitungen vorgenommen und allfällig notwendiger Werkleitungsbau berücksichtigt. Die Submissionsunterlagen für die Ingenieurarbeiten wurden erarbeitet. Die Ausschreibungsunterlagen wurden unter Absprache mit dem Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken (ARI) sowie den Industriellen Betriebe Interlaken AG (IBI) am 25. April 2024 an Ingenieurbüros eröffnet.

Die Arbeitsvergabe für die Ingenieurleistungen Kanalisation inkl. ZpA liegt im Zuständigkeitsbereich des Gemeindeverbandes Abwasser Region Interlaken, diejenige für die Werkleitungen bei der IBI.

Die Arbeitsvergabe konnte im Juni 2024 erfolgen. Der Nachkredit zum Verpflichtungskredit wurde vom Gemeinderat am 17. Juli 2024 bewilligt.

Die Startsitung ist am 22. August 2024 erfolgt. Mit Infoschreiben vom 9. September 2024 wurden die Liegenschaftseigentümer und Anwohner über die vorgesehenen Bauarbeiten orientiert. In einem weiteren Schritt werden die Abwasserleitungen der Liegenschaften, welche an den Hauptleitungen in der Rugenparkstrasse angeschlossen sind, mittels Kanal-TV aufgenommen werden. Nach Möglichkeit soll mit diesen Aufnahmen noch in diesem Jahr begonnen werden, wozu die Betroffenen mit separatem Infoschreiben Mitte November 2024 orientiert wurden. Die nächste Projektleitungssitzung ist für den 29. Januar 2025 angesetzt.

### **Erneuerung der N08 Spiez – Interlaken West**

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) um Genehmigung des titelerwähnten Ausführungsprojektes ersucht. Nach Bundesgesetz über die Nationalstrassen erteilt das Departement die Plangenehmigung für die Ausführungsprojekte. Für die Genehmigung des Projektes findet das ordentliche Plangenehmigungsverfahren Anwendung.

Die öffentliche Auflage wird durch den Kanton Bern auf Verlangen des UVEK organisiert. Das ASTRA (Filiale Thun) stellt ein Plangenehmigungsdossier für die öffentliche Auflage zu. Landerwerb im Gemeindegebiet von Interlaken ist nicht erforderlich (Erneuerung im Bestand, Info vom September 2024). Das Paket mit den umfangreichen Papierakten ist am 9. Dezember 2024 eingegangen.

Die Nationalstrasse N08 wurde zwischen dem Anschluss Spiez und Interlaken West in mehreren Abschnitten erstellt. Seit deren Realisierung (1970 -1994) wurde nur der Abschnitt zwischen dem Anschluss Spiez und Anschluss Faulensee gesamthaft saniert (2005).

Aufgrund diverser Normabweichungen entlang des gesamten Streckenabschnitts soll durch die Sanierung des Streckenabschnitts «N08/52 Spiez - Interlaken West» eine Anpassung an die aktuell gültigen Normen sowie ein interventionsfreier Betrieb für weitere 15 bis 20 Jahre gewährleistet werden. Dabei gilt es, in diversen Umweltbereichen den heutzutage höheren Anforderungen Rechnung zu tragen, u.a. in Bezug auf die Behandlung des Strassenabwassers, die Gestaltung und Verbesserung der Durchlässe sowie die Störfallvorsorge.

Die geplanten Gesamtinstandsetzungsarbeiten betreffen die Bereiche Trasse, Kunstbauten, Tunnel und BSA:

- Trasseverbreiterungen grösser als 0.50 m inkl. neuer Nothaltebuchten
- Sämtlicher Landerwerb (temporär und permanent) und Dienstbarkeiten (Interlaken nicht betroffen)
- Verlängerung von Ein- und Ausfahrten
- Provisorische Pontonbrücke für Langsamverkehr während dem Bau

- Hauptinstallationsplätze und Baustellenzufahrten
- Lärmschutz Umfahrung Därligen
- Erneuerung Gebäude Rastplatz Därligen (inkl. Schnellladestationen)
- Entwässerungskonzept: Neue Ölrückhaltebecken, Neubau Pumpleitung
- Verbreiterungen von bestehenden Kunstbauten ab einer Verbreiterung von 1.0 m

Für die Strecke zwischen Leissigen Ost und Interlaken West wird aufgrund der Planung eines neuen Seeuferwegs für den Langsamverkehr des Kanton Berns, welcher bis ca. 2040 realisiert werden soll, eine Überbrückungsmassnahme durchgeführt. Für die in diesem Abschnitt geplanten Instandsetzungsarbeiten wird ein separates Projekt erarbeitet.

Der Langsamverkehr verläuft entlang der Nationalstrasse zwischen Spiez und Interlaken auf gewissen Abschnitten unmittelbar neben oder auf der Fahrspur, weshalb es durch die Instandsetzungsarbeiten zu temporären Beeinträchtigungen kommt. Es wird zwar möglichst versucht, während der Bauarbeiten den Fuss- und Radverkehr aufrechtzuerhalten. In der Krattighalde kann dies jedoch für den Fahrradverkehr nicht bewerkstelligt werden. In diesem Abschnitt wird eine temporäre Pontonbrücke für den Radverkehr errichtet.

Die provisorischen Umlegungen oder temporären Umleitungen werden mit der Kantonspolizei und/oder dem Nationalstrassenunterhalt abgesprochen und signalisiert. Die Sicherheit der Fussgänger/Velofahrer während der Bauphase wird durch organisatorische und/oder bauliche Massnahmen (z.B. Abschränkung) gewährleistet.

Die Bauzeit von ca. 5 Jahren erfolgt gestaffelt ab ca. 2030 über die Instandsetzungsstrecke. Das Projekt liegt von 7. Januar 2025 bis 5. Februar 2025 bei den betroffenen Gemeinden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

*Stefan Meier, Bauverwalter*

## D. RESSORT TIEFBAU

### BEREICH INFRASTRUKTUR

Ressortvorsteher	<b>Boss Kaspar</b> , Vizegemeindepräsident
Bereichsleiter	<b>Michel Andreas</b> , Werkhofchef (100 %)
Stellenprozente	vom Gemeinderat dauernd bewilligt: <b>2'500</b> am 31. Dezember 2024 effektiv besetzt: <b>2'330</b>
Mitarbeitende	<b>Blatter Hermann</b> , Fachbereichsleiter Unterhalt, Bereichsleiter-Stellvertreter <b>Bösiger Daniel</b> , Fachbereichsleiter Abfallentsorgung <b>Eichenberger Patrick</b> , Fachbereichsleiter Dienste <b>Hofer Heinz</b> , Fachbereichsleiter Gärtnerei <b>Seiler Simon</b> , Fachbereichsleiter Hauswartdienste <b>Abegglen Albert</b> (bis 31. Juli 2024) <b>Aemmer Adrian</b> <b>Bieri Thomas</b> <b>Corvaglia Simon</b> <b>Frutiger Lars</b> (ab 1. Juni 2024) <b>Gartwyl Roger</b> <b>Jundt Beat</b> <b>Kaufmann Max</b> (50 %) <b>Kissling Martin</b> <b>Kosic Danijel</b> <b>Luginbühl Patric</b> <b>Lüthi Roland</b> <b>Martin Roger</b> (ab 1. Dezember 2024) <b>Maurer Roland</b> <b>Schnegg Hans-Peter</b> <b>Tschanz Konrad</b> <b>Witschi Thomas</b> <b>Wölfli André</b> (80 %) <b>Yakubu George</b> <b>Zimmermann Alfred</b>
Lernende	<b>Moreno Leandro</b> , Lernender 1. bzw. 2. Lehrjahr Fachmann Betriebsunterhalt Werkdienst <b>Ritschard Andri</b> , Lernender 2. bzw. 3. Lehrjahr Fachmann Betriebsunterhalt Hausdienst <b>Wegmann Nick</b> , Lernender 2. Lehrjahr Fachmann Betriebsunterhalt Hausdienst (ab 13. August 2024)

---

#### Bereich Infrastruktur

Die Zusammenlegung Werkhof und Hauswartdienste in den Bereich Infrastruktur hat sich bewährt. Die Synergien (gemeinsame Anschaffungen, Maschinenaustausch, Aushilfe bei Personalengpässen etc.) werden genutzt.

#### Personal

Per 1. August 2024 haben wir Nick Wegmann als Lernenden Fachmann Betriebsunterhalt, Fachrichtung Hausdienst, im 2. Lehrjahr übernommen.

Per Ende Juli 2024 wurde Albert Abegglen pensioniert. Sein Nachfolger, Lars Frutiger, hat die Arbeit am 1. Juni 2024 aufgenommen. Per Ende Dezember 2024 wurde Hanspeter Schnegg pensioniert. Sein Nachfolger ist Beat Jundt, welcher von der Gruppe Kehricht in die Gruppe Strassenunterhalt wechselte. Am 01.12.2024 hat Roger Martin seine Stelle angetreten.

#### Strassenunterhalt

Normaler Unterhalt und Reinigung. Es wurden hauptsächlich Frostschadenbehebungen und Rissanierungen sowie allgemeine Unterhaltsarbeiten ausgeführt. Die Leitungen Strassenentwässerung werden im Zweijahresturnus gespült, jeweils ein Jahr im Ost-, ein Jahr im Westquartier.

#### Diverse Arbeiten Bauamt

Wo nötig wurden Unterhalts- und Reparaturarbeiten durchgeführt.

### **Grossanlässe/Feste**

Für folgende Grossanlässe und Feste hat das Bauamt gegen Rechnung Arbeiten geleistet oder „Drecksäcke“ geliefert:

- Touch the Mountains
- Interlaken Classics
- Greenfield
- Trucker-&Country-Festival
- Bundesfeier
- Jungfraumarathon
- SEF
- IGA

### **Japanischer Garten, Koi-Teich**

Den Fischen im Japanischen Garten geht es sehr gut. Dies belegt ein tierärztliches Gutachten. Da einige Fische doch schon etwas älter sind, muss damit gerechnet werden, dass auch mal einer sterben kann. Zurzeit hat es viele junge Fische. Im Jahr 2024 wurden total 19 Stunden für die Betreuung der Fische im Japanischen Garten aufgewendet.

### **Winterdienst**

#### **Schneeräumung**

Die Selbstkosten (Mannstunden) für die Schneeräumung im Jahr 2024 beliefen sich auf CHF 17'643. Die Kosten der für den Winterdienst verwendeten Fahrzeuge betragen CHF 16'441.

Externe Kosten für zusätzliche Schneeräumung und Schneetransport durch die Oeltrans AG und Rubin und Morger AG: CHF 22'586.

#### **Glatteisbekämpfung**

Für die Glatteisbekämpfung 2024 hat der Werkhof rund 38.56 Tonnen Salz verbraucht. Die Selbstkosten (Mannstunden) betragen CHF 4'793 (ohne Fahrzeuge).

### **Ersatz- und Neubeschaffungen**

Im Jahr 2024 wurden diverse Kleingeräte angeschafft. Zudem wurde die Saugkehrmaschine ersetzt und der Holder Doppelsitzer.

### **Arbeitssicherheit**

Sämtliche Mitarbeiter des Bereiches Infrastruktur besuchten den AED-Kurs. Zusätzliche Weiterbildungen und Kurse (z.B. Hebebühnen, Lastwagen, Retten beim Baumschnitt) haben stattgefunden.

### **Reinigung Liegenschaften**

Wir sind laufend bestrebt, den Reinigungsstandard hoch zu halten. Im Jahr 2023 wurden hierfür Refreshkurse mit dem Reinigungspersonal und den Hauswarten abgehalten.

Die steigende Teuerung des Verbrauchsmaterials muss weiterhin gut beobachtet werden. Ein Trend in die andere Richtung ist leider nicht absehbar.

Im Sommer konnte die neue Tagesschule Ost in Betrieb genommen werden. Durch die massiv grössere Fläche des neuen Gebäudes werden wir im Sommer 2024 analysieren, ob die Stellenprozente noch ausreichend sind.

### **Öffentliche WC-Anlagen**

Die öffentlichen WC-Anlagen erreichen wieder die Auslastung wie es vor der Pandemie war. Dank regelmässiger Wartung können wir diese, trotz sehr starken Frequenzen, aufrecht erhalten. Auch bei den öffentlichen WC-Anlagen gilt es, die Preisentwicklung der Verbrauchsmaterialien im Auge zu halten. Die Entwicklung bei den Vandalen ist wellenartig. Im vergangenen Jahr hatten wir deutlich weniger Vandalen als im Jahr zuvor.

*Andreas Michel, Werkhofchef*

## E. RESSORT SICHERHEIT

### 1. BEREICH POLIZEIINSPEKTORAT

Ressortvorsteher	<b>Michel Peter</b> , Gemeinderat
Abteilungsleiter	<b>Blum Jürg</b> , Polizeiinspektor, Bereichsleiter Polizeiinspektorat (100 %)
Stellenprozente	vom Gemeinderat dauernd bewilligt: <b>640</b> am 31. Dezember 2024 effektiv besetzt: <b>640</b>
Mitarbeitende	<b>Aller Corinne</b> , Sachbearbeiterin Polizeiinspektorat, Bereichsleiter-Stellvertreterin Innendienst (60 %) <b>Bühler Roger</b> , Zivilmitarbeiter Polizeiinspektorat, Bereichsleiter-Stellvertreter Aussendienst (100 %) <b>Grossmann Roland</b> , Zivilmitarbeiter Polizeiinspektorat (100 %, bis 30. April 2024) <b>Rubin Michael</b> , Zivilmitarbeiter Polizeiinspektorat (100 %, ab 1. Februar 2024) <b>Suter Stefan</b> , Zivilmitarbeiter Polizeiinspektorat (100 %, ab 1. Juni 2024) <b>Wyss Kevin</b> , Zivilmitarbeiter Polizeiinspektorat (100 %) <b>Zurschmiede Joyce</b> , Sachbearbeiterin Polizeiinspektorat (80 %)

---

#### 1. Sicherheitskommission

Die Sicherheitskommission behandelte an 10 Sitzungen insgesamt 79 Traktanden. Neben den üblichen Geschäften wie Gesuche und Bewilligungen wurden auch Verkehrsfragen, Administrativmassnahmen, politische Vorstösse sowie das Erlassen von Verfügungen behandelt. Zudem verfasste die Sicherheitskommission, als vorberatende Kommission, Anträge, Stellungnahmen, Empfehlungen und Reglementsanpassungen zu Handen Gemeinderat und Parlament.

#### 2. Personelles

In fachlich und personeller Hinsicht ist das Polizeiinspektorat stabil aufgestellt. Das Polizeiinspektorat umfasst 640 Stellenprozente, die sich auf 7 Personen aufteilen. Die wachsenden Anforderungen, gerade im rechtlichen- und ortspolizeilichen Bereich, erfordern eine stetige Weiterbildung der Mitarbeitenden.

#### 3. Sachgeschäfte/Verkehr/Sicherheit

##### **Verkehr**

Das Verkehrsaufkommen des motorisierten Individualverkehrs befindet sich auf einem aufsteigenden Niveau, nimmt aber in moderater Masse zu. Baustellen sowie Grossveranstaltungen auf dem Bördeli stellen das Team des Polizeiinspektorats in Bezug auf praktikable Verkehrs- und Umleitungskonzepte vor Herausforderungen, die nicht immer einfach zu lösen sind. Leider lassen sich kurzfristige Verkehrsbehinderungen nicht immer vermeiden. Der Reisebusverkehr hat im Jahr 2024 noch einmal zugelegt, befindet sich aber noch nicht auf dem Stand des Jahres 2019 (vor Corona).

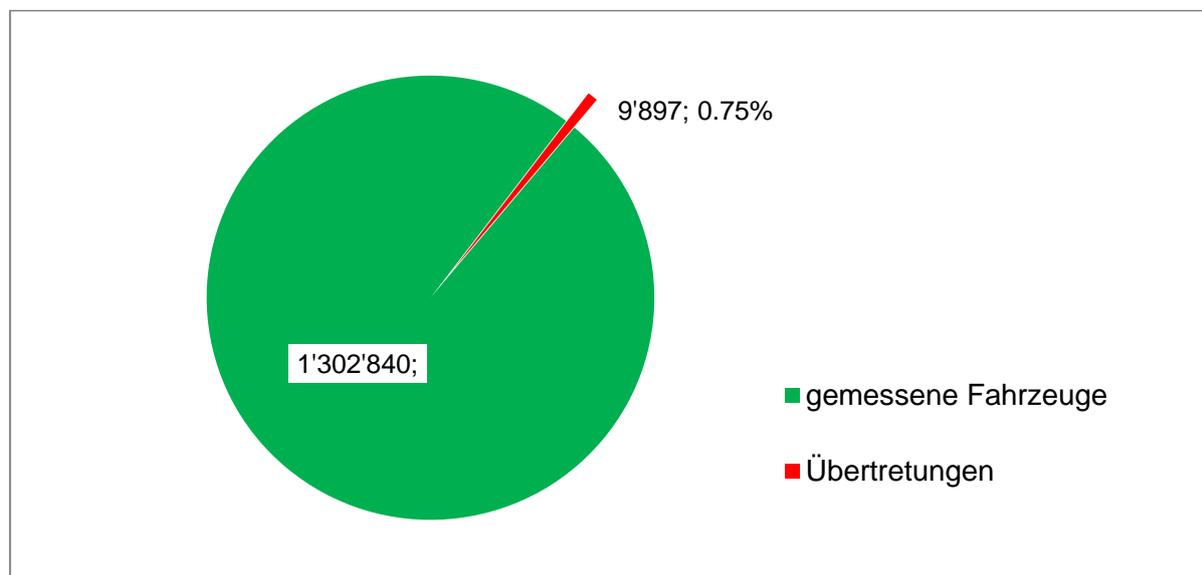
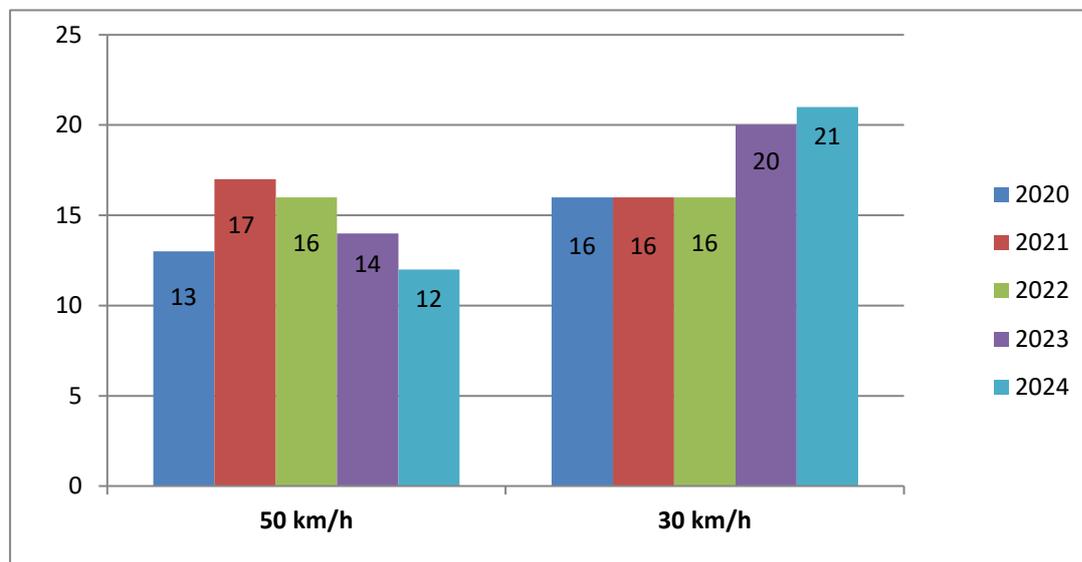
##### **Parkautomaten**

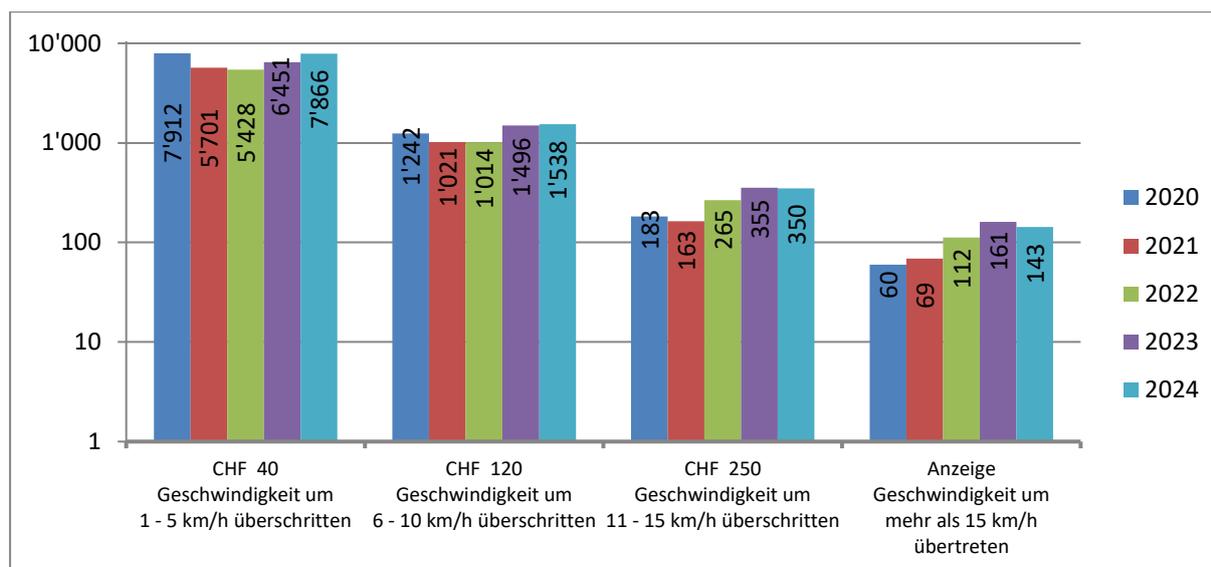
Die Bezahlapps erfreuen sich weiterhin grosser Beliebtheit. Seit Anfang 2023 ist das Polizeiinspektorat für die Gesamtbetreuung der Parkautomaten zuständig, was durch die schlanken wie direkten Strukturen ein deutlicher Vorteil ist.

### Geschwindigkeitskontrollen

Die Geschwindigkeitsmessungen wurden auch im Jahr 2024 regelmässig, gemäss den geltenden Bestimmungen, durchgeführt. Die Geschwindigkeitsübertretungen halten sich im Vergleich zum Vorjahr die Waage. Der Gleichstand zeigt, wie notwendig die Geschwindigkeitsmessungen sind, sie schützen letztlich die schwächeren Verkehrsteilnehmer in erheblichem Masse.

Geschwindigkeitsmessungen („Radarkontrollen“)

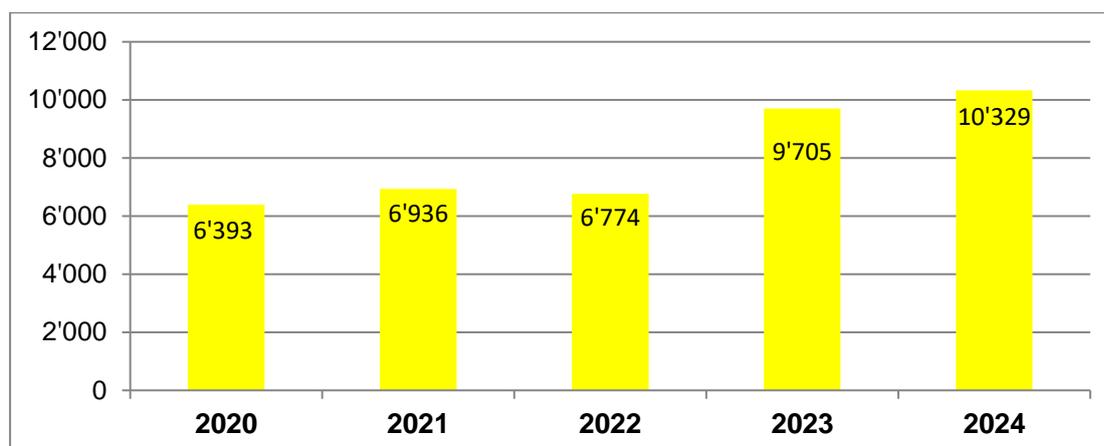




Radarbusenstatistik nach Bussenkategorie

### **Kontrolle ruhender Verkehr / Ordnungsbussen**

Die Zunahme des motorisierten Individualverkehrs lässt sich auch an der Erhebung der Ordnungsbussen ablesen. Seit Pandemieende ist in diesem Bereich eine deutliche Erhöhung der diesbezüglichen Übertretungen erkennbar.



Ordnungsbussenstatistik (Parkbussen)

### **Gründe die zu Abschreibungen von Ordnungsbussen führen**

- Anzeigen an die Staatsanwaltschaft: Übertretung wird durch die Staatsanwaltschaft verfolgt.
- Velos und unerkennbare Fahrzeuge, die in die Radarkontrolle geraten.
- Fehlende Rechtshilfeabkommen mit anderen Staaten: Diese Länder erteilen keine Halterauskünfte zu ihren Staatsangehörigen (Rechtshilfeabkommen werden auf Bundesebene abgeschlossen).
- Mangelhafte Adresserhebung der Mietwagenfirmen.

In all diesen Fällen führt das Polizeiinspektorat den Rechtsweg bestimmungsgemäss zu Ende. Die Höhe der Abschreibung ist aus der jeweiligen Jahresrechnung ersichtlich.

**Verkehrssicherheit**

Das Polizeiinspektorat ist nach wie vor mit zu hohen Hecken, Büschen und dergleichen, die in Kreuzungsbereiche hineinwachsen oder sonst die Sicht behindern, konfrontiert. Zur allgemeinen Verkehrssicherheit muss das Polizeiinspektorat die in diesem Bezug geltenden Gesetze und Normen strikt durchsetzen. Weiter wurden Fachberichte zu verkehrstechnischen und sicherheitsrelevanten Fragen erstellt, die sich nachhaltig auf die Verkehrssicherheit auswirken.

**4. Gewerbeполиizei**

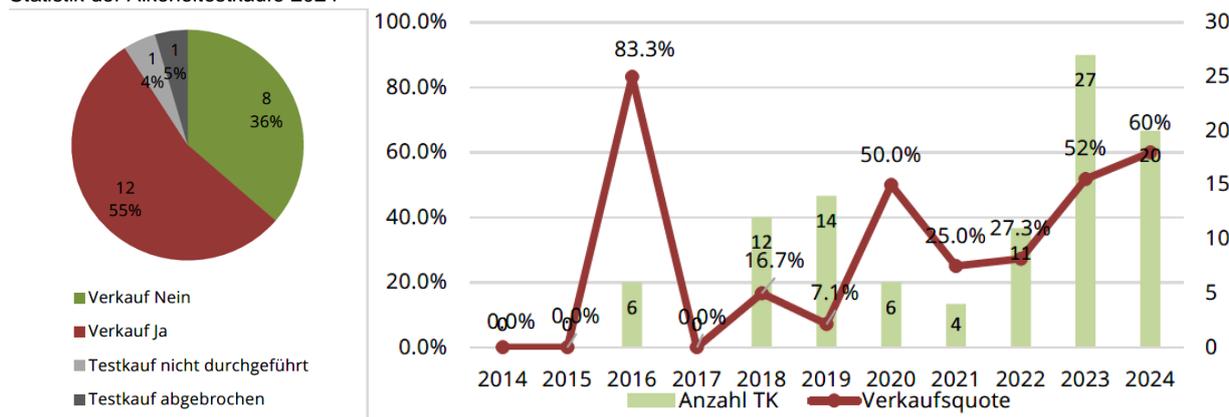
Bewilligungen und Auflagen wurden mittels gewerbeполиzeilicher Kontrollen vor Ort kontrolliert. Verstösse werden den zuständigen Organen gemeldet, respektive direkt zur Anzeige gebracht. In diesem Bezug führt das Polizeiinspektorat als Organ der Gewerbeполиizei auch gemeinsame Kontrollen mit der kantonalen Stelle für Arbeitsmarktkontrolle durch. Im Gastgewerbe kommt es bedingt durch die häufigen Betreiberwechsel nach wie vor zu erheblichen administrativen Arbeiten.

Aktuell bestehende Bewilligungen	Anzahl
A Öffentlicher Gastgewerbebetrieb mit Alkoholausschank	132
B Öffentlicher Gastgewerbebetrieb ohne Alkoholausschank	8
C Nicht öffentlicher Gastgewerbebetrieb mit Alkoholausschank	2
D Nicht öffentlicher Gastgewerbebetrieb ohne Alkoholausschank	7
E Lokal für nicht öffentliche Veranstaltungen	0
generelle Überzeit bis 05:00 Uhr	3

**Alkoholtestkäufe**

Um dem Jugendschutz die nötige Beachtung zu schenken, beauftragt die Sicherheitskommission das blaue Kreuz zur Durchführung von Alkoholtestkäufen durch unter 16-Jährige. Bei 20 überprüften Betrieben verkauften 12 Betriebe Alkohol an die Testjugendlichen. Die Sicherheitskommission stellt diesbezüglich jeweils Antrag beim Regierungsstatthalteramt um Erlass von entsprechenden Verwaltungsmassnahmen gegen die fehlbaren Betriebe.

Statistik der Alkoholtestkäufe 2024



**5. Zusammenarbeit andere Gemeinden**

Die Zusammenarbeit funktioniert gut und professionell. Das Polizeiinspektorat übernimmt hierbei die Geschwindigkeitskontrollen für die Gemeinden Matten und Unterseen. Für die Gemeinde Unterseen zudem die Kontrolle des ruhenden Verkehrs. Für weitere Gemeinden führt das Polizeiinspektorat die Bussenverwaltung im Bereich Parkbussen.

## **6. Zusammenarbeit Kantonspolizei, Ressourcenvertrag**

Die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei ist äusserst kompetent, kollegial und lösungsorientiert. Es findet ein reger Austausch zu gemeinsamen Sachthemen statt und nötigenfalls werden Kontrollen auch kooperativ durchgeführt.

*Jürg Blum, Polizeiinspektor*

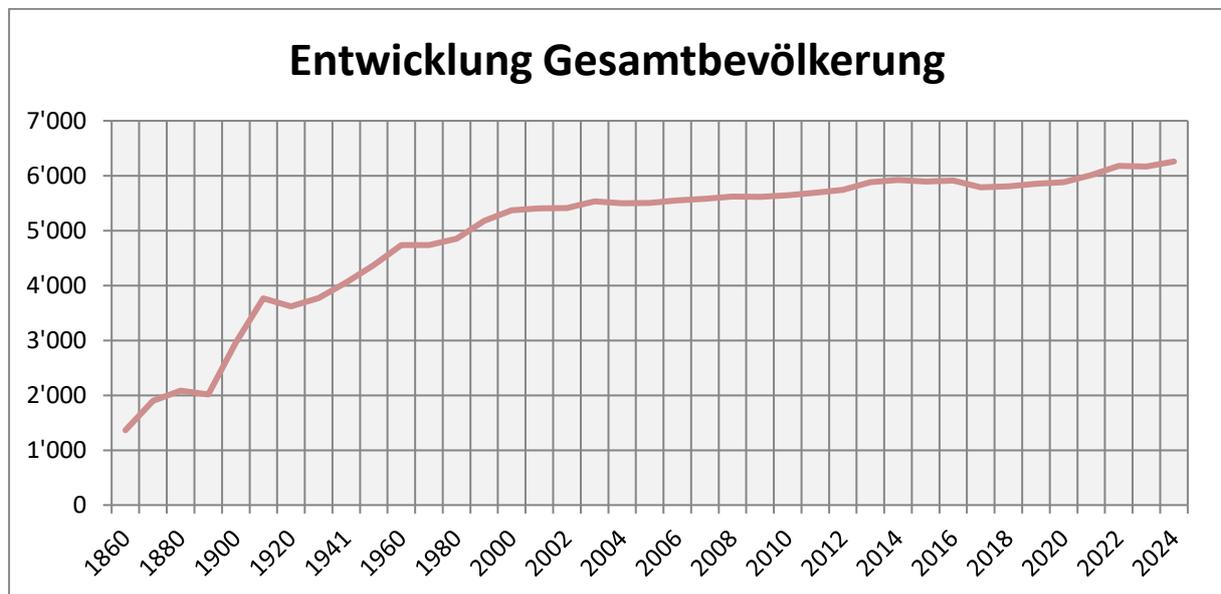
## E. RESSORT SICHERHEIT

### 2. BEREICH EINWOHNERDIENSTE

Ressortvorsteher	<b>Michel Peter</b> , Gemeinderat
Bereichsleiterin	<b>Gottier Bettina</b> , Einwohnerdienstleiterin (90 %)
Stellenprozente	vom Gemeinderat dauernd bewilligt: <b>310</b> am 31. Dezember 2024 effektiv besetzt: <b>310</b>
Mitarbeitende	<b>Bauer Evelyne</b> , Sachbearbeiterin Einwohnerdienste, Bereichsleiter-Stellvertreterin (70 %) <b>Baumgartner Beatrice</b> , Sachbearbeiterin Einwohnerdienste (50 %) <b>Providoli Leonie</b> , Sachbearbeiterin Einwohnerdienste (100 %, ab 19. August 2024) <b>Zenger Lea</b> , Sachbearbeiterin Einwohnerdienste (100 %, bis 30. September 2024)
Lernende	<b>Sarson Lars</b> , Lernender 1. Lehrjahr (bis 29. Februar 2024) <b>Furer Suena</b> , Lernende 1. Lehrjahr (ab 1. März bis 31. Juli 2024) <b>Raja Ben</b> , Lernender 1. Lehrjahr (ab 1. August 2024)

### Bevölkerungsstatistiken

#### Entwicklung Gesamtbevölkerung 1860 – 2024



Stand 31.12.2024

#### Vergleich Zu-/Wegzüge und Geburten/Todesfälle ständige Wohnbevölkerung 2024<sup>1</sup>

	Schweizer	Ausländer	Total
Stand per 01.01.2024	3'853	1'967	5'820
Anmeldungen	257	446	703
Abmeldungen	236	363	599
Geburten	28	13	41

<sup>1</sup> Schweizer/innen mit Heimatschein und Ausländer/innen mit Ausweis B und C

Todesfälle	60	6	66
Stand per 31.12.2024	3'852	2'083	5'935
Zu-/Abnahme der Bevölkerung 2024	- 1	+ 116	+ 115

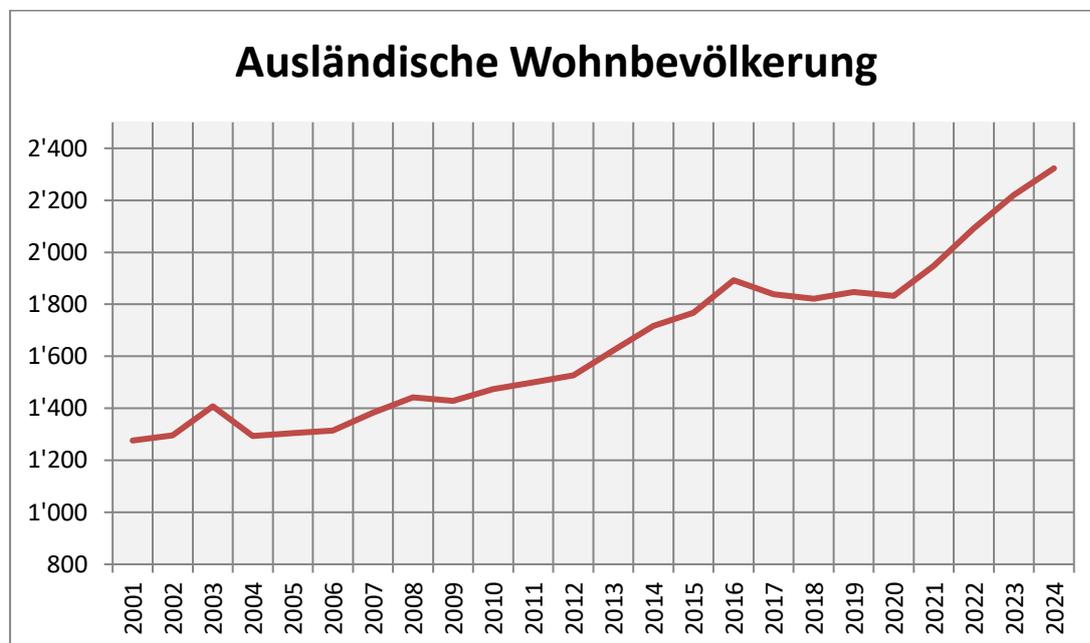
**Personenanalyse**

	Männer	Frauen	Total
Schweizer/innen NL	1'817	2'035	3'852
Schweizer/innen WA	32	52	84
Total Schweizer/innen			3'936 (62,89 %)
Ausländer/innen B/C/L/F/N/S	1'213	1'086	2'299
Ausländer/innen WA	7	17	24
Total Ausländer/innen			2'323 (37,11 %)
Total	3'069	3'190	6'259

Stand 31.12.2024

- NL: Niederlassung
- WA: Wochenaufenthalt
- B: Aufenthaltsbewilligung
- C: Niederlassungsbewilligung
- F: vorläufig aufgenommene Ausländer
- L: Kurzaufenthaltsbewilligung
- N: Asylsuchende
- S: Schutzbedürftige (Ukraine)

**Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung ab dem Jahr 2001**



Stand 31.12.2024

### Die bevölkerungsgrössten Herkunftsländer der ausländischen Wohnbevölkerung

Land	Männlich	Weiblich	Total	Vorjahr
Portugal	290	234	524	506
Deutschland	141	101	242	225
Italien	120	72	192	182
Kosovo	58	62	120	124
Syrien	57	39	96	89
Spanien	50	43	93	72
Volksrepublik China	38	36	74	83
Polen	28	35	63	57
Irak	33	29	62	55
Afghanistan	43	16	59	53
Ungarn	21	28	49	46
Niederlande	20	16	36	30
Sri Lanka	16	18	34	38
Indien	16	17	33	33
Slowakei	14	17	31	35
Kroatien	16	15	31	34
Frankreich	21	10	31	25

Stand 31.12.2024

### Einwohnerdienste

Seit dem Ende der Corona-Pandemie im Jahr 2022 ist im Vergleich zum vergangenen Jahr nochmals ein bedeutender Zustrom von Ausländerinnen und Ausländern im Vergleich von Zuzügen von Schweizerinnen und Schweizern feststellbar. Dies zeigt sich auch im Anteil des Ausländerbestandes Ende 2024 von 37,11 %.

Auffällig im vergangenen Jahr war die grosse Zunahme an ausgestellten unbefristeten Arbeitsverträgen durch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für EU-Bürgerinnen und -Bürger, obschon es sich um typische, saisonale Betriebe gehandelt hat. Dies führte einerseits zu einer Ausstellung einer Aufenthaltsbewilligung «B» mit einer Gültigkeitsdauer von 5 Jahren. Andererseits waren dadurch bei erstmaligen Zuzügen aus dem Ausland ebenfalls Erstgespräche durchzuführen, die letztlich zu einer neu erreichten Höchstzahl geführt haben.

Die Änderung der gesetzlichen Grundlagen im Bereich über Niederlassung und Aufenthalt von Schweizerinnen und Schweizern per 01. Februar 2024 hatten grosse Auswirkungen nicht zuletzt in Bezug auf die Arbeitsabläufe der Einwohnerdienste. Mit der Möglichkeit, die Personenstandsdaten direkt über das vom Bund betriebene zentrale Personen-Informationssystem (Infostar) abzufragen, kann deshalb nun im Anmeldeverfahren auf die Einlage eines Heimatscheines verzichtet werden.

Im Einwohnerregister sind seither auch die Führung des Berufs und die Angabe des Arbeitgebers nicht mehr gestattet bzw. es mussten alle Angaben aus dem Einwohnerregister gelöscht werden.

Demgegenüber können nun die E-Mail-Adressen sowie die Telefon- und Mobilnummern im Einwohnerregister erfasst werden. Diese Angaben sind für eine Kontaktaufnahme insbesondere bei vorzunehmenden Adressabklärungen hilfreich.

**Erstgespräche**

Im Jahr 2024 wurden 187 Erstgespräche durchgeführt. Die meisten Erstgespräche wurden aufgrund der Umbauarbeiten der Gemeindeverwaltung gleich im Anschluss an das Anmeldeprozedere am Schalter im Provisorium vorgenommen.

**Hundekontrolle**

2024 waren in Interlaken 268 Hunde registriert.

*Bettina Gottier, Bereichsleiterin Einwohnerdienste*

## F. RESSORT BILDUNG

### BEREICH BILDUNG

Ressortvorsteher Bereichsleiterin	<b>Ritschard Andreas</b> , Gemeinderat <b>Guntern Corinne</b> (100 %)
Stellenprozente Verwaltung	vom Gemeinderat dauernd bewilligt: <b>200</b> am 31. Dezember 2024 effektiv besetzt: <b>200</b>
Mitarbeitende Verwaltung	<b>Schlegel Franziska</b> , Sachbearbeiterin Bildung (100 %)
Stellenprozente Tagesschule	vom Gemeinderat dauernd bewilligt: <b>660</b> am 31. Dezember 2023 effektiv besetzt: <b>410</b> (ohne Mitarbeitende im Stundenlohn)
Mitarbeitende Tagesschule	<b>Tschanz Heinz</b> , Tagesschulleiter (90 %) <b>Leuenberger Daniela</b> , Stv. Tagesschulleiterin (80 %, ab 1. Februar bis 31. Oktober 2024) <b>Baumann Joy</b> , Mitarbeiterin Tagesschule (ca. 75 %, bis 31. Januar 2024) <b>Christener Barbara</b> , Mitarbeiterin Tagesschule (40 %) <b>Horváth-Vér Anikó</b> , Mitarbeiterin Tagesschule (60 %, ab 21. Oktober 2024) <b>Paschold Ida</b> , Mitarbeiterin Tagesschule (90 %) <b>Schöpf Bernadette</b> , Mitarbeiterin Tagesschule (40 %, bis 30. September 2024) <b>Tiki Mboumte Melissa</b> , Mitarbeiterin Tagesschule (65 %) <b>Ukězeka-Demi Viora</b> , Mitarbeiterin Tagesschule (50 %, ab 1. August bis 30. November 2024) <b>Verbicaro Antonella</b> , Mitarbeiterin Tagesschule (90 %, bis 29. Februar 2024) <b>Wälti Monika</b> , Mitarbeiterin Tagesschule (40 %, bis 31. Juli 2024) <b>Zürcher Julia</b> , Mitarbeiterin Tagesschule (65 %) Diverse Mitarbeitende im Stundenlohn

---

### Bereich Bildung

#### Treffen Gymnasiumsgemeinden

Die Vertretenden der Gymnasiumsgemeinden haben sich im vergangenen Jahr fünf Mal über aktuelle Bildungsthemen ausgetauscht. Davon einmal online. Am Jahrestreffen mit Regierungsrätin Christine Hässler, Marcel Cuttat, Generalsekretär Bildungs- und Kulturdirektion (BKD), Regula Stabile, Generalsekretärin Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) ab 1.1.2025 und Simon Graf, Vorsteher Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB), an welchem auch die Ressortleiter bzw. Ressortleiterinnen teilnahmen, wurden folgende Themen behandelt:

- Bildung und Betreuung: Tagesschulen und multiprofessionelle Zusammenarbeit
- Führung und Strukturen: Professionelle Schulführung
- Integration und tragfähige Schulen

#### Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung wurde wiederum während drei Wochen in den Sommerferien und zwei Wochen in den Herbstferien angeboten. Im Sommer haben 28 Kinder die Ferienbetreuung besucht, davon zwölf aus Interlaken, drei aus Matten und 13 aus Unterseen. Im Herbst waren es 38 Kinder; 15 aus Interlaken, 6 aus Matten und 17 aus Unterseen. Im Sommer waren im Mittel 14 Kinder pro Tag in der Ferienbetreuung und im Herbst 17. Das Betreuungsteam hat den Kindern wiederum ein erlebnisreiches und Programm

geboten. So standen unter anderem Ausflüge auf den Männlichen und zu den Giessbachfällen, eine Führung durch das Schloss Spiez sowie der Besuch des Wildparks Brienz auf dem Programm.

#### Zweckgebundene Zuwendung Kita Kunterbunt

Der Kindertagesstättenverein Kunterbunt hat seine Auflösung beschlossen und entschieden, der Ferienbetreuung der IMU-Gemeinden einen Anteil von 43 % des verbleibenden Vereinsvermögens zu spenden. Dies entspricht einem Betrag von rund CHF 328'000.00, welcher zu je einem Drittel zur Reduktion der Elternbeiträge, für Ausflüge oder spezielle Anlässe sowie für eine Erhöhung der Ferienbetreuungsplätze zu verwenden ist.

#### Schulraumvermietung

Die Schulraumvermietung im 2024 hatte immer noch unter den Folgen der Pandemie zu leiden. Es gingen deutlich weniger Gesuche für die Benützung der Schulanlagen ein als noch in den Vorjahren.

Da die Aula im Winter 2023/2024 ungeheizt war und nicht benützt werden durfte, hat sich ihr Zustand weiter verschlechtert. Deshalb entschied der Gemeinderat im März, dass die Aula bis auf weiteres nicht an Dritte vermietet werden darf. Es ist ungewiss, ab wann hier wieder mit Mieteinnahmen gerechnet werden kann. Die Verzögerungen beim Bau der neuen Turnhallen des Gymnasiums erforderten im vergangenen Jahr sowohl von den Fremdmietern als auch von der Volksschule erneut grosse Flexibilität und Verständnis. Auch hier wird sich an der Situation im kommenden Jahr nichts ändern.

#### Geschäftsleitung Bildung

An insgesamt acht Sitzungen hat die Geschäftsleitung Bildung die üblichen jährlich anfallenden Themen wie das Budget, die Personal- und Pensenplanung bez. Klassen- und Schulorganisation als auch aktuelle Themen aus dem laufenden Schulbetrieb behandelt.

Im ersten Quartal des Schuljahres 2024/2025 bezog die Schulleiterin der Sekundarstufe I, Cornelia Stettler einen unbezahlten Urlaub, sie wurde in der Geschäftsleitung Bildung durch Letizia Müller vertreten.

*Corinne Guntern, Bereichsleiterin Bildung*

#### Tagesschule

##### Schulbetrieb

Das erste Tagesschuljahr im neuen Gebäude der Tagesschule Ost ist bereits Geschichte.

Nach mehreren Phasen des Überblick-Gewinnens wurde etwas umstrukturiert. Ein Essraum, der je nach Schülerzahlen in zwei Räume mit zwei Essensausgabenstellen eingeteilt werden kann, durch ein Treppenhaus getrennte Räumlichkeiten und der angrenzende Speise- und Aufenthaltsraum für Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I waren für zu Beginn eine grosse Herausforderung. «Können wir die Kinder in den Räumen spielen lassen, währenddem wir im Essraum arbeiten?», kam als grundlegende Überlegung ins Spiel. Folglich wurde der Essraum für die Nachmittagsbetreuung so umgewandelt, dass in Momenten, wo wenig Kinder und folglich wenig Personal vor Ort ist, sowohl gespielt, betreut und zugleich in der Küche hantiert werden kann.

Der Bewegungsraum, mit Sportmatten und Spiegelwand, darf gezielt ohne dauernde Aufsicht genutzt werden. Das gibt den Kindern die Möglichkeit, dass sie lernen dürfen, bei Problemen Hilfe zu holen oder eigenständig Lösungsansätze zu finden. Selbstverständlich wird trotzdem das Fensterchen zur diskreten Überwachung genutzt. Der sogenannte Chillraum, fürs ruhige Diskutieren und der Bastelraum runden das Ganze ab. Alle geniessen die neue Tagesschule enorm und sind sehr dankbar.

Im Westen ist die vormals neue Tagesschule nun zur alten Tagesschule, die jedoch viel Charme und Wärme ausstrahlt, mutiert.

Die Eltern schätzen die Tagesschule sehr und nutzen sie rege. Im Westen gibt es Momente, insbesondere im Mittagsmodul, wo es beinahe wieder zu eng und zu laut wird. Deshalb wurde auch hier umorganisiert und das Mittagessen leicht gestaffelt, so dass alle einen ruhigen und zufriedenen Mittag geniessen können.

Leider bleibt auch die Tagesschule nicht vom Fachkräftemangel verschont. Trotz verbesserter Arbeitsbedingungen und attraktiveren Arbeitszeiten ist es nicht einfach, pädagogisch qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und langfristig zu binden.

Wie bereits im letzten Jahr berichtet, ist immer noch extrem spürbar, dass die Kinder zu Hause teilweise mitbekommen, was in dieser Welt falsch läuft. Das Team der Tagesschule bleibt am Ball, versucht immerzu das friedliche Miteinander vorzuleben und hofft weiterhin auf eine bessere Welt.

*Heinz Tschanz, Leiter Tagesschule*

## **Die einzelnen Schulstufen und Fachkommissionen**

### **Schülerinnen und Schüler**

Multikulturalität und das gemeinsame Wachsen an Aufgaben und Herausforderungen ist weiterhin eine grosse, wenn nicht die grösste Ressource der Schule Interlaken. Die Schule Interlaken ist wohl auch im Jahr 2024 eine der diversesten und heterogensten Schulen der Region. Weiterhin ziehen viele Kinder mit ihren Familien zu oder wieder weg. Kinder mit keinen oder wenig Deutschkenntnissen, nicht nur aufgrund der vielen Zu- und Wegzüge, sondern auch aufgrund der Bevölkerungsstruktur des Dorfes Interlaken, sind in vielen Klassen in der Mehrheit. Im Schulalltag entstehen dadurch im besten Fall spannende Diskussionen, in einigen Fällen aber auch Missverständnisse, oder es kommt zu Konflikten unter den Kindern. Auch auf der Erwachsenenebene ist die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Lehrpersonen nicht immer hindernisfrei, weil es keine gemeinsame Sprache gibt, in der oftmals schwierige oder komplexe Inhalte für beide Seiten verständlich besprochen werden können. Trotz allen Herausforderungen gelingt es der Schule Interlaken, diverse, heterogene Regelschülerinnen gemeinsam mit einer steigenden Zahl von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (verstärktes sonderpädagogisches Angebot, früher Kinder mit Sonderschulstatus) auf dem Weg in ein eigenständiges, verantwortungsbewusstes und respektvolles Leben in einer für uns alle noch ungewissen Zukunft vorzubereiten.

Es fällt auch weiterhin auf, dass sich viele Eltern der Eigenständigkeit der IMU-Gemeinden nicht bewusst sind und meinen, sich die Schule bei einem Zuzug nach ihren persönlichen Bedürfnissen auf dem Bödeli aussuchen zu können. Gerade auch bei einem Wohnungswechsel innerhalb der IMU-Gemeinden ist diese Unkenntnis über die Gemeindegrenzen immer wieder spürbar. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Schulung, in der Wohn- oder der entsprechenden Vertragsgemeinde erfolgt.

### **Schulleitungsteam**

Das Schulleitungsteam besteht im Schuljahr 2024/2025 aus den Hauptverantwortlichen Cornelia Stettler (Sekundarstufe I) und Stefanie Stanisz (Primarstufe). Letizia Müller übernimmt die Verantwortung für den Zyklus 1 im Westschulhaus. Evi Romang ist Ansprechperson für Alltagsfragen im Westschulhaus.

### **Neues Leitbild für die Schule Interlaken**

Auch im laufenden Schuljahr begleitet uns unter anderem das Thema "eine Schule Interlaken". Zum ersten Mal in der Geschichte der Schule Interlaken ist im vergangenen Jahr ein gemeinsames Leitbild für alle Standorte, in einem co-kreativen Ansatz, mit allen möglichen beteiligten Parteien erarbeitet worden. Die Mitwirkung von Lehrpersonen, der Geschäftsleitung Bildung, Elternvertretungen, Schülerinnen- und Schülervvertretungen und dem Tagesschulpersonal, hat ein neues Leitbild hervorgebracht, das die pädagogischen Leitsterne der Schule Interlaken vielseitig und modern visualisiert.

Im August 2024 haben wir das neue Leitbild gemeinsam gefeiert und sind nun dabei, dieses im Alltag erlebbar und sichtbar zu machen.

Sie finden das Leitbild der Schule Interlaken unter folgendem Link: [Leitbild der Schule Interlaken](#)

### **Elternrat**

Auf den Anfang des Schuljahres sind wieder aus möglichst vielen Klassen Elternratsvertretungen gewählt worden. Der Elternrat führt seine Arbeit nun im dritten Jahr weiter. Es bestehen diverse Arbeitsgruppen, die Anlässe planen oder Unterstützungsangebote für Eltern ausarbeiten. Der Elternrat ist an schulischen Anlässen präsent. Es finden weiterhin regelmässige Sitzungen statt, an denen die Schulleitung und häufig

auch Lehrpersonen teilnehmen. Die Zusammenarbeit mit dem Elternrat ist für die Schulgemeinschaft gewinnbringend.

### **Stellensituation**

Die Stellensituation im Kanton Bern und in der ganzen Schweiz spitzt sich trotz der bereits seit einigen Jahren bestehenden enorm herausfordernden Situation weiter auf ein neues Allzeithoch zu. Auch im Jahr 2024 gibt es einen massiven Mangel an ausgebildeten Lehrpersonen. Stellenwechsel unter dem Jahr nehmen zu und absorbieren eine weiter zunehmende und ermüdend hohe Menge Ressourcen der Schulleitungen und Kollegien. Kurz- oder mittelfristige Stellvertretungen aufgrund von Ausfällen durch Krankheit oder Unfall sind weiterhin kaum noch zu besetzen und können nur mit viel Goodwill von angestellten Lehrpersonen oder durch das Einspringen von Schulleitungsmitgliedern organisiert werden. Die Mehrbelastung hat Auswirkungen auf die Gesundheit der Lehrpersonen und Schulleitungen. Beobachtbar ist dadurch auch die Tendenz, dass aufgrund der sehr hohen Belastung im Kerngeschäft kaum noch Ressourcen für wichtige Arbeiten vorhanden sind, die nicht zum Kerngeschäft gehören (Schul- und Unterrichtsentwicklungsprojekte, Übernahme von unbezahlten Ämtli oder anderen Aufgaben, welche es für einen funktionierenden Schulbetrieb braucht). Die Mehrbelastung von Lehrpersonen führt zu Ausfällen oder Pensenreduktionen. Die ungünstige Spirale kann kaum noch unterbrochen werden.

Auf ausgeschriebene Stellen treffen mittlerweile meistens kaum noch Bewerbungen ein. Es darf schon fast als Glücksfall angesehen werden, wenn sich eine ausgebildete Lehrperson auf eine ausgeschriebene Stelle bewirbt. Bisher konnten aber trotzdem noch alle ausgeschriebenen Stellen besetzt werden. Die Stellenbesetzungen konnten meist nur durch das persönliche Netzwerk der Schulleitungen, durch glückliche Zufälle, vor allem aber zunehmend in buchstäblich letzter Minute organisiert werden.

Auch Quereinsteigende unterrichten an der Schule Interlaken. Das bedeutet für die Schulleitung und die Kollegien einen Mehraufwand. Personen aus anderen Branchen können der Schule aber auch einen Perspektivenwechsel und frischen Wind ermöglichen. Die Pädagogische Hochschule Bern (PHBern) stellt für Quereinsteigende besondere Weiterbildungsangebote zur Verfügung, welche von den bei uns angestellten, aber nicht ausgebildeten Personen, rege genutzt werden.

### **Aktuelle Klassensituationen - Stand Schuljahr 2024/2025**

5 Kindergärten (3 West / 2 Ost)

12 Primarklassen (6 West / 6 Ost)

12 Klassen Sekundarstufe I (in sechs Klassen sind die Niveaus gemischt)

### **Kindergarten**

Es werden fünf Kindergartenklassen geführt. Weiterhin beobachtbar ist die Tendenz der Eltern, vierjährige Kinder ein Jahr später einzuschulen.

### **Primarstufe**

Es werden weiterhin an beiden Schulstandorten einstufige Klassen geführt. Die Klassengrössen bewegen sich im Normbereich.

Bei den Lehrpersonen gab es folgende Wechsel:

<b>Eintritte</b>	<b>Eintrittsdatum</b>
Marianne Adolf, Heilpädagogin	01.08.2024
Sophia Gertsch-Gaitan, Heilpädagogin i.A.	01.08.2024
Evelyne Grossniklaus, DaZ-Lehrperson	01.08.2024
Lian Gyger, Fachlehrperson	16.09.2024
Ursula Jaun, Heilpädagogin	01.08.2024
Barbara Kummer, Teilpensenlehrperson	01.08.2024
Marie Maus, Fachlehrperson	01.08.2024
Antonio David Morais de Oliveira, Primarlehrperson i.A.	01.08.2024
Annika Rufener, Teilpensenlehrperson	01.08.2024
Chantal Röösl, Klassenlehrperson	01.08.2024

<b>Austritte</b>	<b>Austrittsdatum</b>
Sara Nägeli, Fachlehrperson	31.07.2024
Marie Maus, Fachlehrperson	15.09.2024
Andrea Grütter-Schmid, DaZ-Lehrperson	31.07.2024
Manuela Steinhauer, Heilpädagogin	31.07.2024
Sabrina Schär, Klassenlehrperson	31.07.2024

### **Sekundarstufe I**

Die Planung der Klassen ist jeweils eine sehr komplexe Sache, da durch die Zusammenarbeit mit Vertragsgemeinden und die vielen Zu- oder Wegzüge Schülerzahlen oft sehr spät bekannt sind oder noch variieren. Die unterschiedlichen Schülerzahlen in den verschiedenen Niveaus haben zur Folge, dass verschiedene Mischklassen (Sek/SpezSek oder Sek/Real) geführt werden müssen. Auf Grund hoher Schülerzahlen konnten auch im August 2024 zwölf Klassen weitergeführt werden.

<b>Eintritte</b>	<b>Eintrittsdatum</b>
Evelyne Grossniklaus, DaZ-Lehrperson	01.08.2024

<b>Austritte</b>	<b>Austrittsdatum</b>
Adolf Marianne, Heilpädagogin	31.07.2024
Andrea Grütter-Schmid, DaZ-Lehrperson	31.07.2024
Markus Liebi, Klassen- und Fachlehrperson	31.01.2024
Katrin Schürch, Fachlehrperson	31.01.2024

Auch im letzten Schuljahr durften erfahrene Lehrpersonen der Sekundarstufe I Studierende der PHBern in verschiedenen Praktika begleiten. Wir sind überzeugt davon, dass diese Praktikumsbegleitung ein guter Weg ist, Lehrpersonen für die Schule Interlaken zu gewinnen.

Bereits im letzten Verwaltungsbericht haben wir erwähnt, dass im Mai 2023 die Gemeinde Bönigen entschieden hat, ab dem Jahr 2025 auch Schülerinnen und Schüler des Zyklus 3 im Sekundarschulniveau in Bönigen zu schulen. Der Übergang wird gestaffelt erfolgen. Jugendliche, welche in Interlaken geschult werden, machen ihre Schulzeit auch hier fertig. Im Jahr 2027 werden keine Jugendlichen aus Bönigen und Iseltwald mehr nach Interlaken kommen. Das bedeutet für unsere Schule, dass wir drei bis vier Klassen weniger haben werden - je nach Entwicklung der Schülerzahlen von Interlaken, Därligen und Leissigen (3 Klassen: ca. 120 Lektionen = 4.2 Vollzeitstellen / 4 Klassen: 160 Lektionen = 5.7 Vollzeitstellen bei aktuell 20.34 Vollzeitstellen inkl. Schulleitung).

Die grosse Veränderung hat auch Auswirkungen auf das Schulmodell in Interlaken. Die Lehrpersonen und die Schulleitung sind aktuell in Begleitung von Fachpersonen der PHBern daran, sich Überlegungen zum Schulmodell zu machen. Eine allfällige Änderung des Schulmodells auf Sekundarstufe I würde voraussichtlich auch einen politischen Prozess auslösen.

Die Sekundarstufe I ist nun im dritten Jahr als Schule mit Talentförderprogramm. Es werden aktuell 10 Talente speziell betreut und zum Teil auch vom Unterricht dispensiert. Der Verantwortliche für die Talentförderung ist Andreas Lauener.

### **Massnahmen Regelschulangebot (MR) und besonderes Volksschulangebot integrativ (bVSA int.)**

Für Interlaken stehen für den aktuellen Bewilligungszyklus (1. August 2024 – 31. Juli 2027) 202 Lektionen aus dem Pool für besondere Massnahmen Regelschule zur Verfügung. Wie bis anhin werden Lektionen aus diesem Pool zum Spezialunterricht Jungfrauregion für Psychomotorik und Logopädieunterricht verschoben. Ebenfalls wie bis anhin werden Lektionen für den Deutsch als Zweitsprache-Intensivkurs, welcher Schülerinnen und Schülern ab der 3. bis zur 9. Klasse offensteht, reserviert. Die verbleibenden Lektionen teilen sich die Primar- und Sekundarstufe auf.

An der Schule Interlaken werden Kinder im besonderen Volksschulangebot integrativ geschult. Im Moment sind es 7 Schülerinnen resp. Schüler auf der Primarstufe (drei Kinder Prim Ost, 4 Kinder Prim West) und 7 Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe I. Bereits klar ist, dass mindestens 3 Kinder der Primarstufe in der zweiten Schuljahreshälfte den entsprechenden Status als besondere Volksschulkinder

zugesprochen erhalten. Aktuell ebenfalls vorbereitet wird die Reintegration eines Schülers der Sprachheilschule mit dem besonderen Volksschulstatus.

### **REVOS 2020**

Im August 2022 sind die Neuerungen zur Revision des Volksschulgesetzes 2020 in Kraft getreten. Diese betreffen das besondere Volksschulangebot, die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen sowie die Talentförderung (basierend auf der kantonalen Sportstrategie).

Die Abläufe zu REVOS 2020 werden durch die Bildungs- und Kulturdirektion und die Fachstellen immer noch laufend optimiert.

*Cornelia Stettler, Stefanie Stanisz, Schulleitung Schule Interlaken*

### **Spezialunterricht Jungfrauregion (SJR)**

Beim Spezialunterricht Jungfrauregion wurden 2024 in den Bereichen Logopädie, Psychomotorik, Integrative Förderung (Heilpädagogik) und Begabtenförderung (BF) gemäss Verordnung über die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen im Regelschulangebot (MR) über den normalen MR-Pool insgesamt 255 reguläre Lektionen pro Woche unterrichtet. Da es beim akuten Fachkräftemangel (vor allem in der Logopädie) nicht möglich war, alle Lektionen mit den 12 beim SJR fest angestellten Lehrpersonen abzudecken, musste wiederum ein Not-Szenario entwickelt werden und 5 zusätzliche Lehrpersonen in kleinen Pensen zur Sprachförderung angestellt werden, um in 16 verschiedenen Gemeinden alle Lektionen unterrichten zu können. Zusätzlich arbeiteten im Bereich Begabtenförderung noch fünf weitere Lehrpersonen in einem Teilpensum für den SJR.

### **Personelles**

Da eine erfahrene Logopädin, entgegen ihren ursprünglichen Plänen, aus gesundheitlichen Gründen in Pension gehen musste, hat dies aus den nun hinlänglich bekannten Gründen einmal mehr zu grossen Problemen geführt.

In den Bereichen Psychomotorik und Integrative Förderung (IF) hatten wir das Glück, alle Lektionen mit bereits ausgebildeten Fachpersonen oder engagierten Personen, die sich laufend weiterbilden, abdecken zu können.

In der Psychomotorik konnten krankheitsbedingte Ausfälle auch in diesem Jahr mehrheitlich durch eine ausgebildete Psychomotorik-Therapeutin abgedeckt werden, so dass es nicht zu langen Wartelisten gekommen ist, obwohl immer mehr Kinder für die Psychomotorik angemeldet werden.

### **Schulorganisation und Betrieb**

Neu finden in den Büroräumen an der Alpenstrasse nun auch Logopädie und BF-Lektionen statt.

Wegen des Fachkräftemangels muss nun ein Teil der Logopädie Lektionen zentral angeboten werden, damit die Grundversorgung für alle 16 Vertragsgemeinden sichergestellt werden kann.

An den Teamsitzungen wird in einem interdisziplinären Teil jeweils die Zusammenarbeit gestärkt, da sich die Lehrpersonen, bedingt durch die verschiedenen Arbeitsorte, nicht so oft sehen.

Zudem konnte das ganze Team im November einen hochspannenden Kurs besuchen zu «selektivem Mutismus» bei Kindern.

Die Fachteams tauschen sich auch regelmässig im Beisein der Schulleitung über brennende Themen ihrer Fachrichtung aus oder bearbeiten im Rahmen von einer Intervision Fallbeispiele.

### **Fachkommission**

Am 6. Juni fand die Fachkommissionssitzung vor Ort im SJR-Büro statt. Dabei wurde das Budget 2025 genehmigt und die Kommission wiederum betreffend Auswirkungen des Fachkräftemangels auf den SJR informiert. Es wurde auch eine Anfrage der Gemeinde Lütschental betr. Fahrkostenentschädigungen für die Eltern, wenn der Spezialunterricht nicht vor Ort stattfinden kann, besprochen.

Zudem konnten nach der Sitzung die neuen Psychomotorikräume besichtigt werden.

Alle anderen Aufgaben wurden von der Schulleitung zusammen mit dem Präsidenten der Fachkommission Spezialunterricht und dem Bereich Bildung der Gemeinde Interlaken direkt angegangen.

*Barbara Liebi-Rüegsegger, Schulleitung SJR*

### **Kommission für Kultur und Freizeit**

Die Kommission für Kultur und Freizeit traf sich zu fünf Sitzungen an denen insgesamt 40 Traktanden behandelt wurden. Auch 2024 wurde der budgetierte Betrag von CHF 50'000 nicht ausgeschöpft.

Aufstellung der Unterstützungen im Jahr 2024:

5. Jungfrau Erzählfestival 2024	2'000.00
SGBK Sektion Bern/Romandie, Ausstellung "Brücken bauen"	1'000.00
Goppisberger Musikfestival und Akademie, Musikwochen 2024	1'500.00
Zwei Stühle für Gefühle - Eine musikalische Therapiesitzung	1'000.00
Blasorchester Oberland Thun BOOT, Sparkling!	500.00
Zauberlaterne Boedeli, Saison 2023-2024	924.54
BEO Gesangstalent 2024	500.00
Theater Eisenbart, Dödo und der Zauberwald	1'075.00
Oberländerchörli, Frühlingskonzerte 2024	1'000.00
Gymerball OK, Gymerball Interlaken 2024	500.00
Buchprojekt IN BESTER ABSICHT von Sunil Mann	500.00
Kulturgarage Interlaken GmbH, Kulturfestival 2024	2'000.00
Orchesterverein Interlaken, Konzertprojekt "totaly British	500.00
Gemischter Chof Frohsinn-Cäcilia Interlaken, Jahreskonzerte 2024	1'000.00
OK Gauklerfest, internationales Gauklerfest Interlaken 2024	1'500.00
Vesperkonzerte Interlaken	2'000.00
Buchprojekt Aarehöger von Daniel Anker	500.00
Musikverein Interlaken Unterseen	5'000.00
SWISS IDO, Tanzgala Show 2024	2'000.00
LARTRIUM - art7, "Schtärneschtoub" Weihnachtsproduktion 2024	1000.00
Total	25'999.54

*Corinne Guntern, Kommissionssekretärin 2024*

## G. RESSORT SOZIALES

### BEREICH SOZIALES

Ressortvorsteher	<b>Fuchs Nils</b> , Gemeinderat
Bereichsleiterin	<b>Bachmann Desirée</b> (40 %)
Stellenprozente	vom Gemeinderat dauernd bewilligt: <b>60 %</b> am 31. Dezember 2024 effektiv besetzt: <b>60 %</b>
Mitarbeitende	<b>Zurschmiede Joyce</b> , Sachbearbeiterin Soziales (20 %)

---

#### Bereich Soziales

Der Bereich Soziales ist zuständig für die institutionelle Sozialhilfe der Gemeinden Interlaken und Unterseen. Dazu gehört unter anderem die Sekretariatsführung der Sozialkommission Interlaken-Unterseen und der Fachkommission Alter Interlaken-Unterseen. Auch arbeitet die Bereichsleiterin Soziales aktiv in der Arbeitsgruppe „Gemeinden handeln - Jugendschutzschulungen“ mit und organisiert in diesem Zusammenhang die jährlichen Schulungen. Der Bereich Soziales ist zudem zuständig für die Organisation der „Informationsmesse 65+“ und koordiniert zusammen mit dem Frauenverein Interlaken den Senioren-Advent. In Todesfällen, die ein sehr kleines oder ein überschuldetes Nachlassvermögen aufweisen, werden Gesuche um eine unentgeltliche Bestattung geprüft und bewilligt. Im Jahr 2024 wurden in beiden Gemeinden zusammen neun Gesuche um unentgeltliche Bestattungen gestellt und bewilligt. In diesen Fällen übernimmt die Gemeinde die Bestattungskosten gemäss den mit den Bestattern vertraglich festgelegten Vorgaben, sofern alle Erben die Erbschaft ausschlagen und der Nachlass konkursamtlich liquidiert wird.

#### Jugendschutzschulungen Bödeli

Seit 2009 organisiert die Sozialorganisation Interlaken-Unterseen jährlich Jugendschutzschulungen für Mitarbeitende der Hotellerie/Gastronomie und des Detailhandels sowie für Festwirte und Helfende an Vereinsanlässen. Die Kurse werden in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Bern und dem Blauen Kreuz Bern-Solothurn-Freiburg durchgeführt. Die Gemeinden Bönigen, Leissigen, Matten und Wilderswil beteiligen sich ebenfalls an den Schulungen. Im April 2024 fanden zwei Schulungen für Mitarbeitende der Hotellerie/Gastronomie und des Detailhandels sowie eine Schulung für Festwirte und Helfende an Vereinsanlässen statt. Insgesamt nahmen 67 Personen teil. Die Schulungen sind für die Teilnehmenden kostenlos.

Im Auftrag der Sicherheitskommission führt das Blaue Kreuz Alkohol- und Tabaktestkäufe durch. Wird durch einen Betrieb anlässlich dieser Testkäufe Alkohol oder Tabak an Jugendliche verkauft, erfolgt eine Meldung an Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, welches über das weitere Vorgehen entscheidet. In der Regel wird der Betrieb als erste Massnahme verwarnt und aufgefordert, seine Mitarbeitenden für Jugendschutzschulungen anzumelden oder eigene Schulungen zu organisieren. Gemäss eines Bundesgerichtsentscheids von 2012 gelten Testkäufe als verdeckte Ermittlungen. Fehlbare Händler können aus diesem Grund nicht strafrechtlich belangt werden. Verwaltungsrechtliche Massnahmen, wie zum Beispiel die Verpflichtung an Jugendschutzschulungen teilzunehmen oder im Wiederholungsfall sogar ein Alkohol- oder Tabakverkaufsverbot für einen gewissen Zeitraum, sind jedoch erlaubt.

#### Randständigenszene Schiffländte Interlaken West

Die Gemeinde Interlaken hat mittels Leistungsvereinbarung CONTACT Stiftung für Suchthilfe mit der Betreuung der Randständigen beauftragt. CONTACT mobil bietet durch aufsuchende Sozialarbeit im Be-

reich Schadensminderung niederschwellige Kurzberatung und Begleitung von suchtmittelkonsumierenden Menschen an. Im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Interlaken ist das Team von CONTACT mobil mit 40 Stellenprozenten regelmässig in Interlaken präsent. Der Bereich Soziales organisiert zwei Mal jährlich einen runden Tisch zum Thema, an welchem nebst den Gemeindevertretungen der Ressorts Soziales und Sicherheit auch Vertreterinnen und Vertreter von BLS (Grundeigentümerin Schiffländte), Kantonspolizei, CONTACT mobil, Sozialdienst Region Jungfrau und Kinder- und Jugendarbeit teilnehmen.

Die christliche Gassenarbeit Interlaken, welche bisher einmal in der Woche an der Schiffländte eine warme Mahlzeit an die Randständigen ausgegeben hat, hat anfangs 2024 den Treffpunkt «in medio» an der Spielmatte in Unterseen eröffnet. Der Treff ist drei Mal in der Woche während jeweils drei Stunden für Menschen am Rande der Gesellschaft geöffnet. Die Anwesenden werden während dieser Zeit durch freiwillige Helfende der christlichen Gassenarbeit betreut und können sich verpflegen und bei gespendeten Artikeln bedienen. Das «in medio» wird durch Spenden finanziert.

### **Betreuungsgutscheine**

Seit dem 1. Januar 2021 beteiligt sich die Gemeinde Interlaken mittels Betreuungsgutscheinen an den Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung. Sind die Bedingungen erfüllt, wird durch die Gemeinde ein den finanziellen Verhältnissen der Gesuchstellenden entsprechender Beitrag an die Betreuungskosten in Kindertagesstätten oder bei Tagesfamilien geleistet. Der Kanton Bern beteiligt sich via Lastenausgleich mit 80% an den Kosten der Gemeinden für die Betreuungsgutscheine. Betreuungsgutscheine können bei jeder Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisation im Kanton Bern eingelöst werden, die am Betreuungsgutscheinsystem teilnimmt. Der Bereich Soziales behandelte im Jahr 2024 113 Gesuche um Betreuungsgutscheine. Alle Kinder, für die durch die Gemeinde Interlaken Betreuungsgutscheine ausgegeben werden, werden in Kindertagesstätten oder Tagesfamilien in der Region Interlaken betreut.

### **Kinder- und Jugendarbeit Bödeli (Offene Kinder- und Jugendarbeit Region Jungfrau OKJA)**

2024 erreichte die offene Kinder- und Jugendarbeit insgesamt 10'944 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Dies ist etwas weniger als im Vorjahr, was vor allem auf einen personellen Ausfall über mehr als ein halbes Jahr zurückzuführen ist. Trotz dieses leichten Rückgangs konnten in verschiedenen Bereichen weiterhin wichtige Angebote und Projekte realisiert werden, die einen positiven Einfluss auf die junge Generation hatten.

Eine Bereicherung war die Anschaffung einer Streetsoccer-Arena, die alternierend in den Gemeinden Interlaken, Matten, Ringgenberg und Lütschental aufgestellt wurde. Ein weiteres erfolgreiches Projekt war der Pumptrack, der in Interlaken für 6 Wochen aufgestellt werden konnte. Dieser fand grossen Zuspruch und zeigte, wie wichtig solche Angebote zur Förderung der Freizeitgestaltung sind. Bei diesen Angeboten war die OKJA regelmässig mit einem sogenannten Aussenangebot vor Ort als Ergänzung zu den Jugendtreffs in Unterseen, Grindelwald und Lauterbrunnen. Dadurch konnten Jugendliche erreicht werden, die den Weg in die klassischen Treffpunkte nicht finden.

Im Bereich der Jugendkulturförderung für 16-jährige und ältere wurde ein neuer Verein gegründet. Das Ziel des Vereins ist es, Räumlichkeiten für junge Menschen zugänglich zu machen und verschiedene Events zu organisieren. Die Roll- und Begegnungszone, die im letzten Jahr bereits stark in den Fokus gerückt wurde, bleibt weiterhin ein zentrales Projekt und wurde mit weiteren Vorbereitungen in Richtung Realisierung vorangetrieben. Die Baueingabe sowie das Bewilligungsverfahren sind in den finalen Zügen.

Der Ferienpass verzeichnete auch 2024 wieder knapp 600 teilnehmende Kinder. Dies zeigt eindrucksvoll das anhaltend hohe Interesse an diesem Angebot und bestätigt die Bedeutung von Ferienaktivitäten für die jüngeren Jahrgänge. Das Projekt der Kinderbaustelle, das dank der grosszügigen Unterstützung der Gemeinde Interlaken und weiterer Sponsoren auf dem Areal der ehemaligen Reitschule durchgeführt

werden konnte, erreichte rund 500 Kinder und bot den Kindern kreative Möglichkeiten, handwerkliche Fähigkeiten zu entwickeln und zu erleben.

### **Sozialdienst Region Jungfrau (SDRJ)**

Der Sozialdienst Region Jungfrau (SDRJ) ist für die Sozialhilfe und das Alimentenwesen der 23 Verbandsgemeinden zuständig und erfüllt präventive Aufgaben (Freiwillige Einkommensverwaltungen/Beratung und Information/Triage). Im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Oberland Ost erbringt er Dienstleistungen im Kindes- und Erwachsenenschutz (Abklärungen, Mandatsführung, Pflegekinderwesen, Private Mandatsträger). Er gehört zu den grösseren Sozialdiensten im Kanton Bern. Rund 60 Mitarbeitende arbeiten in den Bereichen Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz und führen die Alimentenfachstelle und die Fachstelle für private Mandatsträger.

Träger des Sozialdiensts Region Jungfrau ist der Gemeindeverband Sozialdienst Region Jungfrau. Der Gemeindeverband besteht aktuell aus den 23 Gemeinden des ehemaligen Amtsbezirks Interlaken. Er wurde im Jahr 2005 gegründet. Im Rahmen der jährlichen Abgeordnetenversammlung legt der Sozialdienst ausführlich Rechenschaft über seine Tätigkeiten im vergangenen Jahr ab. Die Jahresberichte und -rechnungen der letzten Jahre sind auf der Website des Sozialdiensts Region Jungfrau einsehbar.

### **Sozialkommission**

Präsident: Nils Fuchs

Vizepräsident: Roger Berthoud

(fünf Sitzungen, 32 Traktanden)

Die Sozialkommission hat sich 2024 mit ihren Aufgaben und Kompetenzen beschäftigt und diese überprüft. Es wurden Fokusthemen festgelegt, auf die sich die Kommission künftig konzentrieren will. Zudem behandelte die Kommission nebst diversen Mitberichten an die Gemeinderäte Interlaken und Unterseen oder an den Kanton Bern auch diverse Gesuche um finanzielle Unterstützung an Institutionen und Organisationen aus dem Sozialbereich.

Im Rahmen des freien Kommissionskredits vergibt die Sozialkommission jeweils in ihrer letzten Sitzung des Jahres einen Beitrag an soziale Institutionen. Zudem legt die Kommission jährlich die sozialen Institutionen fest, welche aus der Entschädigung der Altkleidersammlung begünstigt werden sollen. Die Kommission beurteilt ausserdem Gesuche um Erteilung einer Bewilligung für Betreuung und Pflege von bis zu drei Personen im Privathaushalt. Wenn eine Person oder Familie in ihrem Privathaushalt maximal drei Personen mit behinderungsbedingtem oder pflegebedingtem Unterstützungsbedarf betreut, ist dafür eine Bewilligung der Standortgemeinde nötig. Aktuell besitzen drei Familien bzw. Personen eine solche Bewilligung. Das Betreuungs- und Pflegeverhältnis wird jährlich im Auftrag der Gemeinde durch den Sozialdienst Region Jungfrau überprüft.

### **Fachkommission Alter Interlaken-Unterseen**

Präsident: Nils Fuchs

Vizepräsident: Roger Berthoud

(vier Sitzungen, 15 Traktanden)

Im Jahr 2024 hat sich die Fachkommission Alter Interlaken-Unterseen neu ausgerichtet und gemeinsam kleinere Projekte sowie Anlässe für 2025 geplant. Die Bekanntmachung der Kommission wurde erfolgreich vorangetrieben und erste Erfolge konnten bereits erzielt werden. Für 2025 sind mehrere kleinere Projekte sowie die 6. Informationsmesse 65+ in Vorbereitung.

**Altersleitbild**

Die Aktualisierung des Altersleitbilds wurde gemeinsam mit den beteiligten Gemeinden in Angriff genommen. Die Fertigstellung der Überarbeitung ist für das Jahr 2025 geplant.

**Anlässe**

- Die sehr beliebte Senioren-Adventsfeier im Carlton-Europe Hotel war auch im 2024 ein voller Erfolg. Rund 160 Seniorinnen und Senioren aus Interlaken haben teilgenommen. Die zahlreichen Rückmeldungen nach der Feier waren wiederum sehr positiv.
- In Zusammenarbeit mit der Stiftung RADIX wurde Das Pilotprojekt "zämä guet ässe" aufgelegt. Die Idee hinter „zäme guet ässe“ ist einfach, aber wirkungsvoll: Nach einer ersten Situationsanalyse finden sich interessierte Seniorinnen und Senioren zusammen, um gemeinsam ein Projekt rund um eine bewusste Ernährung zu realisieren. Dabei steht nicht nur das Essen im Mittelpunkt, sondern auch der soziale Kontakt. Die Teilnehmenden finden über die gemeinsame Aktivität zueinander und schaffen so eine warme, freundliche Atmosphäre. Die Gemeinde beteiligt sich koordinierend und mit einem finanziellen Beitrag. "zäme guet ässe" setzt auf Gemeinschaft, gesunde Ernährung und den sozialen Austausch zwischen den Generationen. Das Projekt soll Anfang 2025 starten.

*Desirée Bachmann, Bereichsleiterin Soziales*

# ANHÄNGE

## **Anhang 1: Erheblich erklärte Motionen und Postulate**

*Im Jahr 2024 erledigt (kursiv) oder am 31. Dezember 2024 hängig (ohne nicht oder noch nicht erheblich erklärte Vorstösse und ohne Vorstösse, die im Vorjahr oder früher als Richtlinie erheblich erklärt und nicht sofort abgeschrieben worden sind)*

### **Motionen**

[www.interlaken-gemeinde.ch/politik/grosser-gemeinderat/motionen](http://www.interlaken-gemeinde.ch/politik/grosser-gemeinderat/motionen)

#### **Aulbach, SP, Sanierungskonzept**

Eingereicht am 22. August 2023, erheblich erklärt am 30. April 2024, Frist zur Beantwortung bis zur ersten Sitzung nach dem 30. Oktober 2025

Wortlaut: «Der Gemeinderat wird gebeten, einen Zustandsbericht und ein Sanierungskonzept für die Gebäude in Gemeindebesitz erstellen zu lassen. Ziel ist es, die langfristige Instandhaltung und Effizienz der Liegenschaften sowie die Planbarkeit und Finanzierung der dazu nötigen Investitionen sicherzustellen.

Das Sanierungskonzept soll die zu erwartenden notwendigen sowie empfohlenen Investitionen sowie den Zeithorizont, in dem diese zu erwarten sind, ausweisen.

Betreffend energetischem Zustand sollen sich Bericht und Konzept am GEAK orientieren und insbesondere Alter und Art der Heizung sowie deren Spitzenleistung und jährlichen Energiebedarf ausweisen.»

### **Postulate**

[www.interlaken-gemeinde.ch/politik/grosser-gemeinderat/postulate](http://www.interlaken-gemeinde.ch/politik/grosser-gemeinderat/postulate)

#### **Fuchs Oliver, FDP / Trafelet Michelle, FDP, Machbarkeits- und Bedarfsanalyse Sport- und Freizeitzentrum Jungfrau Region**

Eingereicht am 9. Mai 2023 als Motion, am 19. März 2024 umgewandelt in ein Postulat und als Postulat erheblich erklärt, Frist zur Beantwortung verlängert am 15. Oktober 2024 bis März 2026

Wortlaut: «Die in die Jahre gekommenen Freizeit- und Sportanlagen auf dem Bödeli, wie das Eisportzentrum und das Bödelibad, müssen renoviert werden, um den heutigen Ansprüchen sowie den regulatorischen energetischen Vorgaben entsprechen zu können. Für die Gemeinden stehen substanzielle Investitionen an, um die heutigen Anlagen längerfristig betreiben zu können. Die FDP-Fraktion möchte kurz- und mittelfristig die bestehenden Anlagen in Betrieb halten und hierfür die nötigen Sanierungskredite sprechen, langfristig aber auch über neue Konzepte und Anlagen diskutieren.

Auftrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wird eine Machbarkeits- und Bedarfsanalyse in Auftrag geben, welche folgende Punkte abklärt oder miteinbezieht (die Auflistung ist nicht abschliessend und darf vom Gemeinderat ergänzt werden):

- Besteht ein Bedarf an einem Sport- und Freizeitzentrum Jungfrau Region, welches nicht nur das Eisportzentrum, Hallenbad und Freibad ersetzen würde, sondern auch weitere Aktivitäten und Sportarten (Handball, Volleyball, Unihockey u.s.) abdeckt?
- Besteht ein Bedarf nach weiteren Aktivitäten wie ein Fun- oder Aqua-Park, die sinnvoll integriert werden könnten?
- Was für mögliche Synergien gibt es?
- Könnte ein solches durch die jetzige Trägerschaft, bestenfalls unter Miteinbezug privater Investitionen und oder Betreiber, längerfristig kostendeckend bis rentabel betrieben werden?
- Welche Möglichkeiten bezüglich Partnerschaften mit privaten wie auch öffentlichen Organisationen wie Bund und Kantone (Leistungssport, Nationale Leistungszentren) würde ein solches Projekt langfristig ergeben?

Dort wo notwendig und sinnvoll spricht sich der Gemeinderat mit der Einfachen Gesellschaft und oder den beteiligten Gemeinden ab.

Die Analyse soll als Entscheidungsgrundlage dienen, ob die Idee eines Sport- und Freizeitzentrums Jungfrau Region weiterverfolgt wird.

Der Gemeinderat soll eine kurzfristige Lösung zur Sanierung im Bestand mit den beteiligten Partnern anstreben, um den jetzigen Betrieb sicherzustellen. Vor weiteren Aus- oder Neubauprojekten sollen aber zwingend die oben erwähnten Abklärungen gemacht werden, und so eine Zusammenführung geprüft werden.»

**Romang Hans, SP, Biodiversität**

Eingereicht am 7. Mai 2019, erheblich und Frist zur Beantwortung auf vier Jahre verlängert am 15. Oktober 2019, Frist zur Beantwortung verlängert am 22. August 2023 bis zur ersten Sitzung nach dem 22. August 2026

Wortlaut: «Naturnah gestaltete Siedlungsräume sind gesundheitsfördernd, attraktiv, wirtschaftlich interessant und eine langfristige Investition in die Qualität des Ortes. Naturnahe Flächen sind von unschätzbarem Wert für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität als unsere Lebensgrundlage. Ohne biologische Vielfalt keine Bestäubung und keine Nahrung, keine saubere Luft, keine Rohstoffe für Medikamente, keine Blumen und keine Vögel zu unserer Freude. Insbesondere im Hinblick auf die anstehende Ortsplanungsrevision wird der Gemeinderat gebeten, in einem Bericht Zustand, Entwicklung und Handlungsmöglichkeiten für mehr Biodiversität in Interlaken darzulegen und sich dabei speziell den folgenden Aspekten zu widmen:

1. Welche Flächen und Objekte auf dem Gemeindegebiet von Interlaken dienen schon heute als hochwertiger Lebensraum oder stellen die Vernetzung von Lebensräumen sicher? Sind einfache Massnahmen für eine weitere Aufwertung sinnvoll und möglich?
2. Welche Flächen oder Bereiche in Interlaken haben das Potenzial, mit verhältnismässigem Aufwand und in Abstimmung mit der übrigen Nutzung für die Zukunft als hochwertiger Lebensraum oder Vernetzungsgebiet aufgewertet zu werden? Dabei soll auch die Situation ausserhalb der Gemeindegrenzen einbezogen werden (Vernetzung mit anderen Gebieten, Sachplan Biodiversität des Kantons Bern).
3. Welche Massnahmen ergreift die Gemeinde schon heute, um die Biodiversität nicht nur zu erhalten, sondern auch zu fördern?
4. Welche planungs- und baurechtlichen Optionen bieten sich der Gemeinde, die Biodiversität zu fördern und auch in Zukunft auf ein lebenswertes Interlaken hinzuwirken? Bei dieser Auslegung empfiehlt es sich nicht nur, zwischen gemeindeeigenen Grundstücken und Liegenschaften, weiteren Flächen öffentlich-rechtlicher Körperschaften sowie privatrechtlichen Besitzverhältnissen zu unterscheiden, sondern es soll auch explizit auf Grundlagen und Erfahrungen aus andern Gemeinden und Kantonen zurückgegriffen werden.

Welche weiteren Massnahmen zur Förderung der Biodiversität sind denkbar (z. B. Unterhalt, spezifische Artenförderung, freiwillige Massnahmen, Zertifikate, Bildung)?»

## **Anhang 2: Verteiler**

Mitglieder des Grossen Gemeinderates 2024

Neue GGR-Mitglieder per 1. Januar 2025

Vertretung Jugendparlament 2024

Neue Vertretung Jugendparlament 2025

Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission 2024 soweit nicht auch Mitglieder des GGR

Neue GPK-Mitglieder 2025, soweit nicht auch Mitglieder des GGR 2024 oder 2025

Mitglieder des Gemeinderats 2024

neue Mitglieder des Gemeinderats 2025, sofern nicht Mitglied des GGR 2024

CEO Industrielle Betriebe Interlaken (IBI) AG

Bereichsleitende

Regierungsstatthalter Interlaken-Oberhasli

### Bevölkerung/Dritte

Der Verwaltungsbericht ist abrufbar auf der Website der Gemeinde Interlaken <https://www.interlaken-gemeinde.ch/verwaltung/gemeindeschreiberei>.